



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2019/2020

Band XI

Einzelplan 11

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 11	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	9
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2019	10
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2020	12
Kapitel 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	14
Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen	26
Kapitel 11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung	41
Kapitel 11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen	65
Kapitel 11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg	73
Kapitel 11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr	84
Kapitel 11 460 Straßen- und Brückenbau	101
Kapitel 11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -	121
Kapitel 11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs	133
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2019	152
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2020	155
Zusammenfassung der Stellenübersicht	158
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2019	159
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2020	161
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	163

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg:

A Behörden

Landesoberbehörden
Landesamt für Bauen und Verkehr - Kapitel 11 400

B Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - Kapitel 11 460 und Wirtschaftsplan

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Stadtentwicklung, Städtebauförderung, EU-Förderung, Städtebaurecht, Stadt-Land-Zusammenarbeit
- Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung, Wohnungs- und Mietrecht, Wohngeld, Wohnungswirtschaft
- Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik, Baukultur
- Energieeffizienz in Städten und Gebäuden, Digitalisierung in der Stadt
- Landesplanung, Raumordnung und -beobachtung, Regionalplanung, Braunkohleplanung und -sanierung
- Verkehrspolitik, Verkehrsverbund, Verkehrsplanung, öffentlicher Personennahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Wasserstraßen, Güterverkehr, Straßenverkehrsrecht
- Straßenwesen, Straßenbau, Verkehrssicherheit
- gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 85 GG die Verwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) im Auftrag des Bundes, Begleitung der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung und Übergang der Verwaltung der Bundesautobahnen von der Auftragsverwaltung des Landes in die Direktverwaltung des Bundes
- gemäß Artikel 87 GG in Verbindung mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Luftverkehrsverwaltung, die auftragsweise Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.

Für den weiteren Aufbau der Verkehrsinfrastruktur und der integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen werden dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht vom Ministerium unmittelbar wahrgenommen werden, seiner nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie privater Dienstleister.

Der Haushalt des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung - Einzelplan 11 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 11 010 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
- Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung
- Kapitel 11 060 - Angelegenheiten des Wohnungswesens
- Kapitel 11 200 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- Kapitel 11 400 - Landesamt für Bauen und Verkehr
- Kapitel 11 460 - Straßen- und Brückenbau
- Kapitel 11 470 - Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- Kapitel 11 500 - Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Kapitel 11 010 - Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal-, Sach- und investiven Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind insbesondere veranschlagt die Mittel für:

- Beihilfen und Fürsorgeleistungen
- Aufwand der Personalvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums
- Zuschüsse an die Regionalen Planungsgemeinschaften

Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Das Kapitel enthält insbesondere die Ausgaben für die Städtebauförderung auf der Grundlage der jährlich mit dem Bund abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 104b GG. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Land in gleicher Höhe zu komplementieren. Eine darüber hinausgehende landesseitige Förderung erfolgt nicht. Derzeit erfolgt eine Förderung über folgende Programme:

- denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen
- die Soziale Stadt
- städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Stadtumbau (Ost) mit den Teil-Programmen Aufwertung, Rückbau, Rückführung städtischer Infrastruktur sowie Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauten
- Aktive Stadtzentren
- Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit

Der Masterplan Stadtumbau definiert als Grundlage der künftigen integrierten Förderpolitik im Rahmen der Neuausrichtung der Landespolitik im Sinne des Grundsatzes „Stärken stärken“ die fachlichen und räumlichen Schwerpunkte der Förderung. Er enthält auch Aussagen zur Fördersystematik und zu integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK). Seit 2017 greift zusätzlich „Stadt für Alle“ als Strategie Stadtentwicklung und Wohnen für das Land Brandenburg.

Die Fördermittel des Stadtumbaus werden für Gesamtmaßnahmen von wachsenden, sich stabilisierenden und schrumpfenden Städten eingesetzt, um städtebauliche Funktionsverluste zu beheben oder diesen vorzubeugen (vgl. § 171 a des Baugesetzbuches - BauGB). Dabei werden in den am stärksten vom Wohnungsleerstand betroffenen Kommunen für Maßnahmen des Rückbaus von leer stehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungsbeständen und von Investitionen zur gleichzeitigen Aufwertung und Stabilisierung von Wohnquartieren eingesetzt. Ebenfalls wird die Stabilisierung von sozialer und technischer Infrastruktur über Fördermittel des Stadtumbaus ermöglicht. Das Ziel der Innenstadtstärkung kann über die Unterstützung von Altbauimmobilien erfolgen.

Die Fördermittel der Stadterneuerung werden für Gesamtmaßnahmen der Stadtsanierung im Sinne des § 136 BauGB zur Behebung städtebaulicher Missstände bewilligt. Im Rahmen der Stadterneuerung werden im Wesentlichen kommunale Maßnahmen der Erhaltung bedeutender historischer Stadtkerne im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes, der Modernisierung und Stärkung innerstädtischer Zentren und der Aufwertung und Erneuerung älterer Wohnquartiere gefördert.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Aktive Stadtzentren“ werden für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen eingesetzt, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Dazu gehören u.a. Vorhaben der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Im Programm „Die Soziale Stadt“ wird sowohl die konzeptionelle Vorbereitung als auch die Umsetzung von Maßnahmen gefördert, die der nachhaltigen sozialen Stabilisierung und Weiterentwicklung der Stadtteile dienen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, zur Verbesserung der Infrastruktur sowie der Rahmenbedingungen für neue wirtschaftliche Tätigkeiten und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ werden zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in kleinen Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge eingesetzt. Hierdurch sollen kleine Städte als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge und in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden. Förderfähig sind überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte oder Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten bzw. kleinere Städte in Abstimmung mit ihrem Umland.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung städtischen Grüns – Zukunft Stadtgrün“ sind bestimmt für städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte, die der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung dienen.

Kapitel 11 060 - Angelegenheiten des Wohnungswesens

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Wohnraumförderung (WRF) und das Wohngeld veranschlagt.

Nach Artikel 143c GG erhalten die Länder vom Bund ab 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 u. a. als Ausgleich für die Abschaffung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes (§ 1 Entflechtungsgesetz – EntflechtG).

Das Land Brandenburg hat mit dem Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetz (GWHBFöG) festgelegt, dass die Finanzmittel aus dem Entflechtungsgesetz des Bundes zweckgebunden einzusetzen sind.

Nach Auslaufen des Entflechtungsgesetzes werden dem Landeswohnungsbauvermögen (LWV) ab 2020 Mittel aus dem Landeshaushalt für investive Maßnahmen zugeführt, um sicherzustellen, dass auch 2020 Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung im Umfang von 100 Mio. EUR aus dem LWV gemäß § 2 Absatz 8 Haushaltsgesetz 2019/2020 gefördert werden können.

Die WRF wird vordringlich für die energetische und generationsgerechte Sanierung von innerstädtischen Mietwohnungsbeständen und die Herstellung des barrierefreien Zugangs zu Wohnungen sowie für innerstädtischen Mietwohnungsneubau im Kontext einer Quartiersentwicklung zugunsten einkommensschwacher Haushalte eingesetzt. Darüber hinaus wird die Förderung zur Bildung von Wohneigentum in innerstädtischen Lagen und die behindertengerechte Anpassung unterstützt.

Gefördert wird gemäß den Vorgaben des Masterplans Stadtumbau konzentriert in den innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten sowie den Vorranggebieten Wohnen und den Konsolidierungsgebieten. Im Zuge einer integrierten Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik kommt der Kombination von Wohnraum- und Städtebauförderung besondere Bedeutung zu.

Die Ausgaben für das Wohngeld werden dem Land aufgrund des Wohngeldgesetzes (WoGG) zur Hälfte vom Bund erstattet.

Kapitel 11 200 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Aufgaben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) regelt der Landesplanungsvertrag. Der GL obliegen die Erarbeitung und Fortschreibung des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms und der gemeinsamen Landesentwicklungspläne sowie von gemeinsamen Struktur- und Entwicklungskonzepten. Gemäß Landesplanungsvertrag werden die Ausgaben (außer bei Fachpersonal) zu gleichen Teilen durch die Länder getragen.

Die GL prüft und genehmigt die von den Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg aufgestellten Regionalpläne und nimmt die Aufgaben der Braunkohlen- und Sanierungsplanung sowie der Finanzierung der Braunkohlesanierung wahr.

Kapitel 11 400 - Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)

Die Landesoberbehörde hat ihren Sitz in Hoppegarten mit Außenstellen in Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam, Schönefeld und Berlin. Sie ist Obere Verkehrsbehörde, Bewilligungsbehörde für Städtebauförderungsmittel und Infrastrukturförderungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Bautechnisches Prüfamt des Landes Brandenburg.

Das Landesamt erledigt auf der Grundlage zahlreicher Bundes- und Landesgesetze Planungs-, Ordnungs- und Prüfaufgaben im Straßenverkehrsrecht, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr, in der Stadterneuerung und Stadtentwicklung, in bautechnischen Angelegenheiten und nimmt die Aufgaben der Raumbewachung und der Marktüberwachung wahr.

Es ermittelt wohnungswirtschaftliche und stadtentwicklungspolitische Grundlagen und leitet die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse für das Land ab.

Das Landesamt ist Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Brandenburgischen Straßengesetz.

Zudem ist die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg eine Abteilung des Landesamtes, die für den Vollzug der den Ländern im Rahmen der Bundeauftragsverwaltung übertragenen Aufgaben in den Bereichen Luftverkehr und Luftsicherheit, mit Ausnahme der Verantwortung für den Verkehrsflughafen Berlin-Tegel, zuständig ist. Damit nimmt sie insbesondere die Funktion der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld, später Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg, und die Landeplätze in beiden Ländern wahr. Weitere Aufgaben bestehen u. a. in der Erteilung und Verwaltung von Privatpilotenlizenzen, der Genehmigung und Beaufsichtigung von Ausbildungsorganisationen und Luftfahrtunternehmen sowie der Bearbeitung von Luftfahrthindernisangelegenheiten und Anträgen auf besondere Nutzung des Luftraumes sowie der Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen. Außerdem gehört die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Flugbetriebes und der der Allgemeinheit durch den Flugbetrieb drohenden Gefahren gemäß § 29 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) zu den Kernaufgaben.

Für die rechtssichere, verwaltungs- und haushaltsmäßig einwandfreie und technisch zuverlässige Abwicklung der Aufgaben muss ein umfangreiches konsumtives Instrumentarium zur Verfügung stehen.

Kapitel 11 460 - Straßen- und Brückenbau

Im Land Brandenburg nimmt der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) mit Sitz in Hoppegarten die Aufgaben der Straßenbauverwaltung wahr. Der Landesbetrieb Straßenwesen verwaltet ca. 9.500 km Landes- und Bundesfernstraßen, davon ca.

3.700 Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Autobahnen); außerdem über 2.500 Brücken, davon rd. 1.800 Brücken im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes sowie 700 km Ortsdurchfahrten an Bundesstraßen und 1.600 km Ortsdurchfahrten an Landesstraßen.

Wesentliche Aufgaben des Landesbetriebes sind:

- Unterhaltung, Wartung und Pflege der Fahrbahnen, Brücken und Nebenanlagen sowie Winterdienst
- Planung, Neubau, Um- und Ausbau sowie Erhaltung von Landes- und Bundesfernstraßen einschließlich Nebenanlagen
- Leitung und Überwachung der zu realisierenden Baumaßnahmen
- Verwaltung der Landes- und Bundesfernstraßen und Nebenanlagen
- Verkehrslenkende und verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Brückenprüfungen nach DIN 1076
- verkehrsbehördliche Anordnungen sowie Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 23 FStrG
- Schaffung, Instandhaltung und Bedienung eines leistungsfähigen Notrufsäulensystems
- Bewilligungsbehörde für kommunale Straßenbauvorhaben und für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherheit
- Ausbildungsbetrieb für den Beruf der Straßenwärterin/des Straßenwärters

In diesem Kapitel werden die Zuweisungen an den Landesbetrieb für Personal, Sach- und investive Ausgaben sowie die Zuweisungen für die Abwicklung des kommunalen Förderprogramms eingestellt.

Weiterhin enthält das Kapitel die Ausgaben sowie die Mittel für die Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

Kapitel 11 470 - Übrige Verkehrsträger – ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Kapitel enthält Ausgabemittel für Maßnahmen der Verkehrssicherheit und Verkehrsaufklärung.

Veranschlagt sind Mittel für grundsätzliche Untersuchungen zu strategischen Fragen des Verkehrs, zu prognostischen Einschätzungen der Verkehrsentwicklung und sich daraus ergebenden Fragen der Gestaltung der Verkehrspolitik sowie zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Landes.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) und Aufgaben der Technischen Aufsichtsbehörde gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind weitere Ausgabemittel im Kapitel veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens, die Aufsicht zu Bodenabfertigungsdiensten sowie die Durchführung von Verfahren zur Auswahl von Bodenabfertigungsdiensten vorgesehen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gemäß Brandenburgischem Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 sowie der daraus resultierenden Landesschiffahrtsverordnung sind Mittel für Schifffahrtszeichen und Betonung veranschlagt.

Kapitel 11 500: Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Die Finanzierung des ÖPNV erfolgt auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes und aus Kompensationsleistungen des Bundes auf Grundlage des Entflechtungsgesetzes i.V.m. dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg.

Das Land hat die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) als Regieebene mit der Planung, Durchführung und Abrechnung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) beauftragt. Als Mitgesellschafter der VBB GmbH hat das Land die anteiligen Kosten der Gesellschaft zu tragen.

Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im SPNV schließt das Land als Aufgabenträger entsprechende Leistungsverträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Hierfür sind die entsprechenden Mittel veranschlagt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung der Aufgabenträger (AT) des übrigen ÖPNV (üÖPNV) erhalten diese auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes entsprechende Zuweisungen. Diese enthalten auch die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs sowie Mittel für Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit nach § 3 Absatz 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung für den SPNV und den üÖPNV sind die notwendigen Mittel veranschlagt, die gemäß Investitionsrichtlinie (Rili ÖPNV-Invest) durch das Landesamt für Bauen und Verkehr bewilligt werden. Zusätzlich werden mit dem Investitionsprogramm I2030 große Investitionsvorhaben im Ergebnis der Korridoruntersuchung und des Landesnahverkehrsplans umgesetzt.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, der IST-Ausgaben 2017 und der Haushaltsansätze 2018 – 2022

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vorjahr gesamt	123	136	145	159	169	178
Zugänge						
- Ruhestand	13	8	13	9	8	7
- Hinterbliebene	0	1	1	1	1	1
Gesamt	136	145	159	169	178	186
IST-/Sollausgaben in EUR	4.395.100	4.919.700	5.338.700	5.712.400	6.024.500	6.326.700

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 11 020 bei Titel 432 10 veranschlagt.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg einschließlich des EPLR für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2014 - 2020

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem Operationellen Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) für Brandenburg 2014 - 2020 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Für den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) stehen indikativ insgesamt 213 Mio EUR aus den drei Fonds EFRE (148,0 Mio EUR), Europäischer Sozialfonds (ESF, 5,0 Mio EUR) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, 60 Mio EUR) zur Verfügung. Dieses Budget wird in Abhängigkeit vom inhaltlichen Ergebnis der Wettbewerbsverfahren in Jahrestanchen auf die Förderschwerpunkte in den Operationellen Programmen EFRE und ESF sowie im EPLR aufgeteilt und gemäß der jeweiligen fondsspezifischen Regularien umgesetzt.

Die Zuweisungen aus dem EFRE sind bei Kapitel 08 050, TGr. 74 (für die Technische Hilfe bei TGr. 75) und die aus dem ESF bei Kapitel 07 030, TGr. 78 (nur ESF-Mittel) und 79 (nur Landesmittel) veranschlagt; die Mittel des ELER sind bei Kapitel 10 026, TGr. 80, veranschlagt.

Die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge stehen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 11 zur Verfügung. In der Übersicht werden die Titel aufgeführt, für deren Zweckbestimmungen EU-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2019	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	Haushaltsstelle	Angaben in 1.000 EUR			

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050, TGr. 74)

Nachhaltige Stadtentwicklung/SUW**2*3	34.600	0	0
Mobilität*	6.600	0	875

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2020	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	Haushaltsstelle	Angaben in 1.000 EUR			

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050, TGr. 74)

Nachhaltige Stadtentwicklung/SUW**2*3	31.000	0	0
Mobilität*	5.600	0	625

*

Kofinanzierung erfolgt teilweise durch die Antragsteller, im Programm Mobilität teilweise auch aus 11 460, 891 12.

*2

Die Ausgaben beziehen sich auf alle Ausgaben im Rahmen des SUW (auch wenn sie Belange anderer Landesressorts betreffen), weil das MIL der Richtliniengeber ist bzw. die Federführung für den SUW innehat.

*3

Im Vorwort des MLUL sind der Hochwasserschutz und ggf. weitere durch das Land kofinanzierte Teile dargestellt.

Haushaltsübersicht 2019

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
11010		24.300			24.300	18.647.500
11020		15.000			15.000	5.382.300
11040				49.216.400	49.216.400	
11060			18.500.000	59.490.300	77.990.300	
11200		1.520.000	1.327.000		2.847.000	
11400		1.545.500	99.300	105.700	1.750.500	13.683.100
11460				27.284.200	27.284.200	
11470		132.500			132.500	
11500		21.500	446.210.000	52.608.000	498.839.500	
Summe 2019		3.258.800	466.136.300	188.704.600	658.099.700	37.712.900
Summe 2018		2.437.600	478.506.300	180.984.000	661.927.900	35.112.000
Vgl. zu 2018		+821.200	-12.370.000	+7.720.600	-3.828.200	+2.600.900

Haushaltsübersicht 2019

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.548.700			56.100		22.252.300	-22.228.000
998.800	4.058.500			-167.300	10.272.300	-10.257.300
433.900	128.500		95.650.600		96.213.000	-46.996.600
132.200	37.000.000		59.490.300		96.622.500	-18.632.200
1.983.800	4.135.300		39.043.200		45.162.300	-42.315.300
4.428.700	60.000		370.900	105.700	18.648.400	-16.897.900
200.700	143.979.100		121.467.400		265.647.200	-238.363.000
1.190.500	818.000		1.524.000		3.532.500	-3.400.000
200.000	461.261.000		58.108.000		519.569.000	-20.729.500
13.117.300	651.440.400		375.710.500	-61.600	1.077.919.500	-419.819.800
10.962.400	635.907.600		374.007.600	-394.300	1.055.595.300	-393.667.400
+2.154.900	+15.532.800		+1.702.900	+332.700	+22.324.200	-26.152.400

Haushaltsübersicht 2020

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
11010		24.300			24.300	18.580.300
11020		20.000			20.000	5.757.400
11040				52.387.500	52.387.500	
11060			18.500.000	30.277.000	48.777.000	
11200		1.520.000	1.327.000		2.847.000	
11400		1.545.500	99.300	105.700	1.750.500	13.719.100
11460				70.000	70.000	
11470		132.500			132.500	
11500		21.500	444.060.000	24.000.000	468.081.500	
Summe 2020		3.263.800	463.986.300	106.840.200	574.090.300	38.056.800
Summe 2019		3.258.800	466.136.300	188.704.600	658.099.700	37.712.900
Vgl. zu 2019		+5.000	-2.150.000	-81.864.400	-84.009.400	+343.900

Haushaltsübersicht 2020

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.517.200			326.100		22.423.600	-22.399.300
998.900	4.013.700			-1.127.200	9.642.800	-9.622.800
463.900	128.500		100.601.600		101.194.000	-48.806.500
132.300	37.000.000		30.277.000		67.409.300	-18.632.300
1.991.900	4.135.300		38.113.200		44.240.400	-41.393.400
4.330.200	60.000		445.600	105.700	18.660.600	-16.910.100
192.500	147.549.900		116.377.400		264.119.800	-264.049.800
1.190.500	818.000		1.524.000		3.532.500	-3.400.000
200.000	469.481.000		48.582.000		518.263.000	-50.181.500
13.017.400	663.186.400		336.246.900	-1.021.500	1.049.486.000	-475.395.700
13.117.300	651.440.400		375.710.500	-61.600	1.077.919.500	-419.819.800
-99.900	+11.746.000		-39.463.600	-959.900	-28.433.500	-55.575.900

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	012	Gebühren, sonstige Entgelte	24.300	24.300	24.300
			19.980		

Erläuterungen:

Gebühren nach Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung.

112 10	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			0		

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			8.089		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Erstattungen von Verfahrenskosten.

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			67		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 10)	011	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	24.300	24.300	24.300
----------------------	---------------	---------------	---------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 010 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 78 Pilotprojekt Lanzeitkonten

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(359 78)	851	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto	0	
			17.420	

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers	157.600	166.500	166.300
			158.401		

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin, des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbGBesG). Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

Mehr aufgrund des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2017/2018 (BbgBVAnpG 2017/2018) - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 14 vom 10.07.2017.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.436.200	6.296.100	6.154.600
			6.148.554		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.296.100	6.154.600
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		6.296.100	6.154.600

Weniger aufgrund von Anpassungen an den Mittelabfluss. Nachbesetzungen erfolgen vermehrt im Tarifbereich (siehe Titel 428 10).

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	5,00	5,00	5,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	21,00	21,00	21,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	19,00	19,00	19,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	33,00	33,00	33,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	21,00	22,00	22,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	35,00	36,00	36,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	21,00	21,00	21,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1) A9	mD	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			165,00	167,00	167,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) davon 1 Stelle mit Zulage gem. Fußnote 1 für Besoldungsgruppe A 9 m.D. gemäß Anlage 1 zum Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Städtebaurecht
	1,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Digitalisierung
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 20	011	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	0	0	0
			0		

427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	450.000	726.800	726.800
			871.325		

Erläuterungen:

Es sind Mittel für durchschnittlich 16 Aushilfen für diverse kurzfristige Projekte und Vertretungsfälle in verschiedenen Abteilungen geplant. Die endgültigen Entgeltgruppen und der vorgesehene Arbeitseinsatz können derzeit nicht konkret benannt werden. Die einzelne Vertragsdauer wird überwiegend zwei Jahre betragen.

Mehr aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Aushilfen, der Arbeitsverdichtungen sowie aufgrund der Auswirkungen des Tarifabschlusses vom 17. Februar 2017.

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.573.900	11.447.500	11.522.000
			9.290.085		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	305.000	305.000
1.2	tariflichen Entgelte	11.142.500	11.217.000
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	<u>11.447.500</u>	<u>11.522.000</u>

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Ausgaben für Praktikantinnen/Praktikanten geleistet werden.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den Mittelabfluss (siehe auch Titel 422 10) und aufgrund der Auswirkungen des Tarifabschlusses vom 17. Februar 2017.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15 Ü	3,00	3,00	3,00
E 15	12,00	12,00	12,00
E 13	0,00	2,00	2,00
E 12	16,00	16,00	16,00
E 11	19,00	19,00	19,00
E 9	11,00	11,00	11,00
E 8	7,00	7,00	7,00
E 4	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	70,00	72,00	72,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
2,00	0,00	E 13	Digitalisierung, Radverkehrsstrategie
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	10.600	10.600	10.600
			0		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	10.600	10.600
2.	Umzugskostenvergütungen	0	0
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
	Summe	10.600	10.600

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 10)	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
----------	-----	---	----------	----------	----------

Summe HGr. 4:		17.628.300	18.647.500	18.580.300
---------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	168.700	168.700	168.700
			164.647		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	46.000	46.000
2.	Bücher, Zeitschriften	99.900	99.900
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.800	22.800
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	168.700	168.700

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	47.200	44.300	44.300
			36.240		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	10.000	10.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	18.500	18.500
3.	Fernmeldegebühren	14.100	14.100
4.	Sonstiges	1.700	1.700
	Summe	44.300	44.300

Weniger wegen Wechsel des Postdienstleisters.

514 25	719	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	106.500	80.000	80.000
			48.707		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 010 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 514 25

Die Zweckbestimmung ist verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	35.000	35.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	45.000	45.000
Summe		80.000	80.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam. Weniger wegen geringerer Inanspruchnahme der BLB-Fahrdienstleistungen.

517 10	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.700	7.700	7.700
			4.525		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Heizung		
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf		
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung		
4.	Grundbesitzabgaben		
5.	Bewachungskosten		
6.	Sonstiges	7.700	7.700
Summe		7.700	7.700

Veranschlagt sind die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte.

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	607.500	596.800	625.200
			565.813		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8 (MIL)	596.800	625.200
Summe		596.800	625.200

Weniger in 2019 und mehr in 2020 in Anpassung an Kostenprognose des BLB.

518 10	011	Mieten und Pachten	1.500	2.000	2.000
			2.149		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	1 Einzelobjekt	2.000	2.000
Summe		2.000	2.000

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Anmietung eines Raumes für die Personalversammlung. Mehr wegen Anpassung an die Kostenentwicklung auf dem Immobilienmarkt.

518 20	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	5.000	5.000	5.000
			3.682		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 518 20

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Sanitärbehälter	4.500	4.500
2.	Mieten einschl. Leistungsverträge für Faxgeräte	500	500
Summe		5.000	5.000

518 25	719	Mietzahlungen an den BLB	721.600	687.900	687.900
			680.769		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 (MIL)	687.900	687.900
Summe		687.900	687.900

Weniger aufgrund der mit dem BLB abgestimmten Mietentwicklung.

519 10	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1.500	1.500	1.500
			595		

525 10	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	128.800	128.800	128.800
			83.618		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	128.800	128.800
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		128.800	128.800

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	121.200	121.200	121.200
			26.735		

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	190.000	90.000	90.000
			74.055		

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an das Ist 2017.

529 10	011	Verfügungsmittel	5.100	5.100	5.100
			2.402		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Ministerin/Minister	3.100	3.100
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	900	900
3.	Dienststellenleiterin/Dienststellenleiter	1.100	1.100
Summe		5.100	5.100

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion des Teilnehmerkreises erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

541 10	011	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	45.000 21.506	45.000	45.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beteiligungen an Fachmessen, Durchführung von Konferenzen, Gesprächsreihen und Workshops, für zentrale Veranstaltungen der Landesregierung und für die Gestaltung von Ausstellungen und Präsentationen sowie für die Auslobung von Wettbewerben.

546 15	014	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.363.600 2.744.669	827.000	795.000
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelt an den Dienstleister (ZIT-BB)

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	127.000	127.000
2	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	9.500	9.500
3	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze	32.200	32.200
4.	Weitere Servicevereinbarungen		
4.1	Fachverfahren	418.300	418.800
4.2	LVN	51.000	51.000
4.3	TK-Verbund	126.300	93.800
4.4	Kommunikation	54.700	54.700
4.5	IT-Weiterbildung	8.000	8.000
Summe		827.000	795.000

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	268	268			1	1
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	11	11	1	1		

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	4	4			25	25
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	2	2			8	8

Aus diesem Titel wurden 573.000 € in 2019 und 655.000 € in 2020 zur Finanzierung des Wohngeldverfahrens umgesetzt nach 11 010/511 99.

Das Wohngeldverfahren wird seit 2018 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) betrieben. Die Rechnungslegung erfolgt über das HMUKLV und wird aus Kapitel 11 010, 511 99 beglichen.

546 20	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	600 578	600	600
--------	-----	---	-------------------	------------	------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 546 20

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die den Vorsitz ausübende Person der Einigungsstelle des MIL.
 Nach dem PersVG besteht der entsprechende Rechtsanspruch.

546 55 012 Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements 12.900 12.900

neu

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(514 10) 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 0
0

(518 30) 011 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen 0
0

aus Titelgruppen: 164.000 724.200 696.300

Summe HGr. 5: 3.685.500 3.548.700 3.517.200

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland 36.100 36.100 36.100
23.908

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Ausstattungen von Büroräumen	0	0
2	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Ausstattung von Büroräumen	36.100	36.100
Summe		36.100	36.100

aus Titelgruppen: 10.000 20.000 290.000

Summe HGr. 8: 46.100 56.100 326.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 78 Pilotprojekt Lanzeitkonten

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(428 78)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	0		
			0		
(919 78)	851	Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto	0		
			50.339		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0 0

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die auf Grund der Einsparverpflichtungen aus der Personalbedarfsplanung bis 2020 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamte)	0	0	0
			0		
428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 14	2,00	0,00	0,00
E 9	1,00	0,00	0,00
E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	4,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung

2,00 0,00 E 14

1,00 0,00 E 9

1,00 0,00 E 6

4,00 0,00 Abgänge durch Personalbedarfsplanung

4,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-4,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung

Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung

Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	154.000	694.200	666.300
			464.660		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Hardware (Pflege, Wartung Hardware APC)	5.500	5.600
2.	Pflege, Wartung Software	606.700	578.700
3.	Unterhaltung (Druckkosten)	20.000	20.000
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	62.000	62.000
Summe		694.200	666.300

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 010/538 99 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 83.100 Euro).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 010/546 15 (2019: 573.000 €, 2020: 655.000 €) zur Finanzierung des Wohngeldverfahrens.

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.000	30.000	30.000
			241		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	30.000	30.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		30.000	30.000

Mehr wegen Schulungsbedarfes zur Einführung von EL DOK 2.0.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	10.000	20.000	290.000
			0		

Erläuterungen:

Mehr wegen Vorsorge zur EL.DOK 2.0 Einführung. In 2020 sind die Beratungsräume mit Tablets auszustatten.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 99)	011	Mieten	0		
			0		

(538 99) 011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 11 010/511 99 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 83.100 Euro).

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	174.000	744.200	986.300
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	174.000	744.200	986.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	24.300	24.300	24.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		24.300	24.300	24.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	17.628.300	18.647.500	18.580.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.685.500	3.548.700	3.517.200
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.100	56.100	326.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		21.359.900	22.252.300	22.423.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.335.600	-22.228.000	-22.399.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	019	Rückflüsse aus Zuwendungen	198.000	10.000	10.000
			9.399		

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

119 25	011	Einnahmen aus Zinszahlungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 25 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus der nicht fristgerechten oder nicht zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG).

119 30	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
			0		

119 50	011	Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
			44.408		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Es werden die dem Bund zu erstattenden Zinsen und Fördermittel vereinnahmt (ohne IfG).

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	5.000	5.000	10.000
			19.691		

Erläuterungen:

			2019	2020
			EUR	EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen		5.000	10.000
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen		0	0
Summe			5.000	10.000

Auf der Grundlage der Aussonderungsrichtlinie werden bewegliche Sachen überwiegend an die VEBEG veräußert. Daraus resultieren entsprechende Erstattungen, die in den einzelnen Jahren zu unterschiedlichen Einnahmeverhältnissen führen.

Mehr in 2020 wegen Anpassung an die Einnahmeerwartung.

Summe HGr. 1:	203.000	15.000	20.000
---------------	---------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(281 10)	719	Anteile der Länder zur Finanzierung der Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung"	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			1.504.553		
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			4.053.557		
<hr/>					
		Summe HGr. 3:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

235 64	851	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei TG 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesanstalt für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 vH, sofern eine Nachbesetzung der frei werdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 64	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

359 78	012	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto		0	0
neu					

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen ab dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Die hier ausgewiesenen Nachwuchskräfte ergänzen die im Einzelplan 20, Kapitel 20 020 bei Titel 422 10 bis 2018 veranschlagten 402 Nachwuchsstellen, die sukzessive nach Ablauf der jeweiligen Bewirtschaftungsfrist an den Einzelplan 20 zurück zu übertragen sind und dann entfallen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	0,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	5,00	10,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	0,00	3,00	7,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	0,00	19,00	35,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	0,00	0,00	3,00
Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor	A9	mD	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,00	27,00	56,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,00	1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
5,00	5,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
3,00	4,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
19,00	16,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
0,00	3,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann
27,00	29,00	Zugänge neue Stellen	
27,00	29,00	Stellen Zugänge insgesamt	
27,00	29,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	4.919.700	5.338.700	5.712.400
			4.395.100		

Erläuterungen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist im Vorwort des Einzelplanes in einer Übersicht nachgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB).

Mehr aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie aufgrund der Auswirkungen des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes (BbgBV AnpG 2017/2018) - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 14 vom 10.07.2017.

443 10	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	64.200	41.100	42.500
			26.541		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 443 10

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan (ohne Landesbetrieb Straßenwesen) veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) erlassen worden.
 Nach § 16 ASiG ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	41.100	42.500
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	0	0
3.	Sonstiges	0	0
	Summe	41.100	42.500

Weniger aufgrund kostengünstigerer Vertragsabschlüsse.

443 30	841	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	8.000 1.153	2.500	2.500
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind hier für den Bedarf im Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) veranschlagt.
 Weniger aufgrund kostengünstigerer Vertragsabschlüsse.

Summe HGr. 4:	4.991.900	5.382.300	5.757.400
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	7.100 6.955	7.100	7.100
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit	124.000 75.534	124.000	124.000
--------	-----	------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

Laufende Veröffentlichungen des Ministeriums (z.B. MIL aktuell), Herausgabe von Informationsbroschüren, Faltblättern, Dokumentationen und Informationen über Pressemedien (z.B. Schaltung von Zeitungsanzeigen, Hauswurfsendungen) zu fachpolitischen Einzelthemen, Kosten für Besucherbetreuung und Bürgerinformation.

Informationskampagnen zu Schwerpunktthemen mit großer Breitenwirkung, z.B. zur Modernisierungs-, Instandsetzungs- sowie Wohnungsbauförderung, zu Mietrecht und Wohngeld, zum Bau- und Planungsrecht, zur Landesplanung sowie Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Verkehrspolitik.

531 50	013	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	2.700 2.556	2.700	2.800
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

534 10	013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Angelegenheiten	5.000 27.394	10.000	10.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet der Regional- und Stadtentwicklung, des Wohnens und des Verkehrs. Die Intensivierung der Zusammenarbeit der gegenseitigen Information und Unterstützung im Rahmen der Europäischen Union, aber auch zu den Nachbarstaaten in Osteuropa und der ressortbezogene Erfahrungs- und Mitarbeiteraustausch mit anderen Staaten erfordern die Veranschlagung der Mittel z.B. für Tagungen, Kongresse, Informationsvermittlung, Projekte, Besuche und den Empfang ausländischer Expertengruppen, Praktikantenaustausch.

Mehr wegen gestiegenem Bedarf für Dolmetscher- und Honorarleistungen.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
537 10	011	Gutachten für abteilungsübergreifende Grundsatzangelegenheiten	50.000 1.679	500.000	500.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel zur gutachterlichen Unterstützung:					
- bei interdisziplinären und den Geschäftsbereich insgesamt prägenden Problemstellungen,					
- bei der Optimierung der Aufbau- bzw. Prozessorganisation im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung/Aufgabenkritik,					
- bei der Entwicklung des Informationsmanagements und des Verwaltungsmarketings des Ressorts nach innen und außen sowie					
- bei der Lösung von ausgewählten Fachaufgaben mit hervorgehobener Bedeutung.					
Mehr wegen der Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung, des Onlinezugangs- sowie des E-Government-Gesetzes.					
542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>					
Erläuterungen:					
Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Es wird davon ausgegangen, dass die Quote auch mittelfristig erfüllt werden wird.					
546 10	011	Sonstiges	0 103	0	0
Erläuterungen:					
Mittel für nicht planbare Einzelpositionen, die speziellen Titeln nicht zuzuordnen sind.					
546 25	011	Erstattungen an den Bund von Zinsrückzahlungen aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Gemäß § 6 VV-IfG sind an den Bund anteilig die Zinseinnahmen des Landes aus nicht zweckentsprechender und nicht fristgerechter Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) abzuführen.					
546 50	013	Ausgaben für Geodaten, Geodienste und Nutzungsrechte	300.000 295.000	355.000	355.000
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zentral für den Geschäftsbereich veranschlagt.					
Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur ist das MIL entsprechend dem Vermessungsentgeltverzeichnis und mit dem Ziel der Kostenersparnis gehalten, mit der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) eine kostenpflichtige Vereinbarung über den Bezug und den Erwerb der Nutzungsrechte an Geodaten und Geodiensten der Landesvermessung abzuschließen.					
Mehr wegen neuer Vereinbarung mit der LGB.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(537 20)	719	Ausgaben für die Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung"	0 0		
Summe HGr. 5:			488.800	998.800	998.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Zuweisungen an die Kreise für übertragene Aufgaben der Bauleitplanung	285.200 265.730	289.200	303.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Den Landkreisen wurde die Genehmigung der Bauleitplanung übertragen. Auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips erfolgt durch das Land eine Deckung der Aufwände der Landkreise, die sich aus Personal, Gemein- und Sachkosten zusammensetzen.

Mehr aufgrund gestiegener Personalkosten.

613 13	751	Zuweisung für die übertragenen Aufgaben der/des Fluglärm-schutzbeauftragten und der Gutachterin/des Gutachters für Lärmschutz	120.000 112.000	112.000	120.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	360.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	120.000	
2021 bis zu	120.000	
2022 bis zu	120.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	112.000				112.000
2020			120.000		120.000
2021			120.000		120.000
2022			120.000		120.000
2023 ff.					
Summen	112.000		360.000		472.000

Erläuterungen:

Die Zuweisung beinhaltet Ausgaben für Personal und Sachkosten.

631 10	011	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel	0 44.408	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die dem Bund zu erstattenden Mittel und damit zusammenhängende Zinsleistungen verausgabt, soweit sie nicht im Zusammenhang mit dem IfG stehen.

632 10	791	Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Geschäftsstelle der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz	3.100 2.815	3.200	3.300
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 632 10

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Geschäftsführung der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz gemäß Beschluss der MPK vom 22.02.1991.

Der Anteil des Landes Brandenburg wird je zur Hälfte durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie und das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung getragen.

632 20	791	Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung von länderübergreifenden Maßnahmen im Verkehrsbereich	6.200 4.277	6.500	6.500
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Im Rahmen der VMK und/oder der GKVS werden länderübergreifende Maßnahmen beschlossen, an denen sich das Land Brandenburg beteiligt. Die Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

632 30 neu	419	Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Leitstelle XBau/XPlanung		0	12.600
----------------------	------------	---	--	----------	---------------

Erläuterungen:

Durch den IT-Planungsrat wurde im Jahre 2017 die verbindliche Anwendung der digitalen Austauschstandards XBau und XPlanung beschlossen. Deren Einführung in Bund und Ländern ist bis 2022 zu gewährleisten. Dafür soll eine zentrale Leitstelle XBau/XPlanung eingerichtet werden, die bundesweit die Koordinierung und Pflege der Standards übernimmt. Zur Absicherung der Finanzierung der entstehenden Betriebs- und Pflegekosten ist eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vorgesehen. Der Beschlussfassung im IT-Planungsrat lag ein entsprechendes Finanzierungskonzept zugrunde, dem die Bauministerkonferenz (BauMK) und die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) inzwischen zugestimmt haben. Dieses regelt die anteilige Finanzierung durch Bund und Länder ab 2020.

Der ausgewiesene Ansatz stellt den voraussichtlichen Anteil für das Land Brandenburg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel dar.

633 20	422	Zuschüsse für die Regionalen Planungsgemeinschaften	2.333.800 2.253.800	3.033.800	3.033.800
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach § 10 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen - und Sanierungsplanung (RegBkPIG) gewährt das Land Brandenburg den fünf Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) Zuschüsse nach einem in Höhe eines für jede Region nach Einwohnern und Fläche berechneten Betrages sowie einen Festbetrag.

Die RPG sind gemäß § 13 Abs. 1, Abs. 5 ROG verpflichtet, integrierte Regionalpläne mit Festlegungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur aufzustellen. Dazu werden durch den neuen LEP HR umfangreiche Aufträge an alle RPG zur Festlegung von

- grundfunktionalen Schwerpunkten
- Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Gebieten für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe
- Gebieten für die Windenergienutzung und von
- Standorten für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben erteilt.

Durch diese Themenvielfalt werden die Planverfahren komplexer, das Interesse der Bevölkerung an Planungsvorhaben steigt generell und die daraus resultierenden umfangreichen Beteiligungsprozesse erfordern geeignete Kommunikationsstrategien.

Mehr wegen neuer Aufträge aus dem LEP-HR.

633 30	751	Ausgaben für Fluglärmberatung	220.000 220.000	200.000	120.000
---------------	------------	--------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 633 30

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	71.500				71.500
2020					
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen	71.500				71.500

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Projektverlauf.

671 11	011	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des EFRE-Strukturfonds	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die ILB ist für die Förderperiode durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie als Bewilligungsbehörde zur Ausreichung der Fördermittel des EFRE-Strukturfonds zentral bestellt. Die Ressorts haben mit der ILB bezüglich der Bewirtschaftung der Landeskompentärmittel entsprechende Unterverträge abgeschlossen. Die Ressorts tragen das Entgelt anteilig.

671 12	011	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des ESF-Strukturfonds	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die LASA ist durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Bewilligungsbehörde zur Ausreichung der Fördermittel des ESF-Strukturfonds zentral bestellt. Die Ressorts haben mit der LASA bezüglich der Bewirtschaftung der Landeskompentärmittel entsprechende Unterverträge abgeschlossen.

685 10	013	Mitgliedsbeiträge	13.900	13.900	13.900
			13.868		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Verband Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	1.000	1.000
2.	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV e.V.)	500	500
3.	Elbe Allianz e.V.	600	600
4.	Verein zur Förderung des Stromgebietes Oder/Havel e.V.	650	650
5.	Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)	1.000	1.000
6.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)	3.900	3.900
7.	AG Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)	1.600	1.600
8.	Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.	650	650
9.	Netzwerk Purple (urban region platform Europe)	4.000	4.000
	Summe	13.900	13.900

Durch die Einbindung des Landes werden für die Aufgabenbewältigung unabdingbare Fachinformationen zugänglich gemacht, die andernfalls teuer als Fachdokumentationen, Tagungsunterlagen und Fortbildungsmaßnahmen eingekauft werden müssten. Beim Besuch von Veranstaltungen der Vereinigungen werden Vergünstigungen hinsichtlich der Tagungsgebühr gewährt bzw. kostenloser Zugang ermöglicht. Der bundes- und europaweite Erfahrungsaustausch wird gefördert.

685 20	419	Zuschuss für das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)	205.000	231.100	231.100
			173.123		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 685 20

Erläuterungen:

Anteil des Landes Brandenburg nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der neuen Bundesländer an der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung gemäß Vereinbarung (institutionelle Förderung). Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil aus dem Einzelplan 11.

Übersicht über den Haushaltsplan 2018/2019 des DIBt

Nr.	Einnahmen	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR
1.	Eigene Einnahmen	17.018.000	18.182.000	16.567.000
2.	Besondere Finanzierungseinnahmen	27.000	27.000	277.000
3.	Zuwendungen vom Bund	1.232.100	1.249.100	1.244.300
4.	Zuwendungen von anderen Ländern	5.980.020	5.513.150	7.379.500
5.	Zuwendungen des Landes	187.280	172.650	231.100
	Summe	24.444.400	25.143.900	25.698.900

Nr.	Ausgaben	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR
1.	Personalausgaben	18.414.200	18.808.600	19.558.600
2.	Sachausgaben	3.229.800	3.459.800	3.369.800
3.	IuK-Technik	1.283.000	1.574.000	1.396.000
4.	IS-ARGEBAU	179.400	274.500	247.500
5.	Besondere Finanzierungsausgaben	1.338.000	1.027.000	1.127.000
	Summe	24.444.400	25.143.900	25.698.900

Die Zuwendungen des Landes werden aus EPL 10 (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) und dem EPL 11 erbracht.

Mehr wegen höherer Länderanteile gem. Haushaltsplan des DIBt.

685 25	419	Kontrollsystem für die Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage	75.000 42.106	75.000	75.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Artikel 18 der EU-Gebäuderichtlinie verpflichtet die Länder, ein unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage einzuführen. Ein statistisch signifikanter Prozentanteil aller jährlich ausgestellten Energieausweise und Inspektionsberichte ist gemäß Anlage II Nr. 1 Satz 1 und Nr. 2 EU-Gebäuderichtlinie einer Überprüfung zu unterziehen.

Für die Durchführung der Kontrollen sind die Länder verantwortlich. Die Kontrollen begannen 2016.

685 26	419	Zuweisungen zur Durchführung des Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetzes	45.000 56.000	65.000	65.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Brandenburg (BbgEEWärmeGDG) wurden die dem Land Brandenburg obliegenden Vollzugsaufgaben nach dem EEWärmeG (insbesondere die Entgegennahme von Anzeigen, Nachweisen und Abrechnungen, die Erteilung von Befreiungen, die Durchführung von Überprüfungen, die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie die Berichterstattung an die Landesregierung) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. In dem Titel sind die, den betroffenen Kommunen zu erstattenden Kosten veranschlagt.

Mehr wegen Kostensteigerung.

685 30	419	Zuschüsse für das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN)	28.800 27.854	28.800	28.800
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Übersicht über die Zuwendungen 2018 und 2019 an das DIN

Nr.	Zuwendungen	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1.	Zuwendungen von anderen Ländern	889.400	889.400	889.400
2.	Zuwendungen des Landes	28.800	28.800	28.800
	Summe	918.200	918.200	918.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 685 30

Der Betrag für die Normungsarbeit gliedert sich aufgrund der vertraglichen Regelungen der Länder mit dem DIN (§ 2 Abs.1 des Vertrages) pro Jahr wie folgt:

a) Zuwendungen für den Normenausschuss Bauwesen (NABau)	735.000 EUR
b) Zuwendungen für die anderen Normenausschüsse (20,8% von Betrag a))	152.880 EUR
c) für Normennutzung gemäß § 2 Abs.1 des Vertrages mit dem DIN (4% von Betrag a))	29.400 EUR
Gesamtbetrag pro Jahr	917.280 EUR

Summe HGr. 6:	3.336.000	4.058.500	4.013.700
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			2.947.683		
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			4.146.154		
919 35	851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

972 20	881	Globale Minderausgabe	-500.000	-167.300	-1.127.200
			0		

Die Globale Minderausgabe darf aus Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Einzelplan 11 nachgewiesen werden.

Summe HGr. 9:	-500.000	-167.300	-1.127.200
----------------------	-----------------	-----------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 11 (ohne Landesbetrieb Straßenwesen):
Stand: 31.12.2017

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockteilzeit	davon kontinuierliche Teilzeit
1.	11 010	81	79	2
2.	11 400	42	41	1
Summe		123	120	3

Nachbesetzungen: 6

422 64	851	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0 411.924	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen, Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Leerstellen:					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	2,00	2,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	3,00	1,00	1,00
Zusammen:			5,00	3,00	2,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Leerstellen:

Abgänge:

2019	2020	Abgang	Begründung
0,00	1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Pensionsbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
2,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat Pensionsbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
2,00	1,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
2,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 64	851	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	0 690.426	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
Leerstellen:			
E 15	1,00	0,00	0,00
E 14	3,00	1,00	0,00

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 64

E 12			2,00	1,00	1,00
E 10			2,00	0,00	0,00
E 9			3,00	1,00	0,00
E 6			1,00	0,00	0,00
Zusammen:			12,00	3,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	E 12	Beginn der ATZ-Freistellungsphase
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

1,00	0,00	E 15	Rentenbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
2,00	0,00	E 14	Rentenbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
0,00	1,00	E 14	Rentenbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
2,00	0,00	E 12	Rentenbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
2,00	0,00	E 10	Rentenbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
2,00	0,00	E 9	Rentenbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
0,00	1,00	E 9	Rentenbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
1,00	0,00	E 6	Rentenbeginn der Leerstelleninhaberin, des Leerstelleninhabers
10,00	2,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
10,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-9,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **0** **0** **0**

TGr. 66 Baugenehmigungsverfahren online

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das durch Kabinettsbeschluss vom 10. August 2004 in den Masterplan eGovernment aufgenommene Leitprojekt "Baugenehmigungsverfahren online". Ziel ist, die Geschäftsabläufe im Baugenehmigungsverfahren unter weitestgehender Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu optimieren.

546 66	013	Projekte des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans	0	0	0
			0		
685 66	013	Zuschüsse für das Projekt des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans (Projektförderung)	0	0	0
			0		
812 66	013	Investive Vorhaben des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans	0	0	0
			0		
883 66	013	Investive Zuweisungen für das Projekt des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans (Projektförderung)	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **0** **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan 11 (ohne Landesbetrieb Straßenwesen)
 Stand: 31.12.2017

Nr.	Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfreistellung	davon: Teilfreistellung
1.	Kapitel 11 010	1	1	0
2.	Kapitel 11 400	3	3	0
Summe		4	4	0

428 78 neu	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

919 78 neu	012	Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78		0	0
-----------------------	---------------	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	---------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	203.000	15.000	20.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		203.000	15.000	20.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.991.900	5.382.300	5.757.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	488.800	998.800	998.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.336.000	4.058.500	4.013.700
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-500.000	-167.300	-1.127.200
Gesamtausgabe		8.316.700	10.272.300	9.642.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.113.700	-10.257.300	-9.622.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			5.827		
119 15	423	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			160.998		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Rückzahlungen und Zinsforderungen aus gewährten Zuwendungen des 2004 eingestellten Landesprogramms und aus der Verwendungsnachweisprüfung von Zuwendungen u.a. des Hauptstadtvertrages werden vereinnahmt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage des § 49a VwVfGBbg.

173 25	423	Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Bundesanteil)	0	0	0
			10.770		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zurückgezahlte Darlehen werden nicht mehr ausgereicht, sondern an den Bund abgeführt.

173 26	423	Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Landesanteil)	0	0	0
			39.092		

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 17	423	Zuweisungen des Bundes für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau (Vollfinanzierung)	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 17.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 17.

331 20	195	Zuweisungen des Bundes für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen	12.960.400	12.286.000	12.528.100
			11.497.000		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 20. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 20.
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2019, mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2020.

331 25	423	Zuweisungen des Bundes zur sozialen Integration im Quartier	4.200.000	3.664.000	5.279.200
			293.000		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 25. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 25 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 25.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 331 25

Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2019, mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2020.

331 27	423	Zuweisungen des Bundes für die soziale Stadt	4.992.000 4.167.000	5.350.000	5.091.400
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 27. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 27 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 27.
Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung für 2019, weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2020.

331 30	423	Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Stadtgrün"	0 75.000	916.000	1.320.100
--------	-----	--	--------------------	----------------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 30. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr, da es sich um ein 2017 erstmals aufgelegtes, neues Programm handelt. Siehe Erläuterungen bei Titel 883 30.

331 40	423	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Stadtumbaus	19.953.200 17.492.000	19.310.000	20.103.900
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 40.
Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2019, mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2020.

331 45	423	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung	3.919.100 3.609.000	3.666.000	3.764.400
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 45. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 45 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 45.
Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 55	423	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden	3.147.300 2.930.000	4.024.400	4.300.400
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 55. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 55 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 55.
Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 50)	423	Zuweisungen des Bundes zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	0 0		
----------	-----	---	---------------	--	--

Summe HGr. 3:			49.172.000	49.216.400	52.387.500
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	423	Ausgaben für Gutachten	64.800	99.800	99.800
			112.372		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Gutachten zu Einzelfragen der Städtebauförderung, zur Baukultur im ländlichen Raum und der Erstellung von Expertisen wie z.B. Weiterentwicklung der Stadtumbaustrategie, der Evaluierung des Stadt-Umland-Wettbewerbs oder auch der Weiterentwicklung des Förderprogramms "Soziale Stadt" sowie Fragen naturschutzrechtlicher Belange in der Bauleitplanung.

Mehr wegen zusätzlicher Aufgaben zur Unterstützung der Kommunen beim energetischen Umbau im Quartier.

541 10	423	Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe	89.100	214.100	214.100
			84.415		

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen zur Stadtentwicklung, zur Stadterneuerung und zum Stadtumbau, zu bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Fragen, zu Fragen von Energieeinsparung und Klimaschutz im Städtebau sowie zur Durchführung des Innenstadtwettbewerbs und weiterer Projekte zur Stärkung der Innenstädte. Weiter werden Veranstaltungen finanziert, die dem energetischen Umbau im Quartier dienen sowie Workshops zum Instrument der gemeinsamen Flächennutzungsplanung sowie gemeinsamer Bebauungspläne.

Mehr wegen zusätzlicher Aufgaben.

546 10	423	Sonstiges	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattung von Zinsforderungen des Bundes (ohne IfG), für die keine Erstattungspflicht Dritter besteht und Rückzahlungen an Zuwendungsempfänger wegen zu viel erhobener Einnahmen im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen (ohne Ausgaben für Investitionen). Die Höhe der notwendig werdenden Ausgaben ist nicht planbar.

546 20	423	Stadt- und Baukultur	40.500	70.000	50.000
			51.637		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Durchführung von ressortbezogenen Projekten zur Stärkung einer qualitäts- und prozessorientierten Baukultur im Land Brandenburg. Die bisherigen Schwerpunkte werden weitergeführt. Dazu gehören u.a. "Planungswettbewerbe in der Praxis", "Freiräume in der Stadt", "Bürgermitwirkung in der Stadtentwicklungspolitik", "Neues Bauen, Städtebau und baukulturelles Erbe"; Kooperationen mit Institutionen und Akteuren auf Landes- und Bundesebene, Durchführung und Nachbereitung des Brandenburgischen Baukulturpreises.

Mehr wegen zusätzlicher Aufgaben zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landes und dem hieraus resultierenden Projekt "Smart City".

548 00	423	Digitalisierung in der Stadtentwicklung		50.000	100.000
neu					

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes in den Kommunen des Landes Brandenburg. Hieraus werden Maßnahmen im Rahmen des geplanten Leitprojektes "Smart City - die Digitalisierung der Stadt beobachten, bewerten, Erfahrungen kommunizieren, Entwicklungen beeinflussen" sowie Wettbewerbe finanziert.

Summe HGr. 5:	194.400	433.900	463.900
----------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	423	Abführungen von Darlehensrückflüssen an den Bund	0	0	0
			7.429		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 173 25 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die von den Zuwendungsempfängern zurückgezahlten Darlehen sind an den Bund abzuführen.

632 00	423	Anteil des Landes Brandenburg an den Kosten der Geschäftsstelle der ARGEBAU	8.500	8.500	8.500
			4.754		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg aufgrund des Beitritts zur Verwaltungsvereinbarung der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister/Senatoren der Länder. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet.

633 00	423	Förderung der Beteiligung an Fragen der Stadtentwicklung	50.000	70.000	70.000
			48.957		

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Durchführung von Projekten mit dem Schwerpunkt der breiten und frühzeitigen Beteiligung aller Bürger bei Stadtentwicklungsbelangen aber auch der Förderung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, der Sensibilisierung für gemeinwohlorientierte Planung und der Einbeziehung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Stadtentwicklungsprozesse. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Programme "Die Stadtentdecker" und "RaumPioniere".

Mehr wegen zusätzlicher Projekte.

633 10	423	Netzwerk Soziale Stadt	50.000	50.000	50.000
			50.000		

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen dem Aufbau eines Netzwerks Soziale Stadt mit dem Ziel, einen selbst tragenden Erfahrungsaustausch der Gemeinden im Programm Soziale Stadt der Städtebauförderung zu fördern und zu koordinieren.

Summe HGr. 6:			108.500	128.500	128.500
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 17	423	Zuweisungen des Bundes für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau (Vollfinanzierung)	0	0	0
			0		

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 17 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund stellt im Rahmen seines Bundesforschungsprogramms "Experimenteller Wohnungs- und Städtebau" Mittel als Vollfinanzierung zur Verfügung. Derzeit ist nicht absehbar, ob und welche Projekte vom Bund gefördert werden.

883 20	195	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)	12.960.400	12.286.000	12.528.100
			11.497.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 25, 883 27, 883 30, 883 40, 883 45 und 883 55.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 25, 883 27, 883 30, 883 40, 883 45 und 883 55.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 883 20

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	11.892.400	11.892.400
davon fällig:		
2020 bis zu	3.110.100	
2021 bis zu	3.754.800	3.110.100
2022 bis zu	3.142.700	3.754.800
2023 ff. bis zu	1.884.800	5.027.500

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	8.140.000	3.251.300			11.391.300
2020	4.658.000	3.924.900	3.110.100		11.693.000
2021	1.795.000	3.284.400	3.754.800	3.110.100	11.944.300
2022		1.971.300	3.142.700	3.754.800	8.868.800
2023 ff.			1.884.800	5.027.500	6.912.300
Summen	14.593.000	12.431.900	11.892.400	11.892.400	50.809.700

Erläuterungen:

Gemäß den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen gewährt der Bund Finanzhilfen zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Danach beträgt der Bundes- und Landesanteil jeweils 40 % und der Kommunalanteil 20%. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Gefördert werden Bestandssicherungen von denkmalwerten Gebäuden, vorbereitende Untersuchungen, Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden mit denkmalwertem und stadtbildprägendem Charakter sowie Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung.

Der Ansatz ergibt sich aus eingegangenen Verpflichtungen und den neuen Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2019 und 2020.

Weniger in 2019 wegen sinkender Einnahmen, mehr in 2020 wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2019 EUR	2020 EUR
Vorbehalten	25.919.000	26.709.400
Hiervon veranschlagt	11.102.000	11.344.100
vorbehalten bleiben	14.817.000	15.365.300
davon für		
Hj. 2020	8.234.000	
Hj. 2021	4.788.000	8.542.800
Hj. 2022	1.795.000	4.937.700
Hj. 2023 ff	0	1.884.800
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	13.076.400	13.076.400
Hiervon veranschlagt	1.184.000	1.184.000
Vorbehalten bleiben	11.892.400	11.892.400
Veranschlagt zusammen	12.286.000	12.528.100
vorbehalten bleiben	26.709.400	27.257.700

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 20

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE davon fällig	25.632.000
Hj. 2018	11.039.000
Hj. 2019	8.140.000
Hj. 2020	4.658.000
Hj. 2021 ff	1.795.000

883 21	195	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil)	12.960.400	12.286.000	12.528.100
			11.497.000		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 26, 883 28, 883 31, 883 41, 883 46 und 883 56.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 26, 883 28, 883 31, 883 41, 883 46 und 883 56.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	11.892.400	11.892.400
davon fällig:		
2020 bis zu	3.110.100	
2021 bis zu	3.754.800	3.110.100
2022 bis zu	3.142.700	3.754.800
2023 ff. bis zu	1.884.800	5.027.500

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	8.140.000	3.251.300			11.391.300
2020	4.658.000	3.924.900	3.110.100		11.693.000
2021	1.795.000	3.284.400	3.754.800	3.110.100	11.944.300
2022		1.971.300	3.142.700	3.754.800	8.868.800
2023 ff.			1.884.800	5.027.500	6.912.300
Summen	14.593.000	12.431.900	11.892.400	11.892.400	50.809.700

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 20. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 20 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Weniger in 2019 wegen sinkender Einnahmen, mehr in 2020 wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 21

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2019	2020
	EUR	EUR
Vorbehalten	25.919.000	26.709.400
Hiervon veranschlagt	11.102.000	11.344.100
vorbehalten bleiben	14.817.000	15.365.300
davon für		
Hj. 2020	8.234.000	
Hj. 2021	4.788.000	8.542.800
Hj. 2022	1.795.000	4.937.700
Hj. 2023 ff	0	1.884.800
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	13.076.400	13.076.400
Hiervon veranschlagt	1.184.000	1.184.000
Vorbehalten bleiben	11.892.400	11.892.400
Veranschlagt zusammen	12.286.000	12.528.100
vorbehalten bleiben	26.709.400	27.257.700

Nachrichtlich:

	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE	25.632.000
davon fällig	
Hj. 2018	11.039.000
Hj. 2019	8.140.000
Hj. 2020	4.658.000
Hj. 2021 ff	1.795.000

883 25	423	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil)	4.200.000	3.664.000	5.279.200
			293.000		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden. Siehe Vermerk bei Titel 883 20.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	6.125.800	6.125.800
davon fällig:		
2020 bis zu	1.600.200	
2021 bis zu	1.939.400	1.600.200
2022 bis zu	1.616.000	1.939.400
2023 ff. bis zu	970.200	2.586.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 883 25

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	1.847.000	3.500.000			5.347.000
2020	1.539.000	4.200.000	1.600.200		7.339.200
2021	924.000	3.500.000	1.939.400	1.600.200	7.963.600
2022		2.100.000	1.616.000	1.939.400	5.655.400
2023 ff.			970.200	2.586.200	3.556.400
Summen	4.310.000	13.300.000	6.125.800	6.125.800	29.861.600

Erläuterungen:

Der Bund stellt seit dem Jahr 2017 Finanzhilfen im Rahmen eines Investitionspakts zur "Sozialen Integration im Quartier" zur Verfügung. Gefördert werden hiermit "Orte der Integration im Quartier" (insb. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser) die auf Grund eines zusätzlichen Bedarfs ausgebaut oder saniert werden müssen. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf 5 Jahre. Die Anteile an der Finanzierung tragen der Bund zu 75 v.H., das Land zu 15 v.H. und die Kommune mit 10 v.H..

Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen.

Weniger in 2019 wegen sinkender Einnahmen, mehr in 2020 wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2019	2020
	EUR	EUR
Vorbehalten	10.144.000	12.898.800
Hiervon veranschlagt	3.371.000	4.986.200
vorbehalten bleiben	6.773.000	7.912.600
davon für		
Hj. 2020	3.386.000	
Hj. 2021	2.463.000	2.540.000
Hj. 2022	924.000	970.200
Hj. 2023 ff	0	970.200
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	1.283.700	1.283.700
Hiervon veranschlagt	293.000	293.000
Vorbehalten bleiben	990.700	1.225.100
Veranschlagt zusammen	3.664.000	5.279.200
vorbehalten bleiben	7.763.700	9.137.700

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen

0

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE

5.834.000

davon fällig

Hj. 2018

1.524.000

Hj. 2019

1.847.000

Hj. 2020

1.539.000

Hj. 2021 ff

924.000

883 26 423 Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil)

840.000

732.800

1.055.800

58.600

Siehe Vermerk bei Titel 883 21.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 883 26

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.225.100	1.225.100
davon fällig:		
2020 bis zu	320.000	
2021 bis zu	387.900	320.000
2022 bis zu	323.200	387.900
2023 ff. bis zu	194.000	517.200

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	369.400	700.000			1.069.400
2020	307.800	840.000	320.000		1.467.800
2021	184.800	700.000	387.900	320.000	1.592.700
2022		420.000	323.200	387.900	1.131.100
2023 ff.			194.000	517.200	711.200
Summen	862.000	2.660.000	1.225.100	1.225.100	5.972.200

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 25. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 25 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen.

Weniger in 2019 wegen sinkender Einnahmen, mehr in 2020 wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2019 EUR	2020 EUR
Vorbehalten	2.028.800	997.200
Hiervon veranschlagt	674.200	1.582.500
vorbehalten bleiben	1.354.600	0
davon für		
Hj. 2020	677.200	
Hj. 2021	492.600	880.500
Hj. 2022	184.800	508.000
Hj. 2023 ff	0	194.000
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	1.283.700	58.600
Hiervon veranschlagt	58.600	304.800
Vorbehalten bleiben	1.225.100	1.055.800
Veranschlagt zusammen	732.800	1.887.300
vorbehalten bleiben	2.579.700	0

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 26

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE	1.166.800
davon fällig	
Hj. 2018	304.800
Hj. 2019	369.400
Hj. 2020	307.800
Hj. 2021 ff	184.800

883 27	423	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil)	4.992.000	5.350.000	5.091.400
			4.167.000		

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 27 geleistet werden.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	5.812.900	5.812.900
davon fällig:		
2020 bis zu	1.520.400	
2021 bis zu	1.835.400	1.520.400
2022 bis zu	1.536.200	1.835.400
2023 ff. bis zu	920.900	2.457.100

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	3.542.000	1.289.900			4.831.900
2020	1.463.000	1.556.700	1.520.400		4.540.100
2021	877.000	1.303.200	1.835.400	1.520.400	5.536.000
2022		781.700	1.536.200	1.835.400	4.153.300
2023 ff.			920.900	2.457.100	3.378.000
Summen	5.882.000	4.931.500	5.812.900	5.812.900	22.439.300

Erläuterungen:

Der Bund stellt seit dem Jahr 1999 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf "Die Soziale Stadt" bereit. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Die Anteile von Bund, Land und Kommune betragen je ein Drittel.

Der Ansatz ergibt sich aus eingegangenen Verpflichtungen und den Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2019 und 2020.

Mehr in 2019 wegen steigender Einnahmen, weniger in 2020 wegen sinkender Einnahmen aus Bundesmitteln.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 27

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2019	2020
	EUR	EUR
Vorbehalten	11.418.000	12.240.900
Hiervon veranschlagt	4.990.000	4.731.400
vorbehalten bleiben	6.428.000	7.509.500
davon für		
Hj. 2020	3.211.000	
Hj. 2021	2.340.000	4.175.400
Hj. 2022	877.000	2.413.200
Hj. 2023 ff		950.200
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	6.172.900	6.317.700
Hiervon veranschlagt	360.000	360.000
Vorbehalten bleiben	5.812.900	5.957.700
Veranschlagt zusammen	5.350.000	5.091.400
vorbehalten bleiben	12.240.900	13.467.200

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von
 Ausgabeermächtigungen

0

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE

10.528.000

davon fällig

Hj. 2018

4.646.000

Hj. 2019

3.542.000

Hj. 2020

1.463.000

Hj. 2021 ff

877.000

883 28 423 Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil)

4.992.000

5.350.000

5.091.400

4.167.000

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	5.812.900	5.812.900
davon fällig:		
2020 bis zu	1.520.400	
2021 bis zu	1.835.400	1.520.400
2022 bis zu	1.536.200	1.835.400
2023 ff. bis zu	920.900	2.457.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 883 28

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	3.542.000	1.289.900			4.831.900
2020	1.463.000	1.556.700	1.520.400		4.540.100
2021	877.000	1.303.200	1.835.400	1.520.400	5.536.000
2022		781.700	1.536.200	1.835.400	4.153.300
2023 ff.			920.900	2.457.100	3.378.000
Summen	5.882.000	4.931.500	5.812.900	5.812.900	22.439.300

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 27. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 27 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Mehr in 2019 wegen steigender Einnahmen, weniger in 2020 wegen sinkender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre bleiben

	2019	2020
	EUR	EUR
Vorbehalten	11.418.000	12.240.900
Hiervon veranschlagt	4.990.000	4.731.400
vorbehalten bleiben	6.428.000	7.509.500
davon für		
Hj. 2020	3.211.000	
Hj. 2021	2.340.000	4.175.400
Hj. 2022	877.000	2.413.200
Hj. 2023 ff		950.200
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen	6.172.900	6.317.700
Hiervon veranschlagt	360.000	360.000
Vorbehalten bleiben	5.812.900	5.957.700
Veranschlagt zusammen	5.350.000	5.091.400
vorbehalten bleiben	12.240.900	13.467.200

Nachrichtlich:

	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE	10.528.000
davon fällig	
Hj. 2018	4.646.000
Hj. 2019	3.542.000
Hj. 2020	1.463.000
Hj. 2021 ff	877.000

883 30	423	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Bundesanteil)	0	916.000	1.320.100
			75.000		

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 883 30

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.530.000	1.530.000
davon fällig:		
2020 bis zu	400.100	
2021 bis zu	483.000	400.100
2022 bis zu	404.300	483.000
2023 ff. bis zu	242.600	646.900

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			400.100		400.100
2021			483.000	400.100	883.100
2022			404.300	483.000	887.300
2023 ff.			242.600	646.900	889.500
Summen			1.530.000	1.530.000	3.060.000

Erläuterungen:

Mit der jährlichen Verwaltungsvereinbarung gewährt der Bund Zuwendungen für das 2017 aufgelegte Bund-Länder-Programm "Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung städtischen Grüns - Zukunft Stadtgrün" (ZUST). Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über jeweils fünf Jahre. Die Anteile von Bund, Land und Kommune betragen je ein Drittel.

Schwerpunkte des Programms sind, die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von hoher städtebaulicher Bedeutung, die Aufwertung und Qualifizierung öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes, sowie die Vernetzung von Grün- und Freiräumen. Zugleich sind hierin auch Maßnahmen zur Schaffung von Barrierearmut und -freiheit integriert.

Die Ansätze ergeben sich aus den Verpflichtungen bis VV 2018 sowie den Verwaltungsvereinbarungen 2019 und 2020.

Mehr, da es sich um ein 2017 erstmals aufgelegtes, neues Programm handelt.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2019 EUR	2020 EUR
Vorbehalten	2.533.000	3.222.000
Hiervon veranschlagt	841.000	1.245.100
vorbehalten bleiben	1.692.000	1.976.900
davon für		
Hj. 2020	845.000	
Hj. 2021	616.000	1.099.000
Hj. 2022	231.000	635.300
Hj. 2023 ff	0	242.600
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	1.605.000	1.605.000
Hiervon veranschlagt	75.000	75.000
Vorbehalten bleiben	1.530.000	1.530.000
Veranschlagt zusammen	916.000	1.320.100
vorbehalten bleiben	3.222.000	3.506.900

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 30

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE	1.457.000
davon fällig	
Hj. 2018	381.000
Hj. 2019	460.000
Hj. 2020	385.000
Hj. 2021 ff	231.000

883 31	423	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Landesanteil)	0	916.000	1.320.100
			75.000		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.530.000	1.530.000
davon fällig:		
2020 bis zu	400.100	
2021 bis zu	483.000	400.100
2022 bis zu	404.300	483.000
2023 ff. bis zu	242.600	646.900

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			400.100		400.100
2021			483.000	400.100	883.100
2022			404.300	483.000	887.300
2023 ff.			242.600	646.900	889.500
Summen			1.530.000	1.530.000	3.060.000

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 30. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 30 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Mehr, da es sich um ein 2017 erstmals aufgelegtes, neues Programm handelt.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 31

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2019	2020
	EUR	EUR
Vorbehalten	2.533.000	3.222.000
Hiervon veranschlagt	841.000	1.245.100
vorbehalten bleiben	1.692.000	1.976.900
davon für		
Hj. 2020	845.000	
Hj. 2021	616.000	1.099.000
Hj. 2022	231.000	635.300
Hj. 2023 ff	0	242.600
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	1.605.000	1.605.000
Hiervon veranschlagt	75.000	75.000
Vorbehalten bleiben	1.530.000	1.530.000
Veranschlagt zusammen	916.000	1.320.100
vorbehalten bleiben	3.222.000	3.506.900
Nachrichtlich:		EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen		0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE		1.457.000
davon fällig		
Hj. 2018		381.000
Hj. 2019		460.000
Hj. 2020		385.000
Hj. 2021 ff		231.000
883 40 423 Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundesmittel)	19.953.200	19.310.000
	17.491.000	20.103.900

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	19.749.500	19.749.500
davon fällig:		
2020 bis zu	5.163.900	
2021 bis zu	6.234.900	5.163.900
2022 bis zu	5.219.600	6.234.900
2023 ff. bis zu	3.131.100	8.350.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 883 40

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	12.625.000	5.037.400			17.662.400
2020	7.235.000	6.080.300	5.163.900		18.479.200
2021	2.794.000	5.088.100	6.234.900	5.163.900	19.280.900
2022		3.052.900	5.219.600	6.234.900	14.507.400
2023 ff.			3.131.100	8.350.700	11.481.800
Summen	22.654.000	19.258.700	19.749.500	19.749.500	81.411.700

Erläuterungen:

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung seit dem Programmjahr 2002 jährlich Mittel für den Stadtumbau zur Verfügung. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf Maßnahmen zur Verringerung der Zahl leerstehender bzw. nicht mehr benötigter Wohnungen sowie weiteren investiven Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Stadtumbau stehen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung in Stadtumbaugebieten, zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen und zur Neuordnung von brachgefallenen Flächen. Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung auf der Grundlage der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden.

Der Ansatz ergibt sich aus eingegangenen Verpflichtungen und der neuen Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2019 und 2020.

Weniger in 2019 wegen sinkender Einnahmen und mehr in 2020 wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzwendungen der Vorjahre bleiben

	2019	2020
	EUR	EUR
Vorbehalten	41.463.000	43.628.300
Hiervon veranschlagt	17.543.000	18.336.900
vorbehalten bleiben	23.920.000	25.291.400
davon für		
Hj. 2020	13.173.000	
Hj. 2021	7.765.000	13.999.900
Hj. 2022	2.982.000	8.201.600
Hj. 2023 ff	0	3.089.900
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzwendungen	21.516.500	21.516.500
Hiervon veranschlagt	1.767.000	1.767.000
Vorbehalten bleiben	19.749.500	19.749.500
Veranschlagt zusammen	19.310.000	20.103.900
vorbehalten bleiben	43.669.500	45.040.900

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE	39.769.000
davon fällig	
Hj. 2018	17.115.000
Hj. 2019	12.625.000
Hj. 2020	7.235.000
Hj. 2021 ff	2.794.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

883 41	423	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel)	19.953.200 17.491.000	19.259.000	19.953.900
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	19.749.500	19.749.500
davon fällig:		
2020 bis zu	5.163.900	
2021 bis zu	6.234.900	5.163.900
2022 bis zu	5.219.600	6.234.900
2023 ff. bis zu	3.131.100	8.350.700

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	12.625.000	5.037.400			17.662.400
2020	7.235.000	6.080.300	5.163.900		18.479.200
2021	2.794.000	5.088.100	6.234.900	5.163.900	19.280.900
2022		3.052.900	5.219.600	6.234.900	14.507.400
2023 ff.			3.131.100	8.350.700	11.481.800
Summen	22.654.000	19.258.700	19.749.500	19.749.500	81.411.700

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei 883 40. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 40 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

In 2019 sind im Ansatz 99.000 EUR zur anteiligen Finanzierung des Projekts Ausbau des Stadtarchivs Frankfurt/Oder im Ergebnis der Beschlussfassung der Landesregierung zur Verteilung der für das Land Brandenburg im Jahr 2018 verfügbaren Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR enthalten.

Weniger in 2019 wegen sinkender Einnahmen und mehr in 2020 wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2019 EUR	2020 EUR
Vorbehalten	41.463.000	43.628.300
Hiervon veranschlagt	17.543.000	18.336.900
vorbehalten bleiben	23.920.000	25.291.400
davon für		
Hj. 2020	13.173.000	
Hj. 2021	7.765.000	13.999.900
Hj. 2022	2.982.000	8.201.600
Hj. 2023 ff	0	3.089.900
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	21.516.500	21.516.500
Hiervon veranschlagt	1.767.000	1.767.000
Vorbehalten bleiben	19.749.500	19.749.500
Veranschlagt zusammen	19.310.000	20.103.900
vorbehalten bleiben	43.669.500	45.040.900

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 41

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE	39.769.000
davon fällig	
Hj. 2018	17.115.000
Hj. 2019	12.625.000
Hj. 2020	7.235.000
Hj. 2021 ff	2.794.000

883 45	423	Zuweisung für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Bundesanteil)	3.919.100	3.666.000	3.764.400
			3.609.000		

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 45 geleistet werden.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	3.725.500	3.725.500
davon fällig:		
2020 bis zu	974.400	
2021 bis zu	1.176.000	974.400
2022 bis zu	983.900	1.176.000
2023 ff. bis zu	591.200	1.575.100

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	2.530.000	1.034.100			3.564.100
2020	1.462.000	1.249.200	974.400		3.685.600
2021	563.000	1.045.200	1.176.000	974.400	3.758.600
2022		627.400	983.900	1.176.000	2.787.300
2023 ff.			591.200	1.575.100	2.166.300
Summen	4.555.000	3.955.900	3.725.500	3.725.500	15.961.900

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 883 45

Erläuterungen:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2019 EUR	2020 EUR
Vorbehalten	8.103.000	8.370.500
Hiervon veranschlagt	3.458.000	3.556.400
vorbehalten bleiben	4.645.000	4.814.100
davon für		
Hj. 2020	2.582.000	
Hj. 2021	1.500.000	2.676.000
Hj. 2022	563.000	1.546.900
Hj. 2023 ff	0	591.200
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	3.933.500	3.933.500
Hiervon veranschlagt	208.000	208.000
Vorbehalten bleiben	3.725.500	3.725.500
Veranschlagt zusammen	3.666.000	3.764.400
vorbehalten bleiben	8.370.500	8.539.600

Nachrichtlich:

	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE	8.004.000
davon fällig	
Hj. 2018	3.449.000
Hj. 2019	2.530.000
Hj. 2020	1.462.000
Hj. 2021 ff	563.000

Gemäß der jährlichen Verwaltungsvereinbarung gewährt der Bund seit dem Programmjahr 2008 Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung über das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Der Bundes-, Landes- und kommunale Anteil beträgt grundsätzlich jeweils 33 1/3 v.H.. Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung investiver Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von zentralen Versorgungsbereichen als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Der Ansatz ergibt sich aus eingegangenen Verpflichtungen und der neuen Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2019 und 2020.

Weniger in 2019 wegen sinkender Einnahmen, mehr in 2020 wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

883 46	423	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Landesanteil)	3.919.100	3.666.000	3.764.400
			3.609.000		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	3.725.500	3.725.500
davon fällig:		
2020 bis zu	974.400	
2021 bis zu	1.176.000	974.400
2022 bis zu	983.900	1.176.000
2023 ff. bis zu	591.200	1.575.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 883 46

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	2.530.000	1.034.100			3.564.100
2020	1.462.000	1.249.200	974.400		3.685.600
2021	563.000	1.045.200	1.176.000	974.400	3.758.600
2022		627.400	983.900	1.176.000	2.787.300
2023 ff.			591.200	1.575.100	2.166.300
Summen	4.555.000	3.955.900	3.725.500	3.725.500	15.961.900

Erläuterungen:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2019	2020
	EUR	EUR
Vorbehalten	8.103.000	8.370.500
Hiervon veranschlagt	3.458.000	3.556.400
vorbehalten bleiben	4.645.000	4.814.100
davon für		
Hj. 2020	2.582.000	
Hj. 2021	1.500.000	2.676.000
Hj. 2022	563.000	1.546.900
Hj. 2023 ff	0	591.200
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	3.933.500	3.933.500
Hiervon veranschlagt	208.000	208.000
Vorbehalten bleiben	3.725.500	3.725.500
Veranschlagt zusammen	3.666.000	3.764.400
vorbehalten bleiben	8.370.500	8.539.600

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE	8.004.000
davon fällig	
Hj. 2018	3.449.000
Hj. 2019	2.530.000
Hj. 2020	1.462.000
Hj. 2021 ff	563.000

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 45.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 45 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Weniger in 2019 wegen sinkender Einnahmen, mehr in 2020 wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

883 55	423	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Bundesanteil)	3.147.300	4.024.400	4.300.400
			2.931.000		

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 55 geleistet werden.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 883 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	4.036.300	4.036.300
davon fällig:		
2020 bis zu	1.057.400	
2021 bis zu	1.274.700	1.057.400
2022 bis zu	1.064.700	1.274.700
2023 ff. bis zu	639.500	1.704.200

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	2.708.000	780.600			3.488.600
2020	1.720.000	941.500	1.057.400		3.718.900
2021	797.000	788.300	1.274.700	1.057.400	3.917.400
2022		473.000	1.064.700	1.274.700	2.812.400
2023 ff.			639.500	1.704.200	2.343.700
Summen	5.225.000	2.983.400	4.036.300	4.036.300	16.281.000

Erläuterungen:

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre bleiben

	2019 EUR	2020 EUR
Vorbehalten	9.069.000	9.390.300
iervon veranschlagt	3.715.000	3.991.400
vorbehalten bleiben	5.354.000	5.398.900
davon für		
Hj. 2020	2.934.000	
Hj. 2021	1.811.000	3.085.700
Hj. 2022	609.000	1.673.700
Hj. 2023 ff	0	639.500
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen	4.345.700	4.345.300
Hiervon veranschlagt	309.400	309.000
Vorbehalten bleiben	4.036.300	4.036.300
Veranschlagt zusammen	4.024.400	4.300.400
vorbehalten bleiben	9.390.300	9.435.200

Nachrichtlich:

	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE	8.544.000
davon fällig	
Hj. 2018	3.319.000
Hj. 2019	2.708.000
Hj. 2020	1.720.000
Hj. 2021 ff	797.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 883 55

Der Bund gewährt im Rahmen der jährlichen Verwaltungsvereinbarung seit dem Programmjahr 2010 Finanzhilfen zur Förderung des ländlichen Raums im Rahmen des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden" als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich jeweils auf 5 Jahre. Der Bundes-, Landes- und kommunale Anteil beträgt jeweils 33 1/3 v.H.

Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung kleinerer Städte und Gemeinden im ländlichen Raum.

Der Ansatz ergibt sich aus den eingegangenen Verpflichtungen und der Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2019 und 2020.

Mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

883 56	423	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil)	3.147.300	4.024.400	4.300.400
			2.931.000		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	4.036.300	4.036.300
davon fällig:		
2020 bis zu	1.057.400	
2021 bis zu	1.274.700	1.057.400
2022 bis zu	1.064.700	1.274.700
2023 ff. bis zu	639.500	1.704.200

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	2.708.000	780.600			3.488.600
2020	1.720.000	941.500	1.057.400		3.718.900
2021	797.000	788.300	1.274.700	1.057.400	3.917.400
2022		473.000	1.064.700	1.274.700	2.812.400
2023 ff.			639.500	1.704.200	2.343.700
Summen	5.225.000	2.983.400	4.036.300	4.036.300	16.281.000

Erläuterungen:

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre bleiben

	2019 EUR	2020 EUR
Vorbehalten	9.069.000	9.390.300
davon veranschlagt	3.715.000	3.991.400
vorbehalten bleiben	5.354.000	5.398.900
davon für		
Hj. 2020	2.934.000	
Hj. 2021	1.811.000	3.085.700
Hj. 2022	609.000	1.673.700
Hj. 2023 ff	0	639.500
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen	4.345.700	4.345.300
Hiervon veranschlagt	309.400	309.000
Vorbehalten bleiben	4.036.300	4.036.300
Veranschlagt zusammen	4.024.400	4.300.400
vorbehalten bleiben	9.390.300	9.435.200

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 883 56

Nachrichtlich:	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2017 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.17 zu Lasten von VE	8.544.000
davon fällig	
Hj. 2018	3.319.000
Hj. 2019	2.708.000
Hj. 2020	1.720.000
Hj. 2021 ff	797.000

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 55.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 55 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Mehr wegen steigender Einnahmen aus Bundesmitteln.

892 10	423	Kostenerstattung an die Beauftragte für Projektprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln des Städtebaus	200.000	200.000	200.000
			119.054		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.000.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	200.000	
2021 bis zu	200.000	
2022 bis zu	200.000	
2023 ff. bis zu	400.000	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	200.000				200.000
2020			200.000		200.000
2021			200.000		200.000
2022			200.000		200.000
2023 ff.			400.000		400.000
Summen	200.000		1.000.000		1.200.000

Erläuterungen:

Das MIL lässt auf der Grundlage von Submissionsergebnissen einen sog. Kostenkatalog für den Bereich der Städtebauförderung seit 1992 erstellen und kontinuierlich fortschreiben. Die hierbei gewonnenen Daten sind Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der beantragten und abgerechneten Förderungen. Sie dienen gleichzeitig als vom Land vorgegebene Richtsätze im Zusammenhang mit der Fachlichen Prüfung nach Nr. 6.3.1 VV/VVG zu § 44 LHO.

Die Fortführung dieser Datensammlung ist somit integraler Bestandteil des Förderverfahrens. Außer dem MIL greifen neben anderen Ressorts auch das Ministerium der Finanzen und der Landesrechnungshof (kostenfrei) auf diesen Katalog zurück.

Summe HGr. 8:	95.184.000	95.650.600	100.601.600
----------------------	-------------------	-------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	49.172.000	49.216.400	52.387.500

Gesamteinnahme		49.172.000	49.216.400	52.387.500
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	194.400	433.900	463.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	108.500	128.500	128.500
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.184.000	95.650.600	100.601.600

Gesamtausgabe		95.486.900	96.213.000	101.194.000
----------------------	--	-------------------	-------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-46.314.900	-46.996.600	-48.806.500
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	419	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Straf- und Verzugszinsen u.ä.

119 15	419	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln.

182 10	411	Darlehensrückflüsse aus der Wohnraumförderung	0	0	0
			0		

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 893 11.

Erläuterungen:

Die Rückflüsse aus ab 2007 ausgereichten Darlehen aus Kompensationsleistungen auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes werden vereinnahmt und wieder für die Wohnraumförderung eingesetzt. Die Kompensationsmittel des Bundes sind zweckgebunden. Seit 2017 werden die Rückflüsse im Wohnungsbauvermögen vereinnahmt.

Siehe Erläuterung zu Titel 893 11.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(111 10)	419	Gebühren, sonstige Entgelte	3.500		
			0		

Entgelte für bundesverbürgte Darlehen zur Sicherung der Finanzierung von in 1991 fertiggestellten Mietwohnungen.

Weniger wegen Auslaufen der Entgeltregelung.

Summe HGr. 1:			3.500	0	0
----------------------	--	--	--------------	----------	----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen für Wohngeld	20.000.000	18.500.000	18.500.000
			18.391.619		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 00 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 00.

Summe HGr. 2:			20.000.000	18.500.000	18.500.000
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	411	Zuweisungen des Bundes zur Wohnraumförderung nach dem Entflechtungsgesetz	59.490.300	59.490.300	0
			74.673.009		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 331 10

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 11. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zweckbindung ergibt sich aus der landesspezifischen Regelung im Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetz.

Den Ländern stehen nach Art. 143c GG i.V.m. dem Entflechtungsgesetz ab 2007 Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt zu. Auf Grundlage des Art. 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes - Änderung des Entflechtungsgesetzes - vom 20.10.2015 erhält das Land Brandenburg von 2016 bis 2019 jährlich 59,49 Mio. EUR Bundesmittel.

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung neuer Fördermaßnahmen im Wege der Projektförderung und sind zweckgebunden zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

331 20	411	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	0	0	30.277.000
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 13. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 13 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau. Der Bund stellt diese ab dem Jahr 2020 nach Auslaufen der Entflechtungsmittel zur Verfügung.
 Siehe auch Erläuterungen bei Titel 893 13.

Summe HG. 3:	59.490.300	59.490.300	30.277.000
--------------	-------------------	-------------------	-------------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 060 **Angelegenheiten des Wohnungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	419	Ausgaben für Gutachten	62.300 4.560	62.300	62.300
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Gutachten zur Weiterentwicklung der Wohnungspolitik und die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung der zukünftigen Wohnraumförderung, Evaluierung der Arbeitshilfe Anwendbarkeit von Baulandmodellen für eine sozialgerechte Wohnungspolitik sowie Gutachten zum qualitätsvollen und kostengünstigen Planen und Bauen.

541 10	419	Aufwendungen für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe und Ausschreibungen	49.100 1.522	49.100	49.100
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen der Wohnungspolitik und deren Weiterentwicklung. Schwerpunkte hierbei sind die familienfreundliche und generationsgerechte Wohnraumversorgung sowie eine Workshopreihe über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich und Veranstaltungen zum qualitätsvollen und kostengünstigen Planen und Bauen.

541 20	419	Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen	16.200 3.930	16.200	16.200
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Fortbildungsveranstaltungen sollen eine einheitliche Rechtsanwendung bei übertragenen Aufgaben gewährleisten. Geplant sind Fortbildungsveranstaltungen zum Wohnungs- und Wohngeldrecht.

546 10	419	Sonstiges	0 0	0	0
---------------	-----	------------------	---------------	----------	----------

546 40	419	Sonstige Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der Durchführung des Wohngeldgesetzes	4.500 4.277	4.600	4.700
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die durch Postbarüberweisungen des Wohngeldes entstehenden Gebühren sowie Entgelte für den verpflichtenden Datenabgleich zwischen IT-Dienstleister und der Datenstelle der Rentenversicherung bei der Durchführung des Wohngeldgesetzes.

Summe HGr. 5:	132.100	132.200	132.300
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

663 11	411	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für konsumtive Zwecke	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 893 11.

681 00	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	40.000.000 36.783.238	37.000.000	37.000.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
 (Rück-)Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 681 00

Erläuterungen:

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Die Aufwendungen für Wohngeld werden gemäß § 32 WoGG vom Bund zur Hälfte erstattet.

Summe HGr. 6:	40.000.000	37.000.000	37.000.000
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 11	411	Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für investive Zwecke	59.490.300	59.490.300	0
			74.673.009		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 182 10 und 331 10 geleistet werden. Die Erläuterungen zu 3. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO).

1. Mit dem Gesetz über das Landeswohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg vom 17.12.1996 in der Fassung des Haushaltsstrukturgesetzes 1998, Artikel 2 vom 22.12.1997 ist zum 01. Januar 1997 ein Wohnungsbauvermögen als unselbständiges Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO gebildet worden. Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg verwaltet. Aus dem Sondervermögen werden die nach den Wohnraumförderprogrammen des Landes erforderlichen Darlehen, Zuschüsse und weitere Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung, Refinanzierung und Verwaltung der Fördermittel finanziert. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden über die zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes, des Landes, über Kredite sowie über Rückflüsse aus Zins und Tilgung für ausgereichte Darlehen und Zinserträge aufgebracht.

2. Mit den im Landeswohnungsbauvermögen für Neubewilligungen veranschlagten Mitteln sollen

In den Jahren 2019 und 2020 jeweils

- ca. 120 Wohnungen zur Schaffung von Wohneigentum
- ca. 380 Wohnungen für die generationsgerechte Anpassung von Mietwohnungen
- ca. 500 Wohnungen für den innerstädtischen Mietwohnungsneubau
- ca. 55 Wohnungen für die Herstellung des barrierefreien Zugangs zu den Mietwohnungen
- ca. 30 Wohnungen für den Abbau von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum

sowie Wohnraum für Studierende gefördert werden. Dafür stehen in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 100 Mio. EUR Bewilligungsvolumen zur Verfügung.

3. Neben der Ausreichung von Darlehen ist die Förderung durch ergänzende Zuschüsse vorgesehen. Die ergänzenden Zuschüsse für die Wohnraumförderung dürfen nur bis zu einer Höhe von 40 Mio. € ausgereicht werden.

4. Maßnahmen der Spitzenfinanzierung (kombinierter Einsatz von Mitteln der Wohnraum- und Städtebauförderung) haben bei der Programmaufnahme eine besondere Priorität.

5. Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

6. Ab 2020 stellt der Bund den Ländern 2 Mrd. € als Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Siehe Erläuterungen zu Titel 893 13.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 060 **Angelegenheiten des Wohnungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 893 11

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landeswohnungsbauvermögens

Titel	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR
Einnahmen				
111	131.185	90.000	100.000	100.000
112	0	0	0	0
119	480.305	300.000	300.000	300.000
162	75.833	0	0	795.600
182	183.340.195	91.547.200	84.936.700	89.983.300
185	72.971	0	0	0
222	0	0	0	0
davon:				
Schuldendiensthilfen				
(Wohnungsbauprogramme 1993-1996)				
251	0	0	0	0
325	90.000.000	227.000.000	155.000.000	225.000.000
davon				
1. Refinanzierung am Kapitalmarkt				
	0	76.000.000	25.000.000	100.000.000
2. Liquidität für Zinssicherung				
	0	91.000.000	0	0
3. Verlängerung Termingeld - Anschlussfinanzierung*				
	90.000.000	60.000.000	130.000.000	125.000.000
4. Kontokorrentkredit				
	0	0	0	0
332**	74.673.009	59.490.300	59.490.300	30.277.000
Zuweisungen LWV - Kompensationsleistungen nach Art. 143				
c GG				
	0	0	0	0
	74.673.009	0	0	0
	0	59.490.300	0	0
	0	0	59.490.300	0
	0	0	0	30.277.000
359	11.807.147	0	0	0
Zusammen	360.580.646	378.427.500	299.827.000	346.455.900
(darunter Bundesfinanzhilfen gesamt)	74.673.009	59.490.300	59.490.300	30.277.000

* Aufnahme Termingeld für Anschlussfinanzierung der kurzfristigen Darlehen ab dem Jahr 2009

** Die Durchleitung der Bundesmittel nach Art. 143c GG und weiterer Bundesmittel erfolgt über investive Zuweisungen des Landes an das Landeswohnungsbauvermögen. Die Inanspruchnahme bei Titel 893 13 in 2020 erfolgt nur in Höhe der über den Titel 331 20 zufließenden Bundesmittel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 893 11

Titel	Ist 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR
Ausgaben				
546 Sonstige Verwaltungsausgaben	0	500	500	500
575 Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen	24.938.653	63.701.300	27.349.500	26.081.000
davon für:				
1. Kontokorrentkredite	0	100.000	100.000	100.000
2. zinssichernde Maßnahmen - Zinsswap	5.598.185	22.606.500	7.640.900	7.956.400
3. variable Kapital- und Geldmarktrefinanzierung	242.243	17.500.000	537.500	2.580.000
4. Schuldenaufnahmen 1997-2017	17.174.001	15.990.800	5.747.800	3.244.600
5. Schuldenaufnahmen 2018	0	944.000	10.200.000	10.200.000
6. Schuldenaufnahmen 2019	0	0	250.000	1.000.000
7. Schuldenaufnahmen 2020	0	0	0	1.000.000
8. Zinsausgaben für Zinsswap	1.857.693	6.560.000	2.873.300	0
9. Zinsausgaben für laufendes Konto	66.531	0	0	0
595 Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen	304.362.498	227.166.800	195.000.000	225.000.000
davon für:				
1. Termingeld - endfällig - Anschlussfinanzierung	125.000.000	60.000.000	130.000.000	125.000.000
2. Termingeld - endfällig	50.000.000	0	0	0
3. Kontokorrentkredit	0	0	0	0
4. Schuldenaufnahmen 1997-2017	6.511.286	2.714.800	65.000.000	100.000.000
5. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2007***	122.851.212	0	0	0
6. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2008***	0	82.144.000	0	0
7. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2010***	0	50.000.000	0	0
8. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2013***	0	30.000.000	0	0
9. Schuldenaufnahmen 2016 - 2018	0	2.308.000	0	0
10. Schuldenaufnahmen 2019	0	0	0	0
11. Schuldenaufnahmen 2020	0	0	0	0
651 Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0	0
663				
Schuldendiensthilfen (Wohnungsbauprogramme bis einschl. 1996)	0	0	0	0
671 Erstattungen an Inland (Umsatzsteuer)	66.116	150.000	70.000	70.000
685 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0	0
863 Darlehen	30.388.290	61.101.300	60.238.600	69.155.400
davon:				
1. Wohnungsbaudarlehen (Haushaltsdarlehen bis 1996)	66.070	59.700	59.700	53.400
3. Wohnungsbaudarlehen LWV (Programmjahre 1997-2006)	184.285	107.900	57.900	14.700
4. Wohnungsbaudarlehen LWV (Programmjahre 2007 - 2018)	30.137.936	60.933.700	48.501.000	35.317.300
5. Wohnungsbaudarlehen LWV 2019	0	0	11.620.000	22.150.000
6. Wohnungsbaudarlehen LWV 2020	0	0	0	11.620.000
892 Kostenerstattungen	1.027.960	2.011.400	1.902.000	1.198.000
davon				
1. Bautechnische Prüfung (B.B.S.M.)	227.960	1.211.400	1.102.000	1.198.000
2. Portfolioanalyse (Folgeprojekt)	800.000	800.000	800.000	0
893 Investive Zuschüsse	1.226.322	24.296.100	15.266.400	24.951.000
davon:				
1. Wohnungsbauzuschüsse (Programme bis 1996)	130.407	117.500	117.500	104.600
2. Wohnungsbauzuschüsse LWV (Programmjahre 1997-2006)	4.800	0	0	0
3. Wohnungsbauzuschüsse LWV (Programmjahre 2007 - 2018)	1.091.115	24.178.600	10.897.100	11.345.200
4. Wohnungsbauzuschüsse LWV 2019	0	0	4.251.800	9.249.400
5. Wohnungsbauzuschüsse LWV 2020	0	0	0	4.251.800
912 Zuführungen an Rücklagen	0	0	0	0
Zusammen	362.009.838	378.427.400	299.827.000	346.455.900

893 13 411 **Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung** **0** **30.277.000**
neu

0

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 20 zweckgebundenen Ist-Einnahmen geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.
Die Erläuterungen zu 3. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 893 13

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

1. Veranschlagt sind Bundesmittel für investive Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung.
2. Der Bund stellt den Ländern hierfür ab 2020 Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau nach Auslaufen der Entflechtungsmittel zur Verfügung.
3. Neben der Ausreichung von Darlehen ist die Förderung durch ergänzende Zuschüsse vorgesehen. Die ergänzenden Zuschüsse für die Wohnraumförderung sowie Wohnraum für Studierende dürfen nur bis zu einer Höhe von 40 Mio. € ausgereicht werden.
4. Siehe Erläuterungen und Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landeswohnungsbauvermögens bei Titel 893 11.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(892 10)	411	Kostenerstattung für Bautechnische Prüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln sowie die Sicherung von Förderengagements	0	0
-----------------	-----	--	----------	----------

Summe HGr. 8:	59.490.300	59.490.300	30.277.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.500	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000.000	18.500.000	18.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	59.490.300	59.490.300	30.277.000
Gesamteinnahme		79.493.800	77.990.300	48.777.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	132.100	132.200	132.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40.000.000	37.000.000	37.000.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	59.490.300	59.490.300	30.277.000
Gesamtausgabe		99.622.400	96.622.500	67.409.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.128.600	-18.632.200	-18.632.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen	20.000	20.000	20.000
			24.954		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebührenbescheiden und Nutzungsentgelt Plis.

aus Titelgruppen:		500.000	1.500.000	1.500.000
--------------------------	--	----------------	------------------	------------------

Summe HGr. 1:		520.000	1.520.000	1.520.000
----------------------	--	----------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 10	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern - Gemeinsame Verwaltungseinrichtung	1.027.000	1.027.000	1.027.000
			550.802		

Erläuterungen:

Erstattung des Landes Berlin für die Gemeinsame Landesplanungsabteilung i.H.v. 50 v. H. der Ausgaben.

272 20	422	Sonstige Zuschüsse der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V)	300.000	300.000	300.000
			83.409		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 22 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Finanzierung der Ausgaben für INTERREG V-B Projekte im Titel 537 22 mit einem Förderanteil von 75%.

Summe HGr. 2:		1.327.000	1.327.000	1.327.000
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung

119 61	631	Sonstige Einnahmen	500.000	1.500.000	1.500.000
			1.442.345		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen (Rückflüsse) aus Überzahlungen des Vorjahres.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	500.000	1.500.000	1.500.000
-----------------------	---------------	----------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	500.000	1.500.000	1.500.000
-----------------------	----------------------------------	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30.000 18.682	30.000	30.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Geschäftsbedarf	15.500	15.500
2.	Bücher, Zeitschriften	6.000	6.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.000	8.000
4.	Sonstiges	500	500
	Summe	30.000	30.000

511 20	422	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	8.000 3.099	8.000	8.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Postgebühren	6.600	6.600
2.	Fernmeldegebühren	1.300	1.300
3.	Sonstiges	100	100
	Summe	8.000	8.000

514 25	422	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	30.000 21.951	30.000	30.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Selbstfahrerfahrzeug Cottbus	8.800	8.800
2.	allgemeinen Fahrdienst	21.200	21.200
	Summe	30.000	30.000

517 10	422	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.000 0	7.000	7.000
---------------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

517 25	719	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	167.700 155.852	170.100	178.200
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	15236 Frankfurt/Oder, Müllroser Chaussee 54 (GL5)	13.500	14.100
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (GL4)	34.200	35.800
3.	14467 Potsdam, Henning von Tresckow Str. 2-8 (GL)	122.400	128.300
	Summe	170.100	178.200

Mehr in Anpassung an die Kostenprognose des BLB.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
518 10	422	Mieten und Pachten	2.000 0	2.000	2.000
518 20	422	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	200 0	200	200
518 25	719	Mietzahlungen an den BLB	201.500 180.997	178.500	178.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 54 (GL5)	27.300	27.300
2.	03046 Cottbus, Gulbener Str. 24 (GL4)	31.700	31.700
3.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 (GL-Hauptgebäude)	119.500	119.500
Summe		178.500	178.500

Weniger in Anpassung an die mit dem BLB abgestimmte Mietentwicklung.

519 10	422	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	8.000 0	8.000	8.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	0	
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	8.000	8.000
Summe		8.000	8.000

Der Mietvertrag für die Räume in der Henning-von-Tresckow-Straße. 2-8 sieht Schönheitsreparaturen zulasten des Mieters vor.

525 10	422	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	14.000 34.813	18.000	18.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	18.000	18.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	
Summe		18.000	18.000

526 10	422	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	350.000 192.249	350.000	350.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 200 **Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 526 10

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Rechtsstreitverfahren	100.000	100.000
2.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Europäischen Raumentwicklung	50.000	50.000
3.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten des Raumordnungsprogramms und der Raumordnungspläne	100.000	100.000
4.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Raumentwicklung und Strukturpolitik	30.000	30.000
5.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Raumordnungsverfahren und Regionalentwicklung	30.000	30.000
6.	Sachverständige und rechtliche Beratung Braunkohle- und Sanierungsplanung	40.000	40.000
Summe		350.000	350.000

527 10	422	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	24.000 21.644	24.000	24.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

531 10	422	Veröffentlichungen und Dokumentation	63.000 22.051	63.000	63.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Kosten für gesetzliche Veröffentlichungen der Raumordnung, Landesentwicklung, Regionalplanung und andere Publikationen.	63.000	63.000
Summe		63.000	63.000

535 10	422	Kartographische Arbeiten in der Landes- und Regionalplanung	59.000 41.625	59.000	59.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Kosten für kartographische Arbeiten zur Schaffung von Landesplanungsgrundlagen	9.000	9.000
2.	Kartographieaufwand und Digitalisierung des Raumordnungskatasters	50.000	50.000
Summe		59.000	59.000

537 10	422	Braunkohleplanung	65.000 5.696	65.000	65.000
--------	-----	--------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Kosten für den Braunkohlenausschuss	7.000	7.000
2.	Erarbeitung von Beschlussvorlagen durch Mitwirkung Dritter für den Braunkohlenausschuss zu den Tagebauen und Umsiedlungsplanungen sowie Sanierungsgebieten	28.000	28.000
3.	Kosten für die gutachterliche Bearbeitung von Braunkohleplänen	30.000	30.000
Summe		65.000	65.000

537 20	422	Raumwissenschaftliche Arbeiten und Planungen	261.000 111.488	261.000	261.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 537 20

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Gutachten in Angelegenheiten der Europäischen Raumentwicklung	30.000	30.000
2.	Gutachten in Angelegenheiten des Raumentwicklungsprogramms und der Raumordnungspläne	101.000	101.000
3.	Gutachten in Angelegenheiten der Raumentwicklung und der Strukturpolitik	60.000	60.000
4.	Gutachten in Angelegenheiten von Raumordnungsverfahren und Regionalentwicklung	30.000	30.000
5.	Raumordnungsbericht, Raumb Beobachtung, Monitoring	40.000	40.000
Summe		261.000	261.000

537 22	422	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V)	500.000 254.723	500.000	500.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2020 bis zu	250.000	
2021 bis zu	250.000	250.000
2022 bis zu		250.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	250.000	250.000			500.000
2020		250.000	250.000		500.000
2021			250.000	250.000	500.000
2022				250.000	250.000
2023 ff.					
Summen	250.000	500.000	500.000	500.000	1.750.000

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Finanzierung von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit INTERREG V	350.000	350.000
2.	Technische Hilfe transnationale Zusammenarbeit INTERREG V	150.000	150.000
Summe		500.000	500.000

Das Land beabsichtigt, sich am Förderprogramm der EU zur transnationalen Zusammenarbeit zu beteiligen. Die Maßnahmen werden mit EU- Mitteln bis zu 75% gefördert. Das Land kann in Vorleistung treten.

538 10	422	Ausgaben für Datenverarbeitung	160.000 90.545	160.000	160.000
--------	-----	---------------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Softwarekosten für das Planungsinformationssystem (PLIS) insbesondere das digitalisierte Raumordnungskataster sowie Wartung und Pflege der eingesetzten Software im sonstigen Verwaltungsbereich.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

541 10	422	Aufwendungen für Veranstaltungen	40.000 15.705	40.000	40.000
--------	-----	----------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Technische Ausstattung	20.000	20.000
2.	Bewirtung und Organisation	15.000	15.000
3.	Sonstiges	5.000	5.000
	Summe	40.000	40.000

546 10	422	Sonstiges	10.000 7.752	10.000	10.000
--------	-----	-----------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für Metrex und Domain Service.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(514 10)	422	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0 0		
----------	-----	---	--------	--	--

Die Zweckbestimmung ist verbindlich.

Summe HGr. 5:		2.000.400	1.983.800	1.991.900
---------------	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	9.500 9.500	9.500	9.500
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge für Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) und Metrex.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 10)	422	Zuschüsse an Gebietskörperschaften	0 0		
----------	-----	------------------------------------	--------	--	--

aus Titelgruppen:		4.125.800	4.125.800	4.125.800
-------------------	--	-----------	-----------	-----------

Summe HGr. 6:		4.135.300	4.135.300	4.135.300
---------------	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	9.000 27.066	9.000	9.000
--------	-----	---	-----------------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 812 10

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Büroausstattung	1.000	1.000
1.2	Präsentations- und Dokumentationstechnik	2.000	2.000
1.3	Informationstechnik	1.000	1.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<u>4.000</u>	<u>4.000</u>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Büroausstattung	3.000	3.000
2.2	Bürotechnik	2.000	2.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>
	Summe	<u>9.000</u>	<u>9.000</u>

aus Titelgruppen:	41.194.200	39.034.200	38.104.200
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 8:	41.203.200	39.043.200	38.113.200
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben bei Titel 685 61 sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Maßnahmen nach § 2 VA VI Braunkohlesanierung

Maßnahmen nach § 2 des fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2018 bis 2022 (VA VI Braunkohlesanierung) zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastensanierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995.

Im § 2 des VA VI Braunkohlesanierung ist aufgrund der Rechtsverpflichtung des Projektträgers festgelegt, dass zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Jahre 2018 - 2022 ein Finanzplafonds i.H.v. 874,32 Mio. EUR für Maßnahmen der bergbaulichen Sanierung, Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung zur Verfügung gestellt wird. Diese Summe wird im Verhältnis 75 v.H. / 25 v.H. zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Ferner stellt der Projektträger, die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Eigenanteile i.H.v. 35,68 Mio. EUR zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2019 (2020) teilen sich der Bund und die Länder den Plafonds zu 137,46 (129,81) Mio. EUR und 45,82 (43,27) Mio. EUR. Von dem Länderanteil finanziert das Land Brandenburg 23,76 (22,03) Mio. EUR. Projektträger ist die LMBV.

Maßnahmen nach § 3 VA VI Braunkohlesanierung

Im § 3 des VA VI Braunkohlesanierung ist unter Zurückstellung unterschiedlicher Rechtsstandpunkte und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht festgelegt, dass für die Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem bergbaubedingten Grundwasserwiederanstieg sowie für sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung für die Jahre 2018 - 2022 ein Finanzrahmen i.H.v. insgesamt 320 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wird. Die Finanzierung teilen sich der Bund und die Länder grundsätzlich jeweils hälftig.

Für das Haushaltsjahr 2019 (2020) stellen der Bund und das Land Brandenburg zusammen 32,00 (32,00) Mio. EUR zur Verfügung. Das Land Brandenburg finanziert davon 9,40 (10,20) Mio. EUR. Der Projektträger ist die LMBV.

Maßnahmen nach § 4 VA VI Braunkohlesanierung

Für weitere Maßnahmen der Braunkohlesanierung, zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards und zur Gefahrenabwehr im Bereich des Braunkohlenaltbergbaus, stellen die Länder über die Verpflichtungen der LMBV hinaus weitere Finanzmittel zur Verfügung. Das Land Brandenburg stellt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 einen Betrag i.H.v. jeweils 10,0 Mio. EUR bereit.

Neben der Projektträgerschaft der LMBV werden kommunale und gleichwertige Projektträgerschaften zugelassen.

685 61	631	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland	4.125.800 852.688	4.125.800	4.125.800
883 61	631	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
893 61	631	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	41.194.200 32.841.178	39.034.200	38.104.200

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 893 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	45.320.000				45.320.000
2020	45.320.000				45.320.000
2021	90.640.000				90.640.000
2022					
2023 ff.					
Summen	181.280.000				181.280.000

Erläuterungen:

Das VA VI Braunkohlesanierung beginnt mit dem Haushaltsjahr 2018 und endet mit dem Haushaltsjahr 2022. Die Schlusszeichnung ist am 02.06.2017 erfolgt.

Die in 2017 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird 2019 nur in Höhe von 43.160.000 EUR und in 2020 nur in Höhe von 42.230.000 EUR in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	45.320.000	43.160.000	42.230.000
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	45.320.000	43.160.000	42.230.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	520.000	1.520.000	1.520.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.327.000	1.327.000	1.327.000
Gesamteinnahme		1.847.000	2.847.000	2.847.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.000.400	1.983.800	1.991.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.135.300	4.135.300	4.135.300
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.203.200	39.043.200	38.113.200
Gesamtausgabe		47.338.900	45.162.300	44.240.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-45.491.900	-42.315.300	-41.393.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	719	Gebühren, sonstige Entgelte	1.400.000	1.400.000	1.400.000
			1.323.943		

Erläuterungen:

Enthalten sind Gebühren auf der Grundlage nachstehender Bestimmungen:

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
- Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr
- Kostenverordnung Luftfahrtverwaltung
- Luftsicherheitsgebührenordnung
- Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen
- Verwaltungsgebührenordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes
- Verordnung über die Gebühren in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten
- Verordnung zur Erhebung von Gebühren im Straßenpersonenverkehr mit Oberleitungsbussen und Straßenbahnen
- Verordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt
- Verordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen nach der Landeshafenverordnung
- Runderlass zur Überwachung von Ausbildungsstätten für die beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

112 10	719	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	65.000	65.000	65.000
			77.379		

Erläuterungen:

Enthalten sind Geldstrafen und Geldbußen auf der Grundlage nachstehender gesetzlicher Bestimmungen:

- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
- § 61 Personenbeförderungsgesetz
- § 45 Verordnung über Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr
- § 19 Güterkraftverkehrsgesetz
- § 41 Landeshafenverordnung
- § 89 Landesschifffahrtsverordnung.
- § 58 Luftverkehrsgesetz

119 10	719	Sonstige Verwaltungseinnahmen	4.000	4.000	4.000
			2.921		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und zuviel geleisteten und daher an das Land zurückgezahlten Ausgaben (§ 35 LHO).

119 20	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren (Schutzgebühren).

124 10	719	Mieten und Pachten		1.300	1.300
neu					

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Kantinenverpachtung

132 10	719	Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	100
			0		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 400 **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 132 10

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	0
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	100	100
	Summe	100	100

Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen sind im Kapitel 11 020 veranschlagt.

aus Titelgruppen: 75.000 75.000 75.000

Summe HGr. 1: 1.544.200 1.545.500 1.545.500

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 10 719 **Erstattung von Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung** **99.300 99.300 99.300**
 104.718

Erläuterungen:

Erstattung des Landes Berlin für die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg. Enthalten sind die anteiligen Kosten für die Leiterin, den Leiter der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

232 20 751 **Erstattung von Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung** **0 0 0**
 105.496

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 428 20 herangezogen werden.

Summe HGr. 2: 99.300 99.300 99.300

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 10 891 **Kostenanteil des Landes Berlin für die Luftaufsicht** **105.700 105.700 105.700**
 105.667

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Kostenanteil des Landes Berlin an die Berliner Flughafengesellschaft mbH für die Luftaufsicht.

Summe HGr. 3: 105.700 105.700 105.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG

111 70	751	Gebühren und Erstattung von Auslagen aus Planfeststellungsverfahren	75.000	75.000	75.000
			176.850		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Auslagenerstattungen durch die Genehmigung wesentlicher Erweiterungen oder Änderungen der Anlage und des Betriebes sowie entsprechende Abnahmeprüfungen des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg gem. Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	75.000	75.000	75.000
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	75.000	75.000	75.000
--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	719	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.092.300	3.067.500	3.144.000
			2.703.459		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.067.500	3.144.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		3.067.500	3.144.000

Weniger aufgrund von Anpassungen an den Mittelabfluss. Nachbesetzungen erfolgen vermehrt im Tarifbereich (siehe Titel 428 10).

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Bauen und Verkehr	B3	hD	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	7,00	7,00	7,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	11,00	12,00	12,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A13	hD	2,00	3,00	3,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	15,00	16,00	16,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	16,00	17,00	17,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	gD	32,00	31,00	31,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	13,00	13,00	13,00
Zusammen:			100,00	103,00	103,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Dezernatsleitung LuBB	
1,00	0,00	A13 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Zuverlässigkeitsprüfung LuBB	
1,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	überörtliche Luftaufsicht LuBB	
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:					
neue Hebungen					
1,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	nach A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

422 20	011	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	52.800 36.448	35.400	35.400
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	35.400	35.400
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		35.400	35.400

Weniger wegen Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 11 460, Wirtschaftsplan LS.

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

Amtsbezeichnung	BesGr./LfbGr.	2018	2019	2020
Regierungsbaureferendarin, Regierungsbaureferendar	ANW hD	2	0	2
Summe		2	0	2

Die Ausbildung dauert rund zwei Jahre und wird mit Bestehen der Zweiten Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Neue Ausbildungen sind immer erst nach Abschluss des vorherigen Ausbildungsjahrgangs beabsichtigt.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Baureferendarin, Baureferendar	1) ANW	hD	0,00	2,00	2,00
Referendarin, Referendar	1) A13	hD	3,00	0,00	0,00
Zusammen:			3,00	2,00	2,00

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) Die Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter) erhalten Anwärterbezüge, deren Grundbetrag sich nach Anlage 7 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) bemisst.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	2,00	0,00	ANW hD	Baureferendarin, Baureferendar
				Korrektur Bezeichnung
	2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
	2,00	0,00	A13 hD	Referendarin, Referendar
	1,00	0,00	A13 hD	Referendarin, Referendar
				Korrektur Bezeichnung
	3,00	0,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 20	719	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	273.600 396.145	400.000	400.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 400 **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 427 20

Erläuterungen:

Mehr aufgrund von Arbeitsverdichtungen.

Es sind Mittel für durchschnittlich 7 Aushilfen für diverse kurzfristige Projekte, Arbeitsspitzen und Vertretungsfälle in verschiedenen Abteilungen geplant. Die endgültigen Entgeltgruppen und der vorgesehene Arbeitseinsatz können noch nicht konkret benannt werden. Die einzelne Vertragsdauer wird überwiegend zwei Jahre betragen.

Darüber hinaus wird eine Aushilfe E 10 im Bereich Luftsicherheit der LuBB für die Dauer von zwei Jahren beschäftigt, die zu 75 vH vom Land Berlin finanziert wird. 25 vH der Finanzierung erfolgen aus Titel 427 20.

428 10	719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.063.100	10.170.200	10.129.700
			9.072.856		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte	10.170.200	10.129.700
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	10.170.200	10.129.700

Mehr aufgrund von Anpassungen an den Mittelabfluss (siehe auch Titel 422 10) und aufgrund der Auswirkungen des Tarifabschlusses vom 17. Februar 2017.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15 Ü	1,00	1,00	1,00
E 15	3,00	3,00	3,00
E 14	17,00	17,00	17,00
E 13	9,00	9,00	9,00
E 12	8,00	13,00	13,00
E 11	14,00	17,00	17,00
E 10	0,00	2,00	2,00
E 9	15,00	9,00	9,00
E 8	12,00	13,00	13,00
E 6	12,00	10,00	10,00
E 4	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	94,00	97,00	97,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 12	Luftaufsicht/Luftsicherheit LuBB
1,00	0,00	E 12	Flugbetriebssicherheit
1,00	0,00	E 10	Fahrerlaubnis/Fahrlehrer
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Stellenhöherstufung:

neue Hebungen

1,00	0,00	von E 11	nach E 12	Luftaufsicht/Luftsicherheit LuBB
1,00	0,00	von E 9	nach E 12	Städtebauförderung
3,00	0,00	von E 9	nach E 11	IT-Fachverfahrensbetreuer
1,00	0,00	von E 9	nach E 11	Sachbearbeiter Haushalt
1,00	0,00	von E 9	nach E 10	Ausnahmegenehmigungen Straßenverkehrszulassungsverordnung
1,00	0,00	von E 6	nach E 12	Städtebauförderung
1,00	0,00	von E 6	nach E 8	ÖPNV Förderung und Genehmigungen

9,00	0,00	Neue Höherstufungen insgesamt
9,00	0,00	Stellenhöherstufungen insgesamt

428 20	719	Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung	0	0	0
			105.503		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigung von bis zu 7 Tarifbeschäftigten für die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) gemäß Luftfahrtstaatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vom 4. Mai 2006 i. V. mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vom 04.05.2006. Erstattung in voller Höhe durch das Land Berlin.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15	1,00	1,00	1,00
E 11	2,00	4,00	4,00
E 10	1,00	2,00	2,00
E 9	1,00	0,00	0,00
E 8	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	7,00	9,00	9,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

Zugänge:

Neue Stellen

2,00	0,00	E 11	überörtliche Luftaufsicht LuBB
------	------	------	--------------------------------

2,00	0,00	Zugänge neue Stellen
------	------	----------------------

2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

Stellenhöherstufung:

neue Hebungen

1,00	0,00	von E 9	nach E 10	Zuverlässigkeitsprüfung LuBB
------	------	---------	-----------	------------------------------

1,00	0,00	Neue Höherstufungen insgesamt
------	------	-------------------------------

1,00	0,00	Stellenhöherstufungen insgesamt
-------------	-------------	--

453 10	719	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	10.000	10.000	10.000
			283		

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Trennungentschädigung	3.000	3.000
2. Umzugskostenvergütung	7.000	7.000
Summe	10.000	10.000

Summe HG. 4:	12.491.800	13.683.100	13.719.100
--------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	145.000 107.245	140.000	145.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	26.000	26.000
2.	Bücher, Zeitschriften	70.000	75.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40.000	40.000
4.	Sonstiges	4.000	4.000
Summe		140.000	145.000

511 20	719	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	101.000 82.045	109.000	115.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	66.000	72.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	16.000	16.000
3.	Fernmeldegebühren	27.000	27.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		109.000	115.000

Im Landesamt sind 32 Mobiltelefone im Einsatz.

Mehr aufgrund der Erhöhung des Postaufkommens, der Berechnung von Umsatzsteuer bei Postzustellungsurkunden und der Zunahme von Mobiltelefonen.

514 10	719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	45.000 36.344	45.000	45.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	42.000	42.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	0	0
Summe		45.000	45.000

	Bestand 2018		Soll 2019		Soll 2020	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Bedarf an Dienstfahrzeugen						
Kleinbus	3	0	3	0	3	0
Personenwagen	0	0	0	0	0	0
PKW	9	1	9	1	9	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Bus	0	0	0	0	0	0
Wasserfahrzeug	1	0	1	0	1	0
Zusammen	14	1	14	1	14	1

517 10	719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15.000 1.345	15.000	23.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 517 10

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0	0
4.	Grundbesitzabgaben	0	0
5.	Bewachungskosten	0	0
6.	Sonstiges	15.000	23.000
Summe		15.000	23.000

Ausgaben für Leistungen, die nicht vom BLB im Rahmen der Einzelnutzungsvereinbarungen abgedeckt sind.
In 2020 mehr, da in diesem Jahr die Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel durchgeführt werden müssen.

517 25	719	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	426.400	450.300	470.800
			374.825		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	15366 Hoppegarten, Lindenallee 51 (LBV Hauptsitz)	166.700	174.700
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (Außenstelle)	103.800	108.700
3.	15236 Frankfurt/Oder, Müllroser Chaussee 48 (Außenstelle)	24.200	25.300
4.	12521 Schönefeld, Flughafen BER (Örtliche Luftaufsicht)	0	0
5.	14467 Potsdam, Breite Straße 7a (Außenstelle)	18.000	18.800
6.	15529 Schönefeld, Mittelstraße 5/5a (Luftfahrtbehörde)	97.800	102.500
7.	13405 Berlin, Flughafen Tegel (Örtliche Luftaufsicht)	5.000	5.300
8.	Erhöhungsbetrag 5%	34.800	35.500
Summe		450.300	470.800

Mehr in Anpassung an die Kostenprognose des BLB.

518 20	719	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	40.000	20.000	0
			10.253		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	20.000	0
2.	Mieten für Software	0	0
3.	Mieten für Rechenzeiten	0	0
Summe		20.000	0

Miete von 15 Kopiergeräten.
Weniger wegen Auslaufen des Vertrages und Übernahme der Leistungen durch den ZIT-BB.

518 25	719	Mietzahlungen an den BLB	824.400	834.700	843.600
			840.360		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 400 **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 518 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	15366 Hoppegarten, Lindenallee 51 (LBV-Hauptsitz)	198.100	198.100
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (LBV-Außenstelle Cottbus)	110.500	110.500
3.	15236 Frankfurt/Oder, Müllroser Chaussee 48 (Haus 7) Außenstelle	59.100	59.100
4.	12521 Schönefeld, Mittelstraße 5/5a (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg)	411.700	420.600
5.	14467 Potsdam, Breite Straße 7a (Außenstelle)	34.300	34.300
6.	12521 Flughafen Schönefeld (Örtliche Luftaufsicht)	300	300
7.	13405 Berlin Flughafen Tegel (Örtliche Luftaufsicht)	20.700	20.700
Summe		834.700	843.600

Mehr wegen höherer Mieten im Dienstgebäude der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

518 30	719	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.800	3.500	3.500
			2.862		

Erläuterungen:

	2018	2019	2020	
Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu	
PKW	1	1	0	1
Zusammen	1	1	0	1

Mehr, da zur allgemeinen Förderung der Elektromobilität ein Hybrid- oder Elektro-Kraftfahrzeug eingesetzt werden soll.

525 10	719	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	100.000	100.000	100.000
			65.835		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	100.000	100.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		100.000	100.000

526 10	719	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	90.000	90.000	90.000
			121.063		

527 10	719	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	40.000	40.000	40.000
			29.055		

531 10	719	Veröffentlichungen und Dokumentation	12.000	10.000	10.000
			636		

535 10	719	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	2.000	2.000	2.000
			1.523		

536 10	719	Sonstige Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Zahlungen für Parkgebühren bei Fahrertätigkeiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
541 10	719	Ausgaben für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe	1.000 637	1.000	1.000
546 10	719	Sonstiges	13.000 1.601	13.000	28.000

2020 sind die Mittel i.H.v. 15.000 EUR bis zum tatsächlichen Umzugserfordernis zum BER gesperrt.

Erläuterungen:

Zahlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt für Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister, für Umzugsleistungen und für Nachrufe und Kranzspenden.
Mehr, da Umzugsleistungen für die örtliche Luftfahrtaufsicht Schönefeld (2020) anfallen.

546 15	719	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	630.800 559.643	1.658.800	1.618.400
--------	-----	---	--------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT- Grundausstattung je Arbeitsplatz	107.900	107.900
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	26.300	26.300
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze	191.900	206.100
4.	Weitere Servicevereinbarungen		
4.1	Betrieb Fachverfahren	548.900	548.900
4.2	LVN-Kosten	594.800	585.200
4.3	Kommunikation	78.000	138.000
4.4	TK-Verbund	0	0
4.5	Migration	105.000	0
4.6	IT-Weiterbildung	6.000	6.000
Summe		1.658.800	1.618.400

Mehr wegen der erfolgten Überführung der IT-Infrastruktur in Form einer 1:1 Überleitung an den ZIT-BB und die nunmehr bevorstehende Migration in ein zentrales Rechenzentrum.

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
	1	2	3	4	5	6
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	225	225	0	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	10	10	0	0	21	21

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
	1	2	3	4	5	6
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	5	5	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
546 20	719	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0 0	0	0
<p>Erläuterungen: Zahlungen aus Ansprüchen gegen das Land, die auf Rechtsstreitigkeiten (gerichtlich oder außergerichtlich) beruhen.</p>					
546 55 neu	012	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements		10.900	10.900
<p>Erläuterungen: Zahlungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement</p>					
547 10	719	Sonstige Dienstleistungen	0 0	20.000	30.000
<p>Erläuterungen: Die Durchführung der Anhörungsverfahren für mehrere große Straßenbaumaßnahmen sind nicht von der Anhörungsbehörde allein zu bewältigen. Zur Unterstützung (Organisation, Protokollführung, technische Ausstattung u.ä.) sollen Firmen beauftragt werden, die sich auf ein derartiges Verfahren spezialisiert haben. Unterstützungsleistungen bei der überörtlichen Luftaufsicht und ab 2020 bei der Umsetzung der UStG-Pflicht. Mehr wegen verstärkter Straßenbautätigkeit, und um die Luftaufsichtskontrollen in erforderlichem Maße zu erfüllen.</p>					
aus Titelgruppen:			410.800	865.500	754.000
Summe HGr. 5:			2.899.200	4.428.700	4.330.200
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 10	751	Erstattungen zur Aufgabenerfüllung Luftaufsicht BER	60.000 24.000	60.000	60.000
<p>Erläuterungen: Personalkostenerstattung für die örtliche Luftaufsicht, welche durch beliehenes Personal durchgeführt wird.</p>					
Summe HGr. 6:			60.000	60.000	60.000
HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 10	719	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	22.500 64.986	12.100	34.600
<p><i>Angaben für den Erwerb von Dienstfahrzeugen, die im Wege des Leasings beschafft werden, sind gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasinggebühren bei Titel 518 30 verwendet werden.</i></p>					
Erläuterungen:					
Ersatzbeschaffungen:				2019	2020
2019/2020				EUR	EUR
1/2	PKW für die technische Abnahme			12.100	34.600
Zusammen				12.100	34.600
<p>In 2019 weniger, da nur eine Ersatzbeschaffung erfolgt. In 2020 mehr, da ein höherer Beschaffungsbedarf besteht.</p>					
812 10	719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	30.000 15.893	40.000	40.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Ausstattungen von Büroräumen	0	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Ausstattungen von Büroräumen	30.000	30.000
2.2	Ausstattungen für Prüfungen der Luftsicherheitsbehörde	10.000	10.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>
	Summe	40.000	40.000

Mehr wegen der notwendigen Ersatzbeschaffung von Ausstattungen für die Luftsicherheitsprüfungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

aus Titelgruppen: 195.500 318.800 371.000

Summe HGr. 8: 248.000 370.900 445.600

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 10 891 **Kostenanteil des Landes Berlin für die Luftaufsicht** 105.700 105.700 105.700
105.667

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung des vom Land Berlin an die Berliner Flughafengesellschaft mbH zu zahlenden Kostenanteils für die Luftaufsicht.

Summe HGr. 9: 105.700 105.700 105.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG

Erläuterungen:

Die Mittel werden u.a. benötigt, um Anhörungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg sowie die Abnahmen zur Inbetriebnahme des Flughafens durchzuführen. Des Weiteren sind durch das LBV als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde fachliche Untersuchungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen durchzuführen. Dazu gehören u. a. Einzelgutachten zur Erfassung und Beurteilung von Umweltbelastungen, die Ausarbeitung rechtlicher Stellungnahmen und die Untersuchung flugbetrieblicher oder technischer Probleme.

511 70	751	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	0 0	0	0
518 70	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0 0	0	0
526 70	751	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	75.000 36.063	75.000	75.000
537 70	751	Gutachten	50.000 0	50.000	50.000
538 70	751	Ausgaben für die Datenverarbeitung	0 0	0	0
546 70	751	Vermischte Verwaltungsausgaben	10.000 0	10.000	10.000

Erläuterungen:

Sachausgaben, die aufgrund der Komplexität des Verfahrens BER nicht eindeutig zuzuordnen und voraus zu planen sind.

547 70	751	Sonstige Dienstleistungen	90.000 62.903	90.000	90.000
--------	-----	---------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für Verwaltungshelfer zur fachwissenschaftlichen Unterstützung für Planänderungs- und Planergänzungsverfahren sowie für die Vollzugskontrolle von Auflagen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			225.000	225.000	225.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2020 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen.

422 79	719	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

428 79	719	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 13	1,00	0,00	0,00
E 11	1,00	0,00	0,00
E 10	1,00	0,00	0,00
E 9	3,00	0,00	0,00
E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	7,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020	
Abgänge:			
Abgänge infolge Einsparung			
1,00	0,00	E 13	Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung
1,00	0,00	E 11	Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung
1,00	0,00	E 10	Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung
3,00	0,00	E 9	Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung
1,00	0,00	E 6	Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung
7,00	0,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung	
7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Nachrichtlich: Summe TGr. 79		0	0	0
-------------------------------------	--	----------	----------	----------

TGr. 99 Ausgaben der Datenverarbeitung

511 99	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	32.000	32.000	32.000
			12.106		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1	Hardware	5.000	5.000
2	Software	2.000	2.000
3	Unterhaltung	15.000	15.000
4	Kommunikation	5.000	5.000
5	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		32.000	32.000

518 99	719	Mieten	0	0	0
			0		

525 99	719	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	15.000	15.000	15.000
			3.788		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		15.000	15.000

538 99	719	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	138.800	593.500	482.000
			89.315		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 400 **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 538 99

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufgabenübertragung an LGB (GIS) und Ausgaben im Zusammenhang mit der Migration zum ZIT-BB.

812 99	719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	195.500 29.881	318.800	371.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2019 EUR	2020 EUR
1.	Erstbeschaffungen			
1.1	Hardware		7.500	0
1.2	Software		117.000	117.000
1.3	Kommunikation		2.000	2.000
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>126.500</i>	<i>119.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1	Hardware		10.300	25.000
2.2	Software		180.000	225.000
2.3	Kommunikation		1.000	1.000
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>191.300</i>	<i>251.000</i>
3.	Sonstiges			
3.1	Sonstiges		1.000	1.000
	<i>Summe zu 3.</i>		<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
	Summe		318.800	371.000

Mehr wegen Anpassung der IT-Verfahren im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sowie des Onlinezugangsgesetzes und des E-Governmentgesetzes des Landes.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	381.300	959.300	900.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	606.300	1.184.300	1.125.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.544.200	1.545.500	1.545.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	99.300	99.300	99.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	105.700	105.700	105.700
Gesamteinnahme		1.749.200	1.750.500	1.750.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.491.800	13.683.100	13.719.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.899.200	4.428.700	4.330.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.000	60.000	60.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	248.000	370.900	445.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	105.700	105.700	105.700
Gesamtausgabe		15.804.700	18.648.400	18.660.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.055.500	-16.897.900	-16.910.100

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	725	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1: 0 0 0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 40	711	Abführungen des Landesbetriebes Straßenwesen an den Landeshaushalt	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2: 0 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	725	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	27.108.000	27.108.000	0
			30.550.000		

Mehreinnahmen in 2019 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in 2019 bei Titel 883 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zweckbindung der Mittel ergibt sich aus der landesgesetzlichen Regelung im Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetz.

Den Ländern stehen nach Art. 143c GG i.V.m. dem Entflechtungsgesetz ab 2007 Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt zu. Diese Fördermittel werden zur Verbesserung des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV eingesetzt.

Veranschlagt ist der Anteil der Kompensationsmittel zur Verbesserung des Kommunalen Straßenbaus. Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

331 11	725	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen		0	0
neu					

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 11.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Der Bund gewährt Finanzhilfen nach Art. 104b GG in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden. Der Bund stellt die Mittel im Rahmen einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung bis 2030 zur Verfügung.

Siehe Erläuterung bei Titel 883 11.

331 12	722	Zuweisungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen		0	0
neu					

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 12.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße das entsprechende Mautaufkommen zu. Der Bund weist die Mittel unter Hinweis auf Art. 106 Abs. 9 GG den Ländern zu, die diese dann an die betroffenen Kommunen weiterleiten. Die erste Abrechnung soll im Jahr 2019 für das Jahr 2018 erfolgen.

331 20	729	Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit	0	70.000	70.000
			0		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 331 20

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 20. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit in den Jahren 2016 bis 2020 Mittel zur Verfügung. Siehe auch Erläuterung bei Titel 883 20.

Mehr wegen Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung über das Jahr 2017 hinaus und Zuweisung weiterer Mittel.

389 01	729	Zuweisungen des Bundes zur Ausgleichsfinanzierung - Investitionen an Bundesfernstraßen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titel 989 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 989 01.

aus Titelgruppen:			0	106.200	0
--------------------------	--	--	----------	----------------	----------

Summe HG. 3:			27.108.000	27.284.200	70.000
---------------------	--	--	-------------------	-------------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die EU-Kommission gewährt einen Zuschuss gemäß Zuwendungsbescheid No INEA/CEF/TRAN/M2016/1357671 für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern.

Brandenburg ist an dem Projekt mit der A10 mit dem Abschnitt zwischen dem AD Potsdam - AD Nuthetal beteiligt.

331 90	011	Zuschuss des Bundes für das Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"	0	106.200	0
			0		

*Mehreinnahmen in 2019 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in 2019 bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.
 Einnahmen in 2020 dürfen zur Deckung von Ausgaben in 2020 bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.*

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	0	106.200	0
-------------------------------------	---	---------	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	106.200	0
--	---	---------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 682 50, 682 51, 891 10, 891 11 und 891 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	723	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

537 10	711	Ausgaben für Gutachten	50.000 975	50.000	50.000
---------------	-----	-------------------------------	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gutachterliche Unterstützung u.a. zur Evaluation des Straßengesetzes sowie der Überprüfung und Weiterentwicklung von Anpassungsstrategien an den demographischen und wirtschaftlichen Wandel.

541 10	711	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	2.500 1.897	2.500	2.500
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

547 10	719	Sonstige Dienstleistungen	140.000 73.071	140.000	140.000
---------------	-----	----------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Brandenburg an der Verkehrsinformationszentrale Berlin-Brandenburg (VIZ) gemäß der derzeit geltenden Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau eines länderübergreifenden Verkehrs- und Mobilitätsmanagements Berlin-Brandenburg (VMM).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(537 20)	729	Finanzierung der AG Radverkehr brandenburgischer Kommunen	0 0		
-----------------	-----	--	---------------	--	--

aus Titelgruppen:	0	8.200	0
--------------------------	----------	--------------	----------

Summe HGr. 5:	192.500	200.700	192.500
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	729	Anteil des Landes Brandenburg an der Geschäftsstelle der AG Radverkehr brandenburgischer Kommunen	60.000 45.542	40.000	40.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	40.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	40.000	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 633 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			40.000		40.000
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen			40.000		40.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg an der Geschäftsstelle aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit der AG Radverkehr brandenburgischer Kommunen. Die AG soll u.a. die Kommunen bei der Umsetzung des nationalen Radverkehrsplanes des Bundes und der Strategien der Landesregierung zur Entwicklung des Radwegenetzes in Brandenburg unterstützen.

Weniger, da die AG nach einer mehrjährigen Gründungsphase nunmehr auch Eigenmittel über Mitgliedsbeiträge generiert.

682 20	723	Finanzierung des Ablösebetrages für den Mauerradweg	0	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		250.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		
2022 bis zu		250.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020	250.000				250.000
2021					
2022				250.000	250.000
2023 ff.					
Summen	250.000			250.000	500.000

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg beteiligt sich an der Schließung des Mauerradwegs im Bereich der S-Bahn-Strecke Blankenfelde/ Mahlow - Berlin/Lichtenrade durch Finanzierung des Ablösebetrages an die Deutsche Bahn AG. Der Ablösebetrag ist voraussichtlich im Jahr 2022 zu leisten.

Die Fälligkeit der in 2017 ausgebrachten VE wurde nach 2022 verschoben, so dass der Ansatz 2020 von der Gesamtbelastung abweicht.

682 40	711	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Personalaufwendungen	80.853.800	98.226.800	102.947.300
			86.106.950		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 682 40

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für die vom Land finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten des Landesbetriebs.

Darin enthalten sind die folgenden Personalnebenkosten:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	110.000	110.000
2.	Aus- und Fortbildung	1.000.000	1.000.000
3.	Aufwand für Dienstreisen	180.000	180.000
4.	Aufwand für Gesundheitsmanagement	112.700	112.700
5.	Sonstige Personalnebenkosten (z.B. Stellenanzeigen)	500.000	500.000
Summe		1.902.700	1.902.700

Mehr aufgrund der Auswirkungen des Tarifabschlusses vom 17.02.2017 sowie des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes (BbgBV AnpG 2017/2018) - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 14 vom 10.07.2017 sowie durch Erhöhung der Eigenleistung im Bereich Bauüberwachung/Bauoberleitung, Betriebsdienst, Bauwerksprüfung und Nachtragswesen.

682 50	711	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	12.746.000	13.988.000	14.421.000
			12.746.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen, die die Aufwendungen für allgemeine Verwaltungskosten (externe Beraterkosten), Mieten und Bewirtschaftungskosten sowie IT-Ausgaben decken.

Mehr wegen Erhöhung der Mietkosten bzw. Betriebskosten durch Umzug in das ehemalige ILB-Gebäude, die Umstellung der Dienststätten Eberswalde, Kyritz, Cottbus, des Betriebssitzes Hoppegarten sowie 32 Straßenmeistereien auf Voice Over IP sowie externe Beraterleistungen u.a. für Steuerberatung wegen Änderung des Umsatzsteuergesetzes.

Nettokalt-Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2019	2020
	EUR	EUR
16225 Verwaltungsgebäude Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 7/8	353.315	353.315
15236 Verwaltungsgebäude Frankfurt/O., Müllroser Chaussee 51	199.066	199.066
15366 Verwaltungsgebäude-Hauptsitz Dahwitz-Hoppegarten, Lindenstraße 51	282.688	282.688
14480 Verwaltungsgebäude Potsdam, Steinstr. 104 -106 (ILB-Gebäude)	516.585	581.785
15806 Verwaltungsgebäude Zossen, OT Wündsdorf, Hauptallee 134, Haus 1	129.070	129.070
03050 Verwaltungsgebäude Cottbus, Von-Schön-Str. 11	296.101	296.101
03222 Brückeninspektion Boblitz, Calauer Str. 2	29.623	29.623
12526 Brückeninspektion Berlin, Glienicker Str. 511-513	49.923	49.923
16540 Verwaltungsgebäude Hohen Neuendorf, An der A 111	303.598	303.598
16866 Verwaltungsgebäude Kyritz, Holzhausener Str. 58	77.356	77.356
14554 Verwaltungsgebäude Seddiner See, Pappelallee 32	37.249	37.249
Summe	2.274.574	2.339.774

Betriebs- und Nebenkosten einschl. Unterhaltungspauschale der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2019	2020
	EUR	EUR
16225 Verwaltungsgebäude Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 7/8	167.615	174.197
15236 Verwaltungsgebäude Frankfurt/O., Müllroser Chaussee 51	107.482	111.724
15366 Verwaltungsgebäude-Hauptsitz, Dahwitz-Hoppegarten, Lindenallee 51	349.337	364.630
14480 Verwaltungsgebäude Potsdam, Steinstraße 104-106 (ILB-Gebäude)	213.495	220.707
15806 Verwaltungsgebäude Zossen, OT Wündsdorf, Hauptallee 134, Haus 1	85.585	88.871
15806 Straßenmeisterei Wündsdorf, Steinplatz 2	33.781	35.389
03050 Verwaltungsgebäude Cottbus, Von-Schön-Straße 11	128.500	133.557
03222 Brückeninspektion Boblitz, Calauer Str. 2	16.516	17.243
12526 Brückeninspektion Berlin, Glienicker Str. 511-513	58.467	60.870
16540 Verwaltungsgebäude Hohen Neuendorf, An der A 111	489.506	511.079
16866 Verwaltungsgebäude Kyritz, Holzhausener Str. 58	81.148	84.361
14554 Verwaltungsgebäude Seddiner See, Pappelallee 32	13.931	14.410
Summe	1.745.363	1.817.038

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 682 50

Ausgaben für die Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB.

		2019 EUR	2020 EUR
1.	IT-Grundausrüstung je Arbeitsplatz	0	0
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze (Software)	0	0
4.	weitere Servicevereinbarungen	2.200.000	2.500.000
Summe		2.200.000	2.500.000

Die Überleitung der IT-Infrastruktur an den ZIT-BB wird nicht vor dem 1. Januar 2021 abgeschlossen sein.

Kosten der Datenverarbeitung - soweit es sich nicht um Leistungen handelt, die durch den ZIT-BB erbracht werden:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Hardware (Pflege, Wartung)	150.000	150.000
2.	Software (Pflege, Wartung)	1.430.000	1.430.000
3.	SAP Kosten (Betrieb, Lizenzen, Qualitätssicherung, Application, Management)	1.565.000	1.565.000
Summe		3.145.000	3.145.000

682 51	723	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit	28.500.000	31.314.300	29.731.600
			32.319.967		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	29.000.000	29.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	20.000.000	
2021 bis zu	7.500.000	20.000.000
2022 bis zu	1.500.000	7.500.000
2023 ff. bis zu		1.500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	6.000.000	18.000.000			24.000.000
2020	1.000.000	5.000.000	20.000.000		26.000.000
2021		1.000.000	7.500.000	20.000.000	28.500.000
2022			1.500.000	7.500.000	9.000.000
2023 ff.				1.500.000	1.500.000
Summen	7.000.000	24.000.000	29.000.000	29.000.000	89.000.000

Erläuterungen:

Mit dem Zuschuss soll der Landesbetrieb Straßenwesen die ihm übertragenen Aufgaben im Bereich der Straßenunterhaltung und im Betriebsdienst auf Landesstraßen erfüllen, z.B.

- Sofortmaßnahmen am Straßenkörper
- Grünpflege
- Wartung und Instandhaltung
- Winterdienst
- substanzerhaltende Maßnahmen

Mehr zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bedarfsgerechte Beauftragung von Fremdleistungen.

683 10	723	Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen	410.000	410.000	410.000
			412.623		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 683 10

Erläuterungen:

Für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Landesstraßen und Wegen sowie für sonstige Leistungen werden nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) Aufwendungen erstattet.

Summe HGr. 6:	122.569.800	143.979.100	147.549.900
---------------	-------------	-------------	-------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	725	Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	27.108.000 30.550.000	27.108.000	27.108.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Mehrausgaben in 2019 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in 2019 bei Titel 331 10 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	24.500.000	23.500.000
davon fällig:		
2020 bis zu	10.000.000	
2021 bis zu	12.000.000	15.000.000
2022 bis zu	2.500.000	6.000.000
2023 ff. bis zu		2.500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	8.500.000	18.500.000			27.000.000
2020		17.000.000	10.000.000		27.000.000
2021			12.000.000	15.000.000	27.000.000
2022			2.500.000	6.000.000	8.500.000
2023 ff.				2.500.000	2.500.000
Summen	8.500.000	35.500.000	24.500.000	23.500.000	92.000.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Siehe Erläuterung bei Titel 331 10.

Die auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden durchzuführende investive Förderung hat u.a. das Ziel:

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau von verkehrswichtigen Straßen und Brücken,
- Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ortsdurchfahrten, auch z.B. durch den Ausbau von Radwegen,
- Finanzierung des kommunalen Anteils im Zuge von Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Bundeswasserstraßengesetz, Bundesfernstraßengesetz und dem Brandenburgischen Straßengesetz.

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus. Ab 2020 wird die Förderung mit Landesmitteln fortgeführt.

883 11	725	Zuweisungen für den Bau von Radschnellwegen	0	0
--------	-----	---	---	---

neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 11 geleistet werden.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 11

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zum Bau von Radschnellwegen bis 2030 Mittel zur Verfügung. Er will damit die Länder und Gemeinden insbesondere bei der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums eines nachhaltigen, für den schnellen Radverkehr ausgelegten Verkehrssystem unterstützen. Ziel ist insbesondere in urbanen Räumen und Metropolregionen einen Umstieg von Pendlerverkehren vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen und hierdurch die Lufteinhaltung und den Klimaschutz zu unterstützen, als auch Staus im Verkehrssystem zu vermeiden und den Verkehrsablauf insgesamt zu verflüssigen.

883 12	722	Zuweisungen von Mauteinnahmen für Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zum 01.07.2018 wird die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. In die Mauterhebung nach dem BFStrMG fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen. Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen zustehenden Mauteinnahmen werden an diese weitergeleitet. Die erste Abrechnung soll im Jahr 2019 für das Jahr 2018 erfolgen.

883 20	729	Zuweisung des Bundes an die kommunalen Baulastträger zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit	0	70.000	70.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Siehe Erläuterungen zu Titel 331 20.

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines Ländergrenzen überschreitenden Radweges zwischen der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn und der heutigen Bundeshauptstadt Berlin, den betroffenen Ländern Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt in den Jahren 2016 bis 2020 Mittel zur Verfügung. Der Radweg verläuft überwiegend auf bereits vorhandenen Wegen. Er soll einheitlich beschildert und mit Radstäten ausgestattet werden. Den Nutzern werden dadurch verschiedene digitale Angebote, wie WLAN und Lademöglichkeiten für Pedelecs unterbreitet. Darüber hinaus sollen sie als Point of Interest zum Thema Deutsche Einheit informieren.

891 10	723	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	91.500.000	84.776.400	79.824.400
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	70.000.000	67.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	38.000.000	
2021 bis zu	21.000.000	37.000.000
2022 bis zu	11.000.000	20.000.000
2023 ff. bis zu		10.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 891 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	33.000.000	47.000.000			80.000.000
2020	10.000.000	25.000.000	38.000.000		73.000.000
2021		10.000.000	21.000.000	37.000.000	68.000.000
2022			11.000.000	20.000.000	31.000.000
2023 ff.				10.000.000	10.000.000
Summen	43.000.000	82.000.000	70.000.000	67.000.000	262.000.000

Erläuterungen:

Mit dem Zuschuss soll der Landesbetrieb Straßenwesen die ihm übertragenen Ausgaben in folgenden Bereichen erfüllen:

- Planungs- und Entwurfsbearbeitung an Bundesfern- und Landesstraßen, Brücken und Radwegen,
- Um-, Ausbau von Landesstraßen und Brücken,
- Neubau von Landesstraßen und Brücken,
- Maßnahmen des Radwegeprogramms, Erhaltungsbudget 2018 ca. 300.000 EUR,
- Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Landesstraßen und Brücken,
- Kreuzungsmaßnahmen,
- Grunderwerb für Landesstraßen.

Weniger durch Umsetzung (2019: 4.723.600 €; 2020-2022: 8.675.600 €) nach 682 40 wegen höherer Eigenleistungen im Bereich Bauüberwachung/Bauoberleitung, Bauwerksprüfung und Nachtragswesen infolge Personalaufwuchses statt Vergabe von Planungsaufträgen an Dritte.

Übersicht über vorgesehene Straßenbaumaßnahmen ab 500.000 EUR (Maßnahmen sind nicht verbindlich)

Bei den Radwegen handelt es sich um EFRE- und landesmittelfinanzierte Maßnahmen, die sowohl dem Titel 891 10 als auch dem Titel 891 12 zuzuordnen sind.

Bedarfsplanmaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2018 1.000 EUR	Ansatz 2019 1.000 EUR	Ansatz 2020 1.000 EUR	Vorbehalten für 2021ff 1.000 EUR
	L 77n L 40 Stahnsdorfer Hof	8.608,0	4.028,0	3.900,0	580,0	100,0
	L 30 OU Niederlehme	4.361,0	119,0	503,0	2.503,0	1.236,0
	Summe	12.969,0	4.147,0	4.403,0	3.083,0	1.336,0

Erhaltungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2018 1.000 EUR	Ansatz 2019 1.000 EUR	Ansatz 2020 1.000 EUR	Vorbehalten für 2021ff 1.000 EUR
	L 90 OD Werder	3.321,0	1.950,0	1.100,0	150,0	121,0
	L 30 OD Bernau, OT Schönau	1.478,0	1.150,0	328,0	0,0	0,0
	L 18 FS Abzweig L 16 - A 24	7.548,0	5.728,0	1.000,0	820,0	0,0
	L 794 OD Teltow, Ruhlsdorfer Straße	6.738,0	5.717,0	900,0	100,0	21,0
	L 314 EÜ Zepernicker Chaussee, Bernau	2.605,0	1.305,0	1.300,0	0,0	0,0
	L 58 OD Hosena	3.634,0	2.749,0	687,0	150,0	48,0
	L 17 OD Hennigsdorf, Marwitzer Straße	2.154,0	1.050,0	1.011,0	93,0	0,0
	L 29 OD Oderberg	2.792,0	1.454,0	1.062,0	276,0	0,0
	L 171 OD Hohen Neuendorf	1.678,0	700,0	624,0	354,0	0,0
	L 49/54 KV Vetschau	1.380,0	759,0	598,0	16,0	7,0
	L 62/63 OD Staupitz	1.700,0	900,0	0,0	800,0	0,0
	L 86 OD Lehnin	1.721,0	200,0	1.400,0	100,0	21,0
	L 33 OD Eggersdorf	2.347,0	800,0	1.100,0	387,0	60,0
	L 86 FS Ketzin - Abzweig L 863	2.000,0	200,0	800,0	1.000,0	0,0
	L 86 FS Damsdorf - Groß Kreuz (*)	2.000,0	500,0	1.400,0	100,0	0,0
	L 90 FS A 10 - Glindow (*)	2.850,0	150,0	2.000,0	700,0	0,0

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	
			Ist 2017	Angaben in EUR		
noch zu 891 10						
		L 24 FS Suckow - Gerswalde	1.516,0	1.000,0	516,0	0,0
		L 31 FS Blumberg - Bernau	710,0	500,0	210,0	0,0
		L 26 FS Brüssow - Carmzow	910,0	700,0	210,0	0,0
		L 23 FS Joachimsthal - Friedrichs- walde	969,0	700,0	269,0	0,0
		L 20 Brücke ü. d. DB, Bötzw	3.607,0	805,0	1.806,0	990,0
		L 38 OD Briesen	567,0	0,0	567,0	0,0
		L 13 OD Karstädt	1.727,0	0,0	1.000,0	700,0
		L 201 OD Falkensee, Spandauer Straße (Humboldtstr. - LGr.)	4.040,0	0,0	1.800,0	1.800,0
		L 401 OD Zeuthen	4.416,0	0,0	800,0	2.500,0
		L 794 OD Ruhlsdorf	2.266,0	0,0	200,0	1.200,0
		L 40 OD Dahlewitz	4.600,0	0,0	300,0	800,0
		L 861 FS Plötzin - B 1	1.000,0	0,0	500,0	500,0
		L 963 FS Premnitz - Milow	1.175,0	0,0	1.000,0	175,0
		L 166 Brücke ü. d. Rhinkanal, Damm	1.000,0	0,0	100,0	900,0
		L 851 BW 1 bei Treuenbrietzen	2.800,0	0,0	1.500,0	1.300,0
		L 963 BW 2 ü. d. Havel, Milow	4.985,0	0,0	2.200,0	2.300,0
		L 98 BW 5 ü. d. Graben, Rathenow	2.200,0	0,0	200,0	1.100,0
		L 40 Hochtraßenbrücke, Potsdam (BW 15)	19.400,0	0,0	25,0	8.300,0
		L 35 OD Petrsdorf	1.730,0	147,0	0,0	1.055,0
		L 26 OD Prenzlau, Abs. 2.2	1.100,0	0,0	0,0	700,0
		L 13 OD Postlin	1.515,0	0,0	0,0	1.000,0
		L 792 BÜ Mahlow, Trebbiner Straße	2.517,0	0,0	0,0	495,0
		L 167 OD Neuruppin	3.100,0	0,0	0,0	600,0
		L 21 OD Mühlenbeck	3.772,0	0,0	0,0	500,0
		L 96 OD Milow	2.700,0	0,0	0,0	1.500,0
		L 40 Br. ü. d. Neuendorfer Anger, Potsdam (BW 14)	3.650,0	0,0	0,0	2.000,0
		L 902 BW 2 ü. d. Wublitz, Grube- Leest	1.300,0	0,0	0,0	100,0
		L 73 Stücken-Fresdorf	725,0	0,0	725,0	0,0
		L 30 BW ü. d. Stolpkanal, Wolters- dorf	2.838,0	0,0	0,0	1.000,0
		Summe	128.781,0	29.164,0	29.238,0	36.561,0
						33.818,0

(*) Erhaltungsmaßnahme der Straße im Zusammenhang mit dem Neubau eines Radweges

Radwege						
lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten	vorauss. verausgabt bis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Vorbehalten für 2021ff
		1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
	L 200 RW Wullwinkel - Biesenthal	811,0	500,0	311,0	0,0	0,0
	L 88 RW Fichtenwalde - Klaistow	825,0	480,0	345,0	0,0	0,0
	L 94 RW Wollin - Grüningen	190,0	100,0	90,0	0,0	0,0
	L 23 RW Herzfelde - Hennickendorf	847,0	807,0	40,0	0,0	0,0
	L 77 RW Langerwisch - Saarmund	500,0	80,0	420,0	0,0	0,0
	L 90 RW Glindow - Klaistow	1.270,0	170,0	900,0	200,0	0,0
	L 86 RW Damsdorf - Groß Kreuz	800,0	200,0	600,0	0,0	0,0
	L 19 RW Herzberg (B 167) - Schön- berg	1.200,0	0,0	200,0	1.000,0	0,0
	L 794 RW Ludwigsfelde - Neubee- ren	650,0	0,0	200,0	450,0	0,0
	L 25 RW Prenzlau - Güstow	470,0	0,0	70,0	400,0	0,0
	L 962 RW B 1 - B 102 (Fohrde)	1.000,0	0,0	100,0	900,0	0,0
	L 303 RW Eggersdorf - K 6419	975,0	0,0	0,0	500,0	475,0
	L 73 RW Stücken-Fresdorf	790,0	0,0	775,0	15,0	
	Summe	10.328,0	2.337,0	4.051,0	3.465,0	475,0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 891 10

Übersicht über den Mitteleinsatz für Radwege an Landesstraßen

Titel	2018		2019		2020	
	891 10	891 12	891 10	891 12	891 10	891 12
	Mio. €					
Neu- und Ausbaumaßnahmen	3,1	0,6	3,7	0,9	3	0,6
Erhaltungsmaßnahmen	0,3	0	0,3	0	0,3	0
Summe	3,4	0,6	4	0,9	3,3	0,6
Summe Mitteleinsatz Radwege	4,0		4,9		3,9	

891 11	723	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen	7.750.000	8.540.000	8.750.000
			7.750.000		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	7.500.000	7.500.000
davon fällig:		
2020 bis zu	6.500.000	
2021 bis zu	1.000.000	6.500.000
2022 bis zu		1.000.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	1.000.000	6.500.000			7.500.000
2020		1.000.000	6.500.000		7.500.000
2021			1.000.000	6.500.000	7.500.000
2022				1.000.000	1.000.000
2023 ff.					
Summen	1.000.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000	23.500.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuführungen für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Investitionen im IT-Bereich und Beschaffung von Fahrzeugen für den Betriebsdienst zur Erledigung der Aufgaben.

Im Jahr 2019 werden für den Verwaltungsbereich 10 Dienst-Kfz als Ersatz beschafft. Im Jahr 2020 werden 10 Dienst-Kfz als Ersatz beschafft.

Für den Betriebsdienst werden im Jahr 2019 und 2020 Spezialfahrzeuge und Geräte als Ersatz je Jahr beschafft:

- 15 Dienst-Kfz,
- 15 Kleintransporter,
- 5 LKW,
- 26 Anhänger,
- 16 Mehrzweckfahrzeuge,
- 11 Spezialfahrzeuge.

88 insgesamt

Mehr wegen des gestiegenen Preisniveaus der erforderlichen Technik und um den Investitionsrückstau im Bereich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung abzubauen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

891 12	723	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen	625.000 625.000	875.000	625.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	650.000	103.000
davon fällig:		
2020 bis zu	500.000	
2021 bis zu	125.000	65.500
2022 bis zu	25.000	37.500
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	375.000	375.000			750.000
2020	125.000	125.000	500.000		750.000
2021			125.000	65.500	190.500
2022			25.000	37.500	62.500
2023 ff.					
Summen	500.000	500.000	650.000	103.000	1.753.000

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Ausgaben werden die bei Kapitel 08 050 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert. Sie dienen zur Förderung des Radverkehrs in der Förderperiode 2014 -2020 im Rahmen der Richtlinie Mobilität.

Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen.

Mehr in Anpassung an die Programmplanung in 2019.

aus Titelgruppen: **0** **98.000** **0**

Summe HGr. 8: **126.983.000** **121.467.400** **116.377.400**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 01	729	Ausgaben zur Vorfinanzierung von Investitionen an Bundesfernstraßen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen im Vorgriff auf erwartete Einnahmen bei Titel 389 01 bis zur Höhe von 20 Mio. EUR geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 20 Mio EUR für Investitionen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Bundesmittel ausgeglichen.

Summe HGr. 9: **0** **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Bauliche Maßnahme an Landesstraßen, Sonderfinanzierung

Die Ausgaben der TG sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Finanzierung endete im Jahr 2015.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 60)	723	Finanzierungskosten für Sonderfinanzierungen	0		0
			0		
(823 60)	723	Investitionskosten für Sonderfinanzierungen	0		0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 60			0	0	0

TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"

Mehrausgaben in 2019 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in 2019 bei Titel 331 90 geleistet werden.

Ausgaben in 2020 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen in 2020 bei Titel 331 90 geleistet werden.

Die Ausgaben der TG sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

546 90	011	Ausgaben im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen	0	8.200	0
			0		
891 90	011	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen	0	98.000	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	106.200	0
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			0	106.200	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	27.108.000	27.284.200	70.000
Gesamteinnahme		27.108.000	27.284.200	70.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	192.500	200.700	192.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122.569.800	143.979.100	147.549.900
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	126.983.000	121.467.400	116.377.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		249.745.300	265.647.200	264.119.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-222.637.300	-238.363.000	-264.049.800

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -
1	2	3	4	5	6	7
Erfolgsplan						
Erträge						
1		Umsatzerlöse	1.942.748	2.000.000	2.000.000	2.000.000
2		Erlöse aus Zuschüssen für laufende Aufwendungen (682 40, 682 50, 682 51) einschl. Veränderungen des Sonderpostens für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		0	0	0
2		- davon Veränderungen des Sonderpostens für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	5.348.823	0	0	0
2		- davon Erlöse aus Zuschuss des Landes für Personal (682 40)	85.178.677	80.853.800	98.226.800	102.947.300
2		- davon Erlöse aus Zuschuss des Landes für verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (682 50)	12.746.000	12.746.000	13.988.000	14.421.000
2		- davon Erlöse aus Zuschuss des Landes für betriebliche Tätigkeit (682 51)	32.319.967	28.500.000	31.314.300	29.731.600
2		Erlöse aus investiven Zuschüssen (Land 891 10, 891 12 sowie 11 470/891 90)	73.555.100	92.375.000	82.651.400	74.449.400
2		Erlöse aus investiven Zuschüssen (Bund, Hochwasser)	0	0	0	0
2		Erlöse aus investiven Zuschüssen (EU)	763.531	2.500.000	3.676.200	2.570.000
2		Erstattungen Dritter im Wesentlichen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (für Personal, Betriebsdienst, Planung und Bauüberwachung)	47.840.311	45.250.000	45.250.000	45.250.000
3		sonstige betriebliche Erträge	13.050.171	10.500.000	10.500.000	10.500.000
4		Zinsen und außerordentliche Beträge	0	0	0	0
5		Erträge aus der Entnahme von Rücklagen	0	0	0	0
		Summe zu	272.745.328	274.724.800	287.606.700	281.869.300
		Gesamtsumme Erträge	272.745.328	274.724.800	287.606.700	281.869.300
Aufwendungen						
6		Materialaufwand	8.860.742	12.000.000	8.555.000	8.555.000
7		Bezogene Leistungen	129.111.826	129.971.000	127.924.900	117.467.000
8		Personalaufwand	112.957.624	111.853.800	129.226.800	133.947.300
9		Abschreibungen	7.210.654	8.000.000	8.000.000	8.000.000
10		Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.500.408	12.900.000	13.900.000	13.900.000
11		Zinsen und außerordentliche Aufwendungen	104.074	0	0	0
12		Abführungen an den Landeshaushalt	0	0	0	0
		Summe zu	272.745.328	274.724.800	287.606.700	281.869.300
		Gesamtsumme Aufwendungen	272.745.328	274.724.800	287.606.700	281.869.300

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Grp			2017	2018	2019	2020
1	2	3	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
			4	5	6	7
Abschluss						
		Erträge	272.745.328	274.724.800	287.606.700	281.869.300
		Aufwendungen	272.745.328	274.724.800	287.606.700	281.869.300
Jahresüberschuss						
Jahresfehlbetrag						
Finanzplan						
Deckungsmittel						
13		Zuweisungen des Landes für Investitionen des Betriebes (891 11)	3.982.848	10.500.000	8.540.000	8.750.000
14		Drittmittel	1.522.638	3.000.000	2.020.000	2.125.000
		Zusammen	5.505.486	13.500.000	10.560.000	10.875.000
Finanzbedarf						
15		Investitionen für Verwaltung und Betrieb	5.505.486	13.500.000	10.560.000	10.875.000
		Zusammen	5.505.486	13.500.000	10.560.000	10.875.000
Stellenplan/-übersicht						
				Stellenanzahl		
				Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
Planmäßige Beamtinnen und Beamte						
B4	hD	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Straßenwesen	1,00	1,00	1,00	1,00
B2	hD	Direktorin, Direktor beim Landesbetrieb Straßenwesen	3,00	3,00	3,00	3,00
A16	hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	5,00	5,00	5,00	5,00
A15	hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	14,00	14,00	14,00	14,00
A14	hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	19,00	19,00	19,00	19,00
A13	hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	12,00	12,00	12,00	12,00
A13	gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	13,00	13,00	13,00	13,00
A12	gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	96,00	96,00	96,00	96,00
A11	gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	17,00	17,00	17,00	17,00
A10	gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	43,00	43,00	43,00	43,00
A9	mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1,00	1,00	1,00	1,00
A8	mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	9,00	9,00	9,00	9,00
Zusammen:			233,00	233,00	233,00	233,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst						
ANW	hD	Baureferendarin, Baureferendar	0,00	4,00	4,00	4,00
Zusammen:			0,00	4,00	4,00	4,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15 Ü			1,00	1,00	1,00	1,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -
1	2	3	4	5	6	7
	E 15			18,00	18,00	18,00
	E 14			13,00	13,00	13,00
	E 13			68,00	67,00	67,00
	E 12			69,00	76,00	76,00
	E 11			190,00	279,00	331,00
	E 10			48,00	47,00	47,00
	E 9			109,00	100,00	100,00
	E 8			413,00	424,00	424,00
	E 7			221,00	226,00	226,00
	E 6			198,00	181,00	181,00
	E 5			303,00	297,00	342,00
	E 3			24,00	24,00	24,00
	Zusammen:			1.675,00	1.753,00	1.850,00
	Stellen Auszubildende:					
	AZUBIS			70,00	93,00	119,00
	Referendar- innen und Referendare			3,00	0,00	0,00
	Zusammen:			73,00	93,00	119,00
	Leerstellen:					
	E 14			1,00	0,00	0,00
	E 13			1,00	1,00	0,00
	E 12			2,00	0,00	0,00
	E 11			1,00	2,00	1,00
	E 9			0,00	2,00	2,00
	E 4			3,00	2,00	0,00
	Zusammen:			8,00	7,00	3,00
	Bemerkungen					
	In der oben ausgewiesenen Stellenplan/-übersicht ist folgendes drittmittelfinanziertes Personal veranschlagt:					
	1 Stelle E 13					
	4 Stellen E 9					
	113 Stellen E 8					
	113 Stellen E 7					
	34 Stellen E 6					
	151 Stellen E 5					
	24 Stellen E 3					
	20 Stellen AZUBI					
	440 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
	davon 419 für auf Bundesautobahnen eingesetztes Straßenunterhaltungspersonal - Erstattung in voller Höhe durch den Bund					
	davon 5 für den Betrieb der Verkehrsrechnerzentrale, deren Finanzierung das Land Brandenburg entsprechend einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Berlin in der Weise trägt, dass die Personalkosten von insgesamt 10 Beschäftigten zu gleichen Teilen von beiden Ländern getragen werden					
	davon 16 für auf Kreisstraßen eingesetztes Straßenunterhaltungspersonal - Erstattung in voller Höhe durch den Landkreis Dahme-Spreewald					
	20 Auszubildende für die Straßenwärter-Ausbildung auf Bundesautobahnen - Erstattung in voller Höhe durch den Bund					
	Der Stellenplan ist verbindlich.					

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -
1	2	3	4	5	6
<u>Der im Erfolgsplan unter Nr. 8 ausgewiesene Personalaufwand enthält folgende Entgelte:</u>					
		Entgelte für Auszubildende		1.010.000	1.010.000
		Entgelte für Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		69.200	69.200
Die Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter) erhalten Anwärterbezüge, deren Grundbetrag sich nach Anlage 7 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) bemisst.					
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von Beamtinnen, Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
BesGr./Lf Amtsbezeichnung					
bGr.					
ANW hD	Regierungsbaureferendarin, Regierungsbaureferendar		2	2	2
Summe			2	2	2
Die Ausbildung dauert rund zwei Jahre und wird mit Bestehen der Zweiten Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Neue Ausbildungen sind immer erst nach Abschluss des vorherigen Ausbildungsjahrgangs beabsichtigt.					
Begründung der Änderungen im Stellenplan bzw. der Stellenübersicht					
Umwandlung/Umsetzung					
Zugänge Planstellen					
	2019	2020			
	1,00	0,00	ANW hD	Regierungsbaueferendarin, Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO vom Kapitel 11 400, Titel 422 20	
				Regierungsbaureferendar	
	1,00	0,00	Zugänge durch Umsetzung		
	1,00	0,00	Planstellen Zugänge/Abgänge (-) insgesamt		
Zugänge:					
neue Stellen:					
	2019	2020			
	3,00	0,00	E12	Bauwerksprüfung, Digitalisierung	
	62,00	52,00	E11	Bauüberwachung/Bauoberleitung, Veränderungsmanagement, Nachtragswesen Bau	
	6,00	0,00	E 8	Baumkontrolle/Baumpflege	
	4,00	0,00	E 7	Betriebsdienst	
	44,00	45,00	E 5	Betriebsdienst	
	119,00	97,00	Zugänge neue Stellen		
	119,00	97,00	Stellenzugänge insgesamt		
Stellenhöherstufungen					
Neue Hebungen					
	2019	2020			
	1,00	0,00	von E 11 nach E 13	Umstufung Landesstraßen	
	3,00	0,00	von E 10 nach E 13	Verwaltungsmodernisierung, Personalentwicklung Ausbildung	
	4,00	0,00	von E 10 nach E 12	Verwaltungsmodernisierung, Bauwerksprüfung	
	4,00	0,00	von E 10 nach E 11	Planung und Bau	
	10,00	0,00	von E 9 nach E 11	Planung und Bau	
	2,00	0,00	von E 8 nach E 10	Verwaltungsmodernisierung	
	11,00	0,00	von E 6 nach E 11	Immissionsschutz, Umweltschutz, kommunale Förderung, Planung und Bau	
	4,00	0,00	von E 5 nach E 11	Umstufung Landesstraßen	
	10,00	0,00	von E 5 nach E 10	Verwaltungsmodernisierung, Baumkontrolle/Baumpflege, Personalentwicklung	
	3,00	0,00	von E 5 nach E 9	Verwaltungsmodernisierung, Betriebsdienst, Großraum u. Schwerlasttransport	
	7,00	0,00	von E 5 nach E 8	Verwaltungsmodernisierung, Betriebsdienst, Großraum u. Schwerlasttransport	
	1,00	0,00	von E 5 nach E 7	Betriebsdienst	
	60,00	0,00	Neue Höherstufungen insgesamt		
	60,00	0,00	Stellenhöherstufungen insgesamt		

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -
1	2	3	4	5	6
Abgänge infolge Einsparung gemäß PBP					
2019	2020				
5,00	0,00	E 13	Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung		
1,00	0,00	E 11	Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung		
2,00	0,00	E 10	Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung		
2,00	0,00	E 9	Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung		
6,00	0,00	E 6	Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung		
25,00	0,00	E 5	Einsparung 2018 laut Personalbedarfsplanung		
41,00	0,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung			
-41,00	0,00	Stellen für Tarifbeschäftigte Zugänge/Abgänge (-) insgesamt			
Zugänge Leerstellen Altersteilzeit					
2019	2020				
2,00	0,00	E 9	Beginn Altersteilzeit-Freistellungsphase		
2,00	0,00	Leerstellen Zugänge insgesamt			
Zugänge Leerstellen Langzeitkonto					
2019	2020				
1,00	0,00	E 11	Beginn Langzeitkonto-Freistellungsphase		
1,00	0,00	Leerstellen Zugänge insgesamt			
Abgänge Leerstellen Altersteilzeit					
2019	2020				
1,00	0,00	E 14	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
0,00	1,00	E 13	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
2,00	0,00	E 12	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
0,00	1,00	E 11	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
1,00	2,00	E 4	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase		
4,00	4,00	Leerstellen Abgänge insgesamt			
-1,00	-4,00	Leerstellen Zugänge/Abgänge (-) insgesamt			

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	719	Gebühren, sonstige Entgelte	120.000	120.000	120.000
			91.063		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen aus Gebühren für die Wahrnehmung der Eisenbahnaufsicht gem. § 5 Abs. 1a Nr. 2 AEG und der Technischen Aufsicht gem. § 54 Abs. 1 Satz 3 PBefG i.V.m. § 5 Abs. 1 BOStrab nach der GebOSO. Weiterhin sind die erwarteten Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen auf dem Gebiet der Luftfahrt nach Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) veranschlagt.

		2019	2020
		EUR	EUR
1	Gebühreneinnahmen des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht	100.000	100.000
2	Einnahmen für die Genehmigung auf dem Gebiet der Luftfahrt	20.000	20.000
	Summe	120.000	120.000

111 20	742	Einnahmen für die Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 20.

Erläuterungen:

Für die Durchführung von Prüfungen zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter werden Prüfungsgebühren erhoben.

112 10	729	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			6.000		

Erläuterungen:

Hier werden insbesondere Zwangsgelder im Rahmen der Eisenbahnaufsicht eingenommen.

119 10	719	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verfahrenskosten.

119 15	719	Rückflüsse aus Zuwendungen	2.600	12.500	12.500
			12.468		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln.

Summe HGr. 1:			122.600	132.500	132.500
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 Verkehrssicherheit

119 90	729	Einnahmen aus Verkehrssicherheitsarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen von Erlösen aus der Verwertung von Nutzungsrechten sowie Entgelte im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	751	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben für prozessuale Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens, der Aufsicht zu Bodenabfertigungsdiensten sowie der Durchführung von Verfahren zur Auswahl von Bodenabfertigungsdiensten.

526 12	751	Fluglärmmmission	3.500	3.500	3.500
			1.022		

Erläuterungen:

Ausgaben (u.a. Reisekostenerstattung, Sachverständige) für die Fluglärmmmission gemäß Luftverkehrsgesetz § 32b (1) und (7) sowie für die als Bundesinteressenvertretung arbeitende Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmmmissionen.

536 10	742	Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung	576.000	576.000	576.000
			490.400		

Erläuterungen:

Wahrnehmung bahnaufsichtlicher Aufgaben im Auftrag des Landes Brandenburg durch das Eisenbahn-Bundesamt gem. § 5 (2) des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Wahrnehmung von Sachverständigentätigkeit im Auftrag der Technischen Aufsichtsbehörde des Landes Brandenburg für Straßenbahnen und Obusunternehmen nach § 54 (1) PBefG i. V. m. § 5 (2) BOStrab.

537 10	719	Ausgaben für Gutachten	200.000	200.000	200.000
			153.106		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		50.000			50.000
2020		50.000			50.000
2021		50.000			50.000
2022					
2023 ff.					
Summen		150.000			150.000

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben u.a. für die Umsetzung der Querschnittsaufgabe "Mobilität", für die Erarbeitung einer jährlichen Verkehrsstatistik sowie für die Geschäftsbesorgung zu Schieneninfrastrukturentwicklung und Güterverkehr. Weitere Mittel dienen der Gutachtertätigkeit im Zusammenhang mit der Genehmigung der Entgeltordnung, zu Rechtsfragen und für die Novellierung der bestehenden Luftverkehrskonzeption.

546 10	791	Sonstiges	10.000	10.000	10.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 546 10

Erläuterungen:

Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Entgeltordnung, Planvervielfältigungen im Rahmen von Auswahlverfahren für Bodenabfertigungsdienste sowie für Dokumentationen (z.B. Luftverkehrskonzeption).

546 20	742	Ausgaben für den Prüfungsausschuss "Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen"	0 1.610	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 1 (2) der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) können die Länder einen gemeinsamen Prüfungsausschuss bilden. Die dem Ausschuss durch die Abnahme der Prüfungen entstehenden Auslagen werden durch Prüfungsgebühren gedeckt.

aus Titelgruppen: **370.000 391.000 391.000**

Summe HGr. 5: **1.169.500 1.190.500 1.190.500**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	731	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Bilgenentwässerung	18.000 9.066	18.000	18.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	18.000	18.000
davon fällig:		
2020 bis zu	18.000	
2021 bis zu		18.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			18.000		18.000
2021				18.000	18.000
2022					
2023 ff.					
Summen			18.000	18.000	36.000

Erläuterungen:

Anteiliger Beitrag Brandenburgs für die Aufgabenwahrnehmung des Bilgenentwässerungsverbandes und für die Ausübung der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gem. Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag (GVBl. I Nr. 30 vom 22.09.2010).

Die Höhe der anteiligen Kosten ergeben sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

aus Titelgruppen: **600.000 800.000 800.000**

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:		618.000	818.000	818.000
---------------	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Schienengüterverkehr und Logistik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuweisungen und Zuschüsse für die bessere Erschließung von Logistikzentren einschließlich Häfen zur Stärkung des intermodalen Gütertransports. Ergänzend zum Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) sollen Konzepte und Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen und zur besseren Vernetzung und Verzahnung der Verkehrsträger gefördert werden.

633 61 692 Zuweisungen an Gemeinden **90.000 90.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	90.000	90.000
davon fällig:		
2020 bis zu	90.000	
2021 bis zu		90.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			90.000		90.000
2021				90.000	90.000
2022					
2023 ff.					
Summen			90.000	90.000	180.000

682 61 692 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen **80.000 80.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2020 bis zu	80.000	
2021 bis zu		80.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 682 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			80.000		80.000
2021				80.000	80.000
2022					
2023 ff.					
Summen			80.000	80.000	160.000

683 61 692 **Zuschüsse an private Unternehmen** **30.000** **30.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2020 bis zu	30.000	
2021 bis zu		30.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			30.000		30.000
2021				30.000	30.000
2022					
2023 ff.					
Summen			30.000	30.000	60.000

891 61 692 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **500.000** **500.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2020 bis zu	500.000	
2021 bis zu		500.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 891 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			500.000		500.000
2021				500.000	500.000
2022					
2023 ff.					
Summen			500.000	500.000	1.000.000

892 61 692 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **300.000** **300.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2020 bis zu	300.000	
2021 bis zu		300.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			300.000		300.000
2021				300.000	300.000
2022					
2023 ff.					
Summen			300.000	300.000	600.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **1.000.000** **1.000.000**

TGr. 80 "Landeswasserstraßen"

Erläuterungen:

Gemäß § 46 BbgWG i. V. § 63 Abs. 2 und 3 der LSchiffV in der geltenden Fassung ist das MIL für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den schiffbaren Landesgewässern zuständig. Die damit verbundenen Arbeiten werden vom LfU wahrgenommen. Die entstehenden Kosten für das Aufstellen und Einholen sowie für die Unterhaltung der Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern werden gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 vom MIL getragen.

521 80 731 **Unterhaltung der Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern** **105.000** **126.000** **126.000**
 112.584

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 470/812 80 i.H.v. 21.000 Euro.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

812 80	731	Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern	45.000 32.424	24.000	24.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wurden 21.000 Euro umgesetzt nach 11 470/521 80.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			150.000	150.000	150.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 90 **Verkehrssicherheit**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen und Projekten der Verkehrserziehung und -aufklärung, zur Unterstützung der Landesverkehrswacht sowie für die Schul- und Spielwegsicherung bzw. die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen. Dies trägt der Zielsetzung Rechnung, ausgehend vom Basisjahr 2012 eine Reduzierung der Zahl der Getöteten im Straßenverkehr um 40% und die Reduzierung der Zahl der Schwerverletzten um 50% bis 2024 zu erreichen.

Die Mittel für Projektförderungen dienen hauptsächlich der Verstetigung etablierter Vorhaben in der Fläche des Landes. Die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht (Titel 685 90) bemisst sich nach dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Die Landesregierung setzt auf die bewährte Zusammenarbeit der Akteure der Verkehrssicherheit. Das integrierte Verkehrssicherheitsprogramm setzt klare Ziele und definiert Verantwortlichkeiten. Um eine den höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechende Infrastruktur zu gewährleisten und um flankierende Verkehrserziehungs- und Präventionsvorhaben umzusetzen, bedarf es einer angemessenen Finanzierung. Hierfür sind Mittel für Investitionen veranschlagt. Das Ministerium des Innern und für Kommunales beteiligt sich gleichermaßen an der Finanzierung des Programms.

536 90	729	Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr	265.000 354.623	265.000	265.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.000.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	250.000	
2021 bis zu	250.000	
2022 bis zu	250.000	
2023 ff. bis zu	250.000	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		180.000			180.000
2020			250.000		250.000
2021			250.000		250.000
2022			250.000		250.000
2023 ff.			250.000		250.000
Summen		180.000	1.000.000		1.180.000

685 90	729	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V.	600.000 593.767	600.000	600.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 685 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	600.000	700.000
davon fällig:		
2020 bis zu	600.000	
2021 bis zu		700.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		600.000			600.000
2020			600.000		600.000
2021				700.000	700.000
2022					
2023 ff.					
Summen		600.000	600.000	700.000	1.900.000

Erläuterungen:

Ausgaben für Projektförderung und für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht.

883 90	729	Zuweisungen für Verkehrssicherheitsarbeit	450.000	450.000	450.000
			450.000		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2020 bis zu	150.000	
2021 bis zu		150.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		150.000			150.000
2020			150.000		150.000
2021				150.000	150.000
2022					
2023 ff.					
Summen		150.000	150.000	150.000	450.000

891 90	729	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrssicherheitsarbeit	250.000	250.000	250.000
			250.000		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 891 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	250.000	220.000
davon fällig:		
2020 bis zu	200.000	
2021 bis zu	50.000	170.000
2022 bis zu		50.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		125.000			125.000
2020			200.000		200.000
2021			50.000	170.000	220.000
2022				50.000	50.000
2023 ff.					
Summen		125.000	250.000	220.000	595.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 1.565.000 1.565.000 1.565.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 1.715.000 2.715.000 2.715.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	122.600	132.500	132.500
--------	---	---------	---------	---------

Gesamteinnahme		122.600	132.500	132.500
-----------------------	--	----------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.169.500	1.190.500	1.190.500
--------	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	618.000	818.000	818.000
--------	---	---------	---------	---------

HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	745.000	1.524.000	1.524.000
--------	--	---------	-----------	-----------

Gesamtausgabe		2.532.500	3.532.500	3.532.500
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.409.900	-3.400.000	-3.400.000
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 500 **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	742	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
119 10	742	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	742	Rückflüsse aus Zuwendungen	20.000	21.500	21.500
			21.446		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 21)	742	Erstattungen nicht zweckgebundener Ausgaben aus Verkehrsverträgen	0		
			1.404.602		

Alle Verkehrsverträge SPNV der Jahre 2010-2013 wurden zum 31.12.2017 abgerechnet. Es werden keine Erstattungen mehr erzielt.

Summe HGr. 1:	20.000	21.500	21.500
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	742	Zuweisungen vom Bund für die Umsetzung der Regionalisierung (ohne Investitionen)	457.080.000	446.210.000	444.060.000
			469.190.637		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 633 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) des Bundes liegt die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr bei den Ländern. Zur Finanzierung dieser Aufgabe werden dem Land Brandenburg vom Bund entsprechende Mittel zugewiesen.

Die Regionalisierungsmittel des Bundes werden verausgabt bei Titel 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 633 60 des Kapitels 11 500.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(271 10)	741	Erstattungen der EU für das INTERREG IVc-Projekt "Move on Green"	0		
			0		

Summe HGr. 2:	457.080.000	446.210.000	444.060.000
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	741	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	27.108.000	27.108.000	0
			23.751.409		

Mehreinnahmen in 2019 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in 2019 bei Titelgruppe 70 und Titel 883 60 herangezogen werden.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 331 10

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zweckbindung der Mittel ergibt sich aus der landesgesetzlichen Regelung im Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs- Förderungsgesetz.

Den Ländern stehen nach Art. 143c GG i.V.m. dem Entflechtungsgesetz ab 2007 Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt zu. Diese Fördermittel werden zur Verbesserung des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV eingesetzt. Veranschlagt ist der Anteil der Kompensationsmittel für den ÖPNV.

Die Mittel gemäß Entflechtungsgesetz werden verausgabt bei Titelgruppe 70 und Titel 883 60 in Kapitel 11 500. Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

331 20	742	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Umsetzung der Regionalisierung	18.000.000	25.500.000	24.000.000
			9.000.000		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titel 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 20, 891 40 und 892 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Regionalisierungsmittel des Bundes werden verausgabt bei Titel 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 40, 891 20 und 892 10 des Kapitels 11 500.

Mehr wegen stärkerer Gewichtung der Investitionsquote im Rahmen der zweckentsprechenden Verwendung der zugewiesenen Mittel gem. § 5 Regionalisierungsgesetz.

Summe HG. 3:	45.108.000	52.608.000	24.000.000
--------------	-------------------	-------------------	-------------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Innerhalb des Kapitels 11 500 sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel gegenseitig deckungsfähig: 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 20, 891 40, 892 10, 633 60.

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	742	Ausgaben für Gutachten (Regionalisierungsgesetz)	200.000	200.000	200.000
			193.017		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Gutachten zur Evaluierung des Programms zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV, insbesondere zum Fördererfolg und Förderbedarf von Park & Ride- sowie Bike & Ride-Anlagen. Weiterhin veranschlagt sind Mittel für verkehrswissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen I2030.

Summe HGr. 5:	200.000	200.000	200.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	742	Kostenbeteiligung Seilbahnen (Regionalisierungsgesetz)	3.000	3.000	3.000
			2.311		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Entsprechend dem Beschluss der GKVS vom 7./8.10.2009 (Sachkosten) und 17./18.09.2012 (Personalkosten) erfolgt eine Kostenbeteiligung der Länder bei der Finanzierung der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen. Die Aufteilung der Kosten (Personalaufwand und Sachkosten) erfolgt auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

633 10	741	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz)	550.000	550.000	550.000
			228.769		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	550.000	550.000
davon fällig:		
2020 bis zu	550.000	
2021 bis zu		550.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 633 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		550.000			550.000
2020			550.000		550.000
2021				550.000	550.000
2022					
2023 ff.					
Summen		550.000	550.000	550.000	1.650.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des MIL für die Zuweisung von Mitteln zur Durchführung von Bedarfsverkehren (VVBV) vom 12.12.2013, zuletzt geändert mit Erlass des MIL vom 08.06.2017, erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den üÖPNV zur Abgeltung der erhöhten Vorhaltekosten der Bedarfsverkehre einen Ausgleich.

633 20	741	Ausgleichszahlungen für qualitativ hohe Verkehrsangebote im kommunalen ÖPNV (PlusBus)	1.500.000	2.000.000
---------------	------------	--	------------------	------------------

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	3.000.000	4.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	3.000.000	
2021 bis zu		2.000.000
2022 bis zu		2.000.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			3.000.000		3.000.000
2021				2.000.000	2.000.000
2022				2.000.000	2.000.000
2023 ff.					
Summen			3.000.000	4.000.000	7.000.000

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Zuweisung von Mitteln für die Durchführung von PlusBus-Verkehren (VVPlusBus) erhalten die Aufgabenträger für den kommunalen ÖPNV finanzielle Mittel zur Umsetzung verkehrspolitisch bedeutender Verkehrsangebote.

682 10	742	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	293.300.000	302.300.000	308.600.000
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

253.230.132

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 500 **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 682 10

Bei Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für die Verkehrsleistung der RB 27, Netz Prignitz, Netz Ostbrandenburg sowie der Verkehrslinien nach Polen im Jahr 2019 sind die VE in 2020 in gleicher Höhe gesperrt. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Die Erläuterungen zu 3. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.615.000.000	1.056.700.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu	500.000	500.000
2022 bis zu	7.200.000	5.400.000
2023 ff. bis zu	1.607.300.000	1.050.800.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	289.163.900				289.163.900
2020	294.819.000	400.000			295.219.000
2021	297.039.200	6.800.000	500.000	500.000	304.839.200
2022	305.414.200	17.800.000	7.200.000	5.400.000	335.814.200
2023 ff.	1.713.170.400	4.183.600.000	1.607.300.000	1.050.800.000	8.554.870.400
Summen	2.899.606.700	4.208.600.000	1.615.000.000	1.056.700.000	9.779.906.700

Erläuterungen:

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) schließt das Land Brandenburg als Aufgabenträger des SPNV auf der Grundlage des RegG und des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg entsprechende Leistungsverträge mit öffentlichen und privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Darüber hinaus bildet die Vereinbarung zur Finanzierung sowie zur Kosten und Erlösaufteilung der Verkehrsleistungen im SPNV im Land Berlin ab Dezember 2011 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 09.10.2008, zuletzt geändert im März 2018, die Grundlage für die Finanzierung von landesübergreifenden SPNV-Verkehrsleistungen.

3. Das für Verkehr zuständige Ministerium wird im Rahmen der Ausschreibung zum Netz Elbe-Spree und zum Netz Lausitz ermächtigt, eine Garantieerklärung abzugeben, mit der der Wiedereinsatz gemieteter/geleaster Neufahrzeuge im Anschluss an die Vertragslaufzeit weitere 12 Jahre garantiert wird (Wiedereinsatzgarantie).

4. Mehr aufgrund der Ausschreibungsergebnisse von Verkehrsleistungen im SPNV.

682 20	742	Ausgleichszahlungen an Infrastrukturunternehmen (Regionalisierungsgesetz)	300.000 895.600	1.200.000	1.000.000
---------------	------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Finanzierung von Maßnahmen in besonderem Landesinteresse.

Mehr aufgrund erhöhter Ausgleichszahlungen auf Grundlage von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit der Deutschen Bahn AG.

682 30	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen "KombiBus" (Regionalisierungsmittel)	300.000 26.249	150.000	0
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------

Mehrausgaben in 2019 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in 2019 bei Titel 231 10 geleistet werden.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 682 30

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Mittel dienen zur Förderung des Modellprojektes "KombiBus". Der KombiBus ist eine kombinierte Serviceleistung als ergänzendes Angebot zum ÖPNV zur Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum.

Weniger in Anpassung an den Bedarf und Einstellung ab 2020.

682 40	742	Sonstige Ausgaben Regionalisierung (Regionalisierungsgesetz)	19.529.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Weniger, wegen vollständiger Verwendung der Regionalisierungsmittel in Kapitel 11 500.

683 10	742	Betriebskostenausgleich an private SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	67.500.000	69.500.000	71.000.000
			60.677.701		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	65.454.000				65.454.000
2020	65.806.000				65.806.000
2021	67.072.800				67.072.800
2022	68.451.600				68.451.600
2023 ff.	71.999.500				71.999.500
Summen	338.783.900				338.783.900

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) schließt das Land Brandenburg als Aufgabenträger des SPNV auf der Grundlage des RegG und des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg entsprechende Leistungsverträge mit öffentlichen und privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Darüber hinaus bildet die Vereinbarung zur Finanzierung sowie zur Kosten- und Erlösaufteilung der Verkehrsleistungen im SPNV im Land Berlin ab Dezember 2011 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 09.10.2008, zuletzt geändert im März 2018, die Grundlage für die Finanzierung von landesübergreifenden SPNV-Verkehrsleistungen.

Mehr aufgrund der Ausschreibungsergebnisse von Verkehrsleistungen im SPNV.

683 20	742	Gesellschafteranteile des Landes an der VBB GmbH (Regionalisierungsgesetz)	5.800.000	6.660.000	6.910.000
			5.914.835		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Auf der Grundlage des Verbundvertragswerkes in Verbindung mit dem jährlichen Wirtschaftsplan ist das Land Brandenburg verpflichtet, sich anteilig an den Regiekosten des VBB zu beteiligen. Im Finanzierungsanteil des Landes sind die für die Erfüllung der klassischen Verbundaufgaben notwendigen Mittel enthalten. Darüber hinaus erfüllt die VBB GmbH Aufgaben im Rahmen des Infrastrukturmanagements und der Geschäftsbesorgung.

Mehr ab 2019 aufgrund des erhöhten Personalbedarfes insbesondere zur Umsetzung zusätzlicher Aufgaben wie z.B. Weiterentwicklung digitaler Vertriebswege sowie die Koordination des Projektes I2030.

aus Titelgruppen:			77.798.000	79.398.000	79.418.000
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 891 10

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	17.000.000	11.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	4.500.000	
2021 bis zu	3.500.000	3.500.000
2022 bis zu	4.000.000	3.500.000
2023 ff. bis zu	5.000.000	4.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	3.627.900	2.000.000			5.627.900
2020	1.288.400	2.000.000	4.500.000		7.788.400
2021	672.000	1.000.000	3.500.000	3.500.000	8.672.000
2022			4.000.000	3.500.000	7.500.000
2023 ff.			5.000.000	4.000.000	9.000.000
Summen	5.588.300	5.000.000	17.000.000	11.000.000	38.588.300

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Grundlage für die Investitionsförderung bildet das jährliche Investitionsprogramm ÖPNV. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg (Rili ÖPNV-Invest).

Mehr wegen erhöhtem Investitionsbedarf u.a. für Umsteigeanlagen des ÖPNV, Berücksichtigung der Barrierefreiheit sowie des Streckenausbaus im SPNV.

891 20	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen (Regionalisierungsgesetz)	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Kofinanzierung von EFRE-Maßnahmen des Operationellen Programms 2014 - 2020.

891 40	742	Investitionsprogramm 2030 -I2030- (Regionalisierungsgesetz)	10.000.000	10.000.000	10.000.000
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	22.000.000	30.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	5.000.000	
2021 bis zu	4.000.000	
2022 bis zu	5.000.000	10.000.000
2023 ff. bis zu	8.000.000	20.000.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 891 40

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		10.000.000			10.000.000
2020		10.000.000	5.000.000		15.000.000
2021		10.000.000	4.000.000		14.000.000
2022			5.000.000	10.000.000	15.000.000
2023 ff.			8.000.000	20.000.000	28.000.000
Summen		30.000.000	22.000.000	30.000.000	82.000.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Mit diesem Programm werden große Investitionsvorhaben im Ergebnis der Korridoruntersuchung und des Landesnahverkehrsplans umgesetzt.

Im Titel sind u.a. Mittel für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Berlin-Stettin berücksichtigt.

Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

892 10	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Grundlage für die Investitionsförderung bildet das jährliche Investitionsprogramm ÖPNV. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg (Rili ÖPNV-Invest).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(891 30) 741 Landesprogramm zur Förderung von Investitionen im ÖPNV

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 11 500/883 60 (Ist 2017: 3.000.000 Euro, Ansatz 2018: 5.000.000 Euro).

aus Titelgruppen:	32.108.000	38.108.000	28.582.000
Summe HGr. 8:	50.108.000	58.108.000	48.582.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Finanzierung des kommunalen ÖPNV

Erläuterungen:

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Ausgabenverantwortung der Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV gem. § 3 (3) ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg erhalten diese auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes vom 26. Oktober 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2017 (GVBl.1/17,[Nr. 30]), pauschalierte Zuweisungen. Diese beinhalten auch die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Die Aufgabenträger verwenden diese Mittel konsumtiv als auch investiv.

Die Ausgaben der TG 60 werden neben den Mitteln gem. Regionalisierungsgesetz und Entflechtungsgesetz auch aus Landesmitteln i.H.v. 9,5 Mio. EUR in 2019 und 38,2 Mio. EUR in 2020 finanziert.

Mehr aufgrund der erhöhten Zuweisungen an die Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV entsprechend dem geänderten ÖPNV-Gesetz für Investitionen.

633 60	741	Förderung der Aufgabenträger	70.798.000	69.598.000	69.598.000
			69.598.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Die Erläuterung zu 2. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	69.598.000	69.598.000
davon fällig:		
2020 bis zu	69.598.000	
2021 bis zu		69.598.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		71.098.000			71.098.000
2020			69.598.000		69.598.000
2021				69.598.000	69.598.000
2022					
2023 ff.					
Summen		71.098.000	69.598.000	69.598.000	210.294.000

Erläuterungen:

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Die Finanzierung in 2019 erfolgt aus 65,6 Mio. € Bundesmittel und 4,0 Mio. € Landesmittel. Die Finanzierung in 2020 erfolgt aus 55,8 Mio. € Bundesmittel und 13,8 Mio. € Landesmittel.

883 60	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen	25.402.000	31.402.000	28.402.000
			23.402.000		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 60

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 und 331 20 geleistet werden.
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Titelgruppe 70.
 Die Erläuterung zu 4. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	28.402.000	28.402.000
davon fällig:		
2020 bis zu	28.402.000	
2021 bis zu		28.402.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	3.000.000	31.402.000			34.402.000
2020			28.402.000		28.402.000
2021				28.402.000	28.402.000
2022					
2023 ff.					
Summen	3.000.000	31.402.000	28.402.000	28.402.000	91.206.000

Erläuterungen:

- Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 500/891 30 (Ist 2017: 3.000.000 Euro, Ansatz 2018: 5.000.000 Euro).
- (§ 17 Abs. 3 LHO)
- Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.
Ab 2020 erfolgt die Finanzierung aus Mitteln gem. Regionalisierungsgesetz und Landesmitteln.
- Die Finanzierung in 2019 erfolgt aus 25,9 Mio. € Bundesmittel und 5,5 Mio. € Landesmittel.
Die Finanzierung in 2020 erfolgt aus 4,0 Mio. € Bundesmittel und 24,4 Mio. € Landesmittel.
- Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **96.200.000 101.000.000 98.000.000**

TGr. 61 Finanzierung 365 €-Ticket für Auszubildende in Brandenburg

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Finanzierung eines ab 2019 einzuführenden Jahrestickets für Auszubildende verwendet. Dafür erhalten die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV einen finanziellen Ausgleich der durch Mindereinnahmen entstehenden Kosten.

633 61 741 Zuweisungen an die Aufgabenträger **2.000.000 2.000.000**
 neu

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 633 61

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	2.000.000	
2021 bis zu		2.000.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			2.000.000		2.000.000
2021				2.000.000	2.000.000
2022					
2023 ff.					
Summen			2.000.000	2.000.000	4.000.000

682 61 741 **Zuschüsse an öffentliche Unternehmen** **600.000** **600.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2020 bis zu	600.000	
2021 bis zu		600.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			600.000		600.000
2021				600.000	600.000
2022					
2023 ff.					
Summen			600.000	600.000	1.200.000

683 61 741 **Zuschüsse an private Unternehmen** **200.000** **200.000**
 neu

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 500 **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 683 61

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2020 bis zu	200.000	
2021 bis zu		200.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			200.000		200.000
2021				200.000	200.000
2022					
2023 ff.					
Summen			200.000	200.000	400.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **2.800.000** **2.800.000**

TGr. 70 Investitionen für den ÖPNV gemäß Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG)

*Mehrausgaben in 2019 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in 2019 bei Titel 331 10 geleistet werden.
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 883 60.*

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zuweisungen und Zuschüsse für den SPNV und üÖPNV im Wege der Projektförderung auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes und der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest).

883 70	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	3.300.000	3.300.000	0
			1.952.307		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		2.000.000			2.000.000
2020					
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen		2.000.000			2.000.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

891 70 741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz) 3.406.000 3.406.000 0
-650.536

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		1.500.000			1.500.000
2020					
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen		1.500.000			1.500.000

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

892 70 741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz) 0 0 0
0

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz laufen im Jahr 2019 aus.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 6.706.000 6.706.000 0

TGr. 80 Mobilitätsticket Brandenburg

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg fördert die Mobilität sozial schwächer gestellter Menschen durch ein preislich reduziertes Tarifangebot. Dafür erhalten die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV einen Tarifausgleich.

633 80 741 Zuweisungen an die Aufgabenträger 5.600.000 5.600.000 5.600.000
4.658.740

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	<u>5.600.000</u>	<u>5.600.000</u>
davon fällig:		
2020 bis zu	5.600.000	
2021 bis zu		5.600.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 633 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		5.600.000			5.600.000
2020			5.600.000		5.600.000
2021				5.600.000	5.600.000
2022					
2023 ff.					
Summen		5.600.000	5.600.000	5.600.000	16.800.000

682 80	741	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	1.330.000	1.330.000	1.330.000
			1.180.440		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.330.000	1.330.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.330.000	
2021 bis zu		1.330.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		1.330.000			1.330.000
2020			1.330.000		1.330.000
2021				1.330.000	1.330.000
2022					
2023 ff.					
Summen		1.330.000	1.330.000	1.330.000	3.990.000

683 80	741	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	70.000	70.000	70.000
			360.820		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	70.000	70.000
davon fällig:		
2020 bis zu	70.000	
2021 bis zu		70.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 683 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		70.000			70.000
2020			70.000		70.000
2021				70.000	70.000
2022					
2023 ff.					
Summen		70.000	70.000	70.000	210.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 7.000.000 7.000.000 7.000.000

TGr. 90 Förderung innovativer Mobilitätsprojekte insbesondere im ländlichen Raum

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden innovative Mobilitätsprojekte finanziert, die zu einer Erhöhung der Mobilität insbesondere in Räumen mit geringem/fehlendem ÖPNV-Angebot führen sollen.

633 90 741 Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden 10.000

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		25.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		25.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020					
2021				25.000	25.000
2022					
2023 ff.					
Summen				25.000	25.000

682 90 741 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen 10.000

neu

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 682 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		25.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		25.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020					
2021				25.000	25.000
2022					
2023 ff.					
Summen				25.000	25.000

883 90 741 **Zuweisungen für Investitionen an Aufgabenträger und Gemeinden** **90.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		1.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		500.000
2022 bis zu		500.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020					
2021				500.000	500.000
2022				500.000	500.000
2023 ff.					
Summen				1.000.000	1.000.000

891 90 741 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **90.000**
 neu

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 891 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		950.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		450.000
2022 bis zu		500.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020					
2021				450.000	450.000
2022				500.000	500.000
2023 ff.					
Summen				950.000	950.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **200.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **109.906.000 117.506.000 108.000.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	20.000	21.500	21.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	457.080.000	446.210.000	444.060.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	45.108.000	52.608.000	24.000.000
Gesamteinnahme		502.208.000	498.839.500	468.081.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	200.000	200.000	200.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	465.080.000	461.261.000	469.481.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.108.000	58.108.000	48.582.000
Gesamtausgabe		515.388.000	519.569.000	518.263.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.180.000	-20.729.500	-50.181.500

Haushaltsübersicht 2019

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
				2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1.000 EUR								
1	2		3	4	5	6	7	
11 020	Allgemeine Bewilligungen							
613 13	Zuweisung für die übertragenen Aufgaben der/des Fluglärmschutzbeauftragten und der Gutachterin/ des Gutachters für Lärmschutz		360,0	120,0	120,0	120,0		
11 040	Angelegenheiten der Stadtentwicklung							
883 20	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)		11.892,4	3.110,1	3.754,8	3.142,7	1.884,8	
883 21	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil)		11.892,4	3.110,1	3.754,8	3.142,7	1.884,8	
883 25	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil)		6.125,8	1.600,2	1.939,4	1.616,0	970,2	
883 26	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil)		1.225,1	320,0	387,9	323,2	194,0	
883 27	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil)		5.812,9	1.520,4	1.835,4	1.536,2	920,9	
883 28	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil)		5.812,9	1.520,4	1.835,4	1.536,2	920,9	
883 30	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Bundesanteil)		1.530,0	400,1	483,0	404,3	242,6	
883 31	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Landesanteil)		1.530,0	400,1	483,0	404,3	242,6	
883 40	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundemittel)		19.749,5	5.163,9	6.234,9	5.219,6	3.131,1	
883 41	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel)		19.749,5	5.163,9	6.234,9	5.219,6	3.131,1	
883 45	Zuweisung für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Bundesanteil)		3.725,5	974,4	1.176,0	983,9	591,2	
883 46	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Landesanteil)		3.725,5	974,4	1.176,0	983,9	591,2	
883 55	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Bundesanteil)		4.036,3	1.057,4	1.274,7	1.064,7	639,5	
883 56	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil)		4.036,3	1.057,4	1.274,7	1.064,7	639,5	
892 10	Kostenerstattung an die Beauftragte für Projektprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln des Städtebaus		1.000,0	200,0	200,0	200,0	400,0	
11 200	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg							
537 22	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V)		500,0	250,0	250,0			

Haushaltsübersicht 2019

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
11 460	Straßen- und Brückenbau						
633 10	Anteil des Landes Brandenburg an der Geschäftsstelle der AG Radverkehr brandenburgischer Kommunen	40,0	40,0				
682 51	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit	29.000,0	20.000,0	7.500,0	1.500,0		
883 10	Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	24.500,0	10.000,0	12.000,0	2.500,0		
891 10	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	70.000,0	38.000,0	21.000,0	11.000,0		
891 11	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen	7.500,0	6.500,0	1.000,0			
891 12	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen	650,0	500,0	125,0	25,0		
11 470	Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -						
685 20	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Bilgenentwässerung	18,0	18,0				
	Titel aus Titelgruppe 61						
633 61	Zuweisungen an Gemeinden	90,0	90,0				
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	80,0	80,0				
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen	30,0	30,0				
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	500,0	500,0				
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	300,0	300,0				
	Titel aus Titelgruppe 90						
536 90	Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr	1.000,0	250,0	250,0	250,0	250,0	
685 90	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V.	600,0	600,0				
883 90	Zuweisungen für Verkehrssicherheitsarbeit	150,0	150,0				
891 90	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrssicherheitsarbeit	250,0	200,0	50,0			
11 500	Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs						
633 10	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz)	550,0	550,0				
633 20	Ausgleichszahlungen für qualitativ hohe Verkehrsangebote im kommunalen ÖPNV (PlusBus)	3.000,0	3.000,0				
682 10	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	1.615.000,0		500,0	7.200,0	1.607.300,0	

Haushaltsübersicht 2019

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
				2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1.000 EUR								
1	2	3	4	5	6	7		
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz)	1.500,0	500,0	500,0	500,0			
891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)	17.000,0	4.500,0	3.500,0	4.000,0	5.000,0		
891 40	Investitionsprogramm 2030 -I2030- (Regionalisierungsgesetz)	22.000,0	5.000,0	4.000,0	5.000,0	8.000,0		
	Titel aus Titelgruppe 60							
633 60	Förderung der Aufgabenträger	69.598,0	69.598,0					
883 60	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen	28.402,0	28.402,0					
	Titel aus Titelgruppe 61							
633 61	Zuweisungen an die Aufgabenträger	2.000,0	2.000,0					
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	600,0	600,0					
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen	200,0	200,0					
	Titel aus Titelgruppe 80							
633 80	Zuweisungen an die Aufgabenträger	5.600,0	5.600,0					
682 80	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	1.330,0	1.330,0					
683 80	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	70,0	70,0					
	Zusammen	2.004.262,1	225.550,8	82.839,9	58.937,0	1.636.934,4		

Haushaltsübersicht 2020

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
11 020	Allgemeine Bewilligungen						
613 13	Zuweisung für die übertragenen Aufgaben der/des Fluglärmschutzbeauftragten und der Gutachterin/ des Gutachters für Lärmschutz		360,0				
11 040	Angelegenheiten der Stadtentwicklung						
883 20	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)		11.892,4	11.892,4	3.110,1	3.754,8	5.027,5
883 21	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil)		11.892,4	11.892,4	3.110,1	3.754,8	5.027,5
883 25	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil)		6.125,8	6.125,8	1.600,2	1.939,4	2.586,2
883 26	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil)		1.225,1	1.225,1	320,0	387,9	517,2
883 27	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil)		5.812,9	5.812,9	1.520,4	1.835,4	2.457,1
883 28	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil)		5.812,9	5.812,9	1.520,4	1.835,4	2.457,1
883 30	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Bundesanteil)		1.530,0	1.530,0	400,1	483,0	646,9
883 31	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Landesanteil)		1.530,0	1.530,0	400,1	483,0	646,9
883 40	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundemittel)		19.749,5	19.749,5	5.163,9	6.234,9	8.350,7
883 41	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel)		19.749,5	19.749,5	5.163,9	6.234,9	8.350,7
883 45	Zuweisung für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Bundesanteil)		3.725,5	3.725,5	974,4	1.176,0	1.575,1
883 46	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Landesanteil)		3.725,5	3.725,5	974,4	1.176,0	1.575,1
883 55	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Bundesanteil)		4.036,3	4.036,3	1.057,4	1.274,7	1.704,2
883 56	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil)		4.036,3	4.036,3	1.057,4	1.274,7	1.704,2
892 10	Kostenerstattung an die Beauftragte für Projektprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln des Städtebaus		1.000,0				
11 200	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg						
537 22	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V)		500,0	500,0	250,0	250,0	

Haushaltsübersicht 2020

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
11 460	Straßen- und Brückenbau						
633 10	Anteil des Landes Brandenburg an der Geschäftsstelle der AG Radverkehr brandenburgischer Kommunen		40,0				
682 20	Finanzierung des Ablösebetrages für den Mauerradweg			250,0		250,0	
682 51	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit		29.000,0	29.000,0	20.000,0	7.500,0	1.500,0
883 10	Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau		24.500,0	23.500,0	15.000,0	6.000,0	2.500,0
891 10	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau		70.000,0	67.000,0	37.000,0	20.000,0	10.000,0
891 11	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen		7.500,0	7.500,0	6.500,0	1.000,0	
891 12	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen		650,0	103,0	65,5	37,5	
11 470	Übrige Verkehrsträger - ohne ÖPNV -						
685 20	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Bilgenentwässerung		18,0	18,0	18,0		
	Titel aus Titelgruppe 61						
633 61	Zuweisungen an Gemeinden		90,0	90,0	90,0		
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		80,0	80,0	80,0		
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen		30,0	30,0	30,0		
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		500,0	500,0	500,0		
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		300,0	300,0	300,0		
	Titel aus Titelgruppe 90						
536 90	Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr		1.000,0				
685 90	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V.		600,0	700,0	700,0		
883 90	Zuweisungen für Verkehrssicherheitsarbeit		150,0	150,0	150,0		
891 90	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrssicherheitsarbeit		250,0	220,0	170,0	50,0	
11 500	Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs						
633 10	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz)		550,0	550,0	550,0		
633 20	Ausgleichszahlungen für qualitativ hohe Verkehrsangebote im kommunalen ÖPNV (PlusBus)		3.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	

Haushaltsübersicht 2020

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
682 10	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	1.615.000,0	1.056.700,0	500,0	5.400,0	1.050.800,0
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz)	1.500,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0
891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)	17.000,0	11.000,0	3.500,0	3.500,0	4.000,0
891 40	Investitionsprogramm 2030 -I2030- (Regionalisierungsgesetz)	22.000,0	30.000,0		10.000,0	20.000,0
	Titel aus Titelgruppe 60					
633 60	Förderung der Aufgabenträger	69.598,0	69.598,0	69.598,0		
883 60	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen	28.402,0	28.402,0	28.402,0		
	Titel aus Titelgruppe 61					
633 61	Zuweisungen an die Aufgabenträger	2.000,0	2.000,0	2.000,0		
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	600,0	600,0	600,0		
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen	200,0	200,0	200,0		
	Titel aus Titelgruppe 80					
633 80	Zuweisungen an die Aufgabenträger	5.600,0	5.600,0	5.600,0		
682 80	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	1.330,0	1.330,0	1.330,0		
683 80	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	70,0	70,0	70,0		
	Titel aus Titelgruppe 90					
633 90	Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden		25,0	25,0		
682 90	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		25,0	25,0		
883 90	Zuweisungen für Investitionen an Aufgabenträger und Gemeinden		1.000,0	500,0	500,0	
891 90	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		950,0	450,0	500,0	
	Zusammen	2.004.262,1	1.444.335,1	223.076,3	89.332,4	1.131.926,4

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2019 / 2020

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2018	2019	2020
1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	498,00	530,00	559,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.857,00	1.931,00	2.028,00
Stellensoll (1-3)	2.355,00	2.461,00	2.587,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	3,00	6,00	6,00
Auszubildende	73,00	93,00	119,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	5,00	3,00	2,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20,00	10,00	4,00
Summe Leerstellen	25,00	13,00	6,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2019

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel								Ges.	
	11010	11020	11400	11460						
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B9 hD	1,00									1,00
B5 hD	5,00									5,00
B4 hD				1,00						1,00
B3 hD			1,00							1,00
B2 hD	21,00		1,00	3,00						25,00
Summe	27,00		2,00	4,00						33,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	19,00		2,00	5,00						26,00
A15 hD	33,00		7,00	14,00						54,00
A14 hD	22,00	0,00	12,00	19,00						53,00
A13 hD		5,00	3,00	12,00						20,00
A13 gD	36,00	3,00	16,00	13,00						68,00
A12 gD	21,00	19,00	17,00	96,00						153,00
A11 gD	1,00	0,00	31,00	17,00						49,00
A10 gD	2,00		13,00	43,00						58,00
A9 mD	6,00	0,00		1,00						7,00
A8 mD				9,00						9,00
Summe	140,00	27,00	101,00	229,00						497,00
hD	101,00	5,00	26,00	54,00						186,00
gD	60,00	22,00	77,00	169,00						328,00
mD	6,00	0,00		10,00						16,00
Summe 2019	167,00	27,00	103,00	233,00						530,00
Summe 2018	165,00	0,00	100,00	233,00						498,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst										
ANW hD			2,00	4,00						6,00
A13 hD			0,00							0,00
Summe			2,00	4,00						6,00
hD			2,00	4,00						6,00
Summe 2019			2,00	4,00						6,00
Summe 2018			3,00	0,00						3,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15 Ü	3,00		1,00	1,00						5,00
E 15	12,00		4,00	18,00						34,00
E 14	0,00		17,00	13,00						30,00
E 13	2,00		9,00	67,00						78,00
E 12	16,00		13,00	76,00						105,00
E 11	19,00		21,00	279,00						319,00
E 10			4,00	47,00						51,00
E 9	11,00		9,00	100,00						120,00
E 8	7,00		15,00	424,00						446,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2019

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel								Ges.
	11010	11020	11400	11460					
E 7				226,00					226,00
E 6	0,00		10,00	181,00					191,00
E 5				297,00					297,00
E 4	2,00		3,00						5,00
E 3				24,00					24,00
Summe 2019	72,00		106,00	1.753,00					1.931,00
Summe 2018	74,00		108,00	1.675,00					1.857,00
Referendarinnen und Referendare				0,00					0,00
AZUBIS				93,00					93,00
Stellen 2019	239,00	27,00	209,00	1.986,00					2.461,00
Stellen 2018	239,00	0,00	208,00	1.908,00					2.355,00
Leerstellen:									
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter									
Besoldungsordnung A									
A15 hD		2,00							2,00
A13 gD		1,00							1,00
Summe		3,00							3,00
hD		2,00							2,00
gD		1,00							1,00
Summe 2019		3,00							3,00
Summe 2018		5,00							5,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15		0,00							0,00
E 14		1,00		0,00					1,00
E 13				1,00					1,00
E 12		1,00		0,00					1,00
E 11				2,00					2,00
E 10		0,00							0,00
E 9		1,00		2,00					3,00
E 6		0,00							0,00
E 4				2,00					2,00
Summe 2019		3,00		7,00					10,00
Summe 2018		12,00		8,00					20,00
Leerstellen 2019		6,00		7,00					13,00
Leerstellen 2018		17,00		8,00					25,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel								Ges.	
	11010	11020	11400	11460						
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B9 hD	1,00									1,00
B5 hD	5,00									5,00
B4 hD				1,00						1,00
B3 hD			1,00							1,00
B2 hD	21,00		1,00	3,00						25,00
Summe	27,00		2,00	4,00						33,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	19,00		2,00	5,00						26,00
A15 hD	33,00		7,00	14,00						54,00
A14 hD	22,00	1,00	12,00	19,00						54,00
A13 hD		10,00	3,00	12,00						25,00
A13 gD	36,00	7,00	16,00	13,00						72,00
A12 gD	21,00	35,00	17,00	96,00						169,00
A11 gD	1,00	3,00	31,00	17,00						52,00
A10 gD	2,00		13,00	43,00						58,00
A9 mD	6,00	0,00		1,00						7,00
A8 mD				9,00						9,00
Summe	140,00	56,00	101,00	229,00						526,00
hD	101,00	11,00	26,00	54,00						192,00
gD	60,00	45,00	77,00	169,00						351,00
mD	6,00	0,00		10,00						16,00
Summe 2020	167,00	56,00	103,00	233,00						559,00
Summe 2019	167,00	27,00	103,00	233,00						530,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst										
ANW hD			2,00	4,00						6,00
A13 hD			0,00							0,00
Summe			2,00	4,00						6,00
hD			2,00	4,00						6,00
Summe 2020			2,00	4,00						6,00
Summe 2019			2,00	4,00						6,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15 Ü	3,00		1,00	1,00						5,00
E 15	12,00		4,00	18,00						34,00
E 14	0,00		17,00	13,00						30,00
E 13	2,00		9,00	67,00						78,00
E 12	16,00		13,00	76,00						105,00
E 11	19,00		21,00	331,00						371,00
E 10			4,00	47,00						51,00
E 9	11,00		9,00	100,00						120,00
E 8	7,00		15,00	424,00						446,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel								Ges.
	11010	11020	11400	11460					
E 7				226,00					226,00
E 6	0,00		10,00	181,00					191,00
E 5				342,00					342,00
E 4	2,00		3,00						5,00
E 3				24,00					24,00
Summe 2020	72,00		106,00	1.850,00					2.028,00
Summe 2019	72,00		106,00	1.753,00					1.931,00
Referendarinnen und Referendare				0,00					0,00
AZUBIS				119,00					119,00
Stellen 2020	239,00	56,00	209,00	2.083,00					2.587,00
Stellen 2019	239,00	27,00	209,00	1.986,00					2.461,00
Leerstellen:									
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter									
Besoldungsordnung A									
A15 hD		1,00							1,00
A13 gD		1,00							1,00
Summe		2,00							2,00
hD		1,00							1,00
gD		1,00							1,00
Summe 2020		2,00							2,00
Summe 2019		3,00							3,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15		0,00							0,00
E 14		0,00		0,00					0,00
E 13				0,00					0,00
E 12		1,00		0,00					1,00
E 11				1,00					1,00
E 10		0,00							0,00
E 9		0,00		2,00					2,00
E 6		0,00							0,00
E 4				0,00					0,00
Summe 2020		1,00		3,00					4,00
Summe 2019		3,00		7,00					10,00
Leerstellen 2020		3,00		3,00					6,00
Leerstellen 2019		6,00		7,00					13,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
11 010 geleast															
11 400 geleast	12 1	12 1	12 1							2	2	2	14 1	14 1	14 1
Zus. geleast	12 1	12 1	12 1							2	2	2	14 1	14 1	14 1